

Jugend

Landesjugendamt
Rheinland

jugendhilfe
& schule

1/2005

inform



8. Kinder- und
Jugendbericht NRW
Praxis OGS
1 Jahr OGS im Focus
der Forschung
Berliner
Schulstationen
Hilfen zur Erziehung
& Schule

Schule und
Jugendsozialarbeit
Aus Erfahrung lernen

LANDSCHAFTS
VERBAND
RHEINLAND

LVR



Qualität für Menschen

in eigener sache

Jugendsozialarbeit & Schule: ein „Dauerbrenner“ für alle, die in dem Arbeitsfeld tätig sind; ein Thema, das auch die „inform“ in den zurückliegenden Jahren mit vielen Beiträgen begleitet hat.

Das hat gute Gründe, denn die Jugendsozialarbeit gehört zu den Arbeitsfeldern in der Kinder- und Jugendhilfe, in denen bereits sehr früh mit Schulen kooperiert wurde. Gerade auch in Nordrhein-Westfalen haben die Fachkräfte und Träger von Beratungsstellen, Jugendwerkstätten und sog. Schulmüdenprojekten die enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Schulen gesucht, aus denen ihre Zielgruppen kommen: benachteiligte Jugendliche im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf – in den letzten Jahren vermehrt auch jüngere, noch schulpflichtige Mädchen und Jungen.

Angesichts der fachpolitischen Diskussionen – die Kooperation der Systeme Jugendhilfe und Schule wird bundesweit gefordert und gefördert, so auch im 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW (in der Rubrik *Schlaglicht*) – haben Fachvertreter auf Bundesebene sowie aus NRW das Profil der Jugendsozialarbeit als Bildungspartner aktualisiert und geschärft. Die Beiträge im *Schwerpunkt* dokumentieren zudem beispielhafte Angebote und Projekte, aus denen man viel lernen kann.

Das betrifft u. a. den Bereich der Grundschulen, in dem sich Kooperationsstrukturen zurzeit mit enormem Tempo entwickeln. In NRW ist dies dem Landesprogramm Offene Ganztagschule im Primarbereich geschuldet (Beiträge in den Rubriken *NRW* und *Das Projekt*). Aber auch in anderen Bundesländern öffnen sich Grundschulen, wie der Beitrag über die Berliner Schulstationen zeigt (in der Rubrik *BUND*).

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine anregende Lektüre – und viel Erfolg in den jeweiligen Kooperationsbeziehungen.



INHALT

Schwerpunkt

- Jugendsozialarbeit – Bildung – Schule
Zum Selbstverständnis der JSA im Kontext
der Entwicklung von Ganztagschule 3
- Aus Erfahrungen lernen: Selbstverständnis
und Kooperationsmodule der JSA in NRW 11

Schlaglicht

- Achter Kinder- und Jugendbericht NRW:
Herausforderungen für die Bildung und
Erziehung junger Menschen 15

Das Projekt

- Qualitätszirkel in einer Kölner Offenen
Ganztagschule – ein Erfahrungsbericht 19
- „OGS – Wilde Welt!“ Ein Filmprojekt an
zwei Schulen in Hamm und Münster 21
- Musik und Bewegung im Ganztage – eine
Projektreihe der LAG Musik NRW 22

NRW

- Das 1. Jahr OGS – Ergebnisse der
wissenschaftlichen Begleitung 23
- Ganztagschule & Jugendhilfe: neue
Broschürenreihe zur Qualitätsentwicklung 26

BUND

- Berliner Schulstationen: die Beziehung
zwischen Sozialpädagogik & Grundschule 28
- Brandenburg: Leitlinien zur Kooperation
von Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung
und Schulen 33

EU

- Jugendbeteiligungsprojekt in Finnland 37
- „Film ab“: Wettbewerb zur EU-Verfassung 38

LVR/Landesjugendamt

- Fachtagung zum Thema „Gewalt und
rechte Orientierungen bei Jugendlichen“ 38
- Integration *oder* eine Grundschule für alle
Kinder – Fachtagung zum Ganztage 39
- Jugendhilfe REPORT* 1/05: Schwerpunkt
„Mädchen- und Jungenarbeit in Bewegung“ 40

Impressum

40

SCHWERPUNKT SCHWERPUNKT SCHWERPUNKT

Jugendsozialarbeit – Bildung – Schule

Zum Selbstverständnis der Jugendsozialarbeit im Kontext der Entwicklung von Ganztagschule

Ein Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit

Zum Bildungsverständnis in der Jugendsozialarbeit

Bei anhaltendem Strukturwandel und zunehmender Komplexität in unserer Gesellschaft hat Bildung entscheidend an Bedeutung hinzu gewonnen. Angesichts permanenter technologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen sind der/die Einzelne und die Gesellschaft auf Bildung angewiesen. Bildung ist mehr denn je zur zentralen Aufgabe geworden, einer Aufgabe, die zugleich dringlicher und schwieriger wird. Den Erfordernissen stehen Ergebnisse von Untersuchungen und Studien gegenüber, die Deutschland einen eher schlechten Bildungsstand nachweisen und die Defizite unseres Schulsystems eindrucksvoll belegen. Dabei wurde insbesondere deutlich, dass ein enger Zusammenhang besteht zwischen Kompetenzerwerb in der Schule und der sozialen Herkunft der Schüler/-innen. Kinder und Jugendliche, die in sozial benachteiligten Familien und in Familien mit Migrationshintergrund aufwachsen, erreichen in den unterschiedlichen schulischen

Leistungsbereichen deutlich niedrigere Kompetenzniveaus. Sozial Benachteiligte bedürfen einer besonderen Förderung – die Träger der Jugendsozialarbeit haben hier in jahrelanger Erfahrung gewachsene Kompetenzen anzubieten.

Die Bildungspolitik steht aber auch insgesamt vor gestiegenen Herausforderungen: Die nachwachsende Generation muss mit den Fähigkeiten ausgestattet werden, sich Wissen auszuwählen, anzueignen, anzuwenden, Bewertungen vorzunehmen und nachhaltige Entscheidungen treffen zu können, damit sie beruflich und gesellschaftlich teilhaben kann. Es gilt die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kindern und Jugendlichen Wissen und Kompetenzen vermittelt werden, die für die Zukunft junger Menschen und für die Zukunft der Gesellschaft entscheidend sind. Auch das Erlernen sozialer Kompetenzen und das Aneignen von Werthaltungen spielen für die Zukunft unseres Gemeinwesens eine zentrale Rolle. Angesichts demographischer Entwicklungen und neuer

Qualifikationsanforderungen muss dafür Sorge getragen werden, dass durch die Schaffung chancengleicher Zugänge zu adäquater Kompetenz- und Wissensvermittlung soziale und berufliche Ausgrenzung vermieden und abgebaut wird.

Dazu ist aus Sicht der Jugendsozialarbeit ein ganzheitliches und umfassendes Bildungsverständnis nötig, das sich dem Prinzip verpflichtet fühlt, Zugänge zu Bildung unabhängig von Geschlecht und sozialer und nationaler Herkunft zu eröffnen. Die Angebote der Jugendsozialarbeit richten sich an Jugendliche, die aus sozialen oder individuellen Gründen in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt bzw. von einer solchen Einschränkung bedroht sind. Entsprechend konkretisieren sich akute und präventive Hilfen der Jugendsozialarbeit in sozialpädagogischen Angeboten zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, zur sozialen Bildung und Integration sowie zur Eingliederung in die Arbeitswelt. Bildung bezieht sich dabei sowohl auf die Vermittlung schuli-

Steuerung der Nachmittagsangebote an Frankfurter Schulen, Hessen

In Frankfurt am Main wurden im Sekundarbereich I verschiedener Schulen unterschiedlicher Schulform Nachmittagsangebote in Kooperation mit Einrichtungen der Jugendsozialarbeit eingeführt. Die Jugendsozialarbeit besetzt in diesem Modell jeweils die Koordinationsstellen, die – ausgestattet mit einem Budget für Honorare und Sachmittel – das Angebotsspektrum für die Nachmittage organisiert, strukturiert und steuert. Mit Einsatz von Honorarkräften, FSJ-Stellen (Freiwilliges Soziales Jahr), Lehrer/-innen und mit Angeboten von Kooperationspartnern wird ein abwechslungsreiches und vielfältiges tägliches Nachmittagsangebot umgesetzt, das die Gestaltung der Schule als Lebensraum zum Ziel hat. Neben schulisch orientierten Unterstützungsangeboten werden Sport- und Freizeitkurse, Einzelberatung und Projektarbeit angeboten. Eine Lernwerkstatt steht ebenso auf dem Programm wie ein Internetcafé, Breakdance und Hip-Hop-Mobil ebenso wie Workshops zum Thema „Cool sein“ oder Projekttag zur Berufsorientierung. Auch der Mittagstisch wird von der Koordinationsstelle organisiert. Jugendsozialarbeit nutzt in diesem Modell ihr Know-how in trägerübergreifender, vermittelnder und vernetzender Arbeit und ihre Erfahrungen in sozialräumlicher Kooperation, um ein professionelles Management von schulischem Ganztagsbetrieb zu realisieren.

scher und beruflicher Qualifikationen, als auch auf die Unterstützung der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung und die Herausbildung sozialer Kompetenzen.

Ob in der Jugendberufshilfe, in den Jugendmigrationsdiensten, in der Arbeit mit schulumüden Jugendlichen, in den Projekten aufsuchender Arbeit, in der Stadtteilarbeit oder in den Angeboten des Jugendwohnens: Jugendsozialarbeit verfügt über eine eigenständige Bildungstradition, die einen ganzheitlichen Bildungsansatz verfolgt. In diesem Ansatz wird die Gesamtheit der Lebens- und Lernbedingungen des/der Einzelnen in den Bildungsprozess einbezogen, wie dies (nicht nur) die Zielgruppe benachteiligter Jugendlicher erfordert. So wird eine individuelle, passgenaue Förderung und Qualifizierung umsetzbar.

Bildung wird in der Jugendsozialarbeit als ein umfassender Prozess begriffen. Jugendliche lernen, ihre Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Eine derartige Bildung kann nur durch das Zusammenwirken der verschiedenen Bildungsformen erzielt werden: mit der formellen Bildung in Schule und Ausbildung, der nichtformellen Bildung, die in den freiwilligen Angeboten der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe geschieht und der informellen Bildung. Dabei ist die informelle Bildung von Kindern und Jugendlichen in Familie, Nachbarschaft und Freizeit nach internationalen Forschungsergebnissen wichtiger als bisher angenommen wurde. Erforderlich ist deshalb, dass diese Bildungsformen strukturell und sachlich aufeinander bezogen werden. Die Angebote der Jugendsozialarbeit können hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Ziel bildungspolitischer Bestrebungen muss es daher sein, eine stärkere Ausgewogenheit zwischen den Bildungsebenen zu erreichen. Anbieter aller Bildungsbereiche sind gefordert, ihre Bildungsangebote in der wechselseitigen Durchdringung dieser drei Ebenen zu begreifen und Räume für die Vielgestaltigkeit von Bildungsgelegenheiten offen zu halten. Umfassende Bildung kann nicht nur Aufgabe der überwiegend im formellen Bereich verankerten Schule sein.



Der Bildungsauftrag der Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit verknüpft mit strukturellen wie funktionalen Bezügen die drei Bildungsformen, sie nimmt eine Brückenfunktion ein. Sie vermittelt zwischen Schule und Betrieb bzw. Arbeitswelt, so in der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung, in der Ausbildung oder in Beschäftigungsprogrammen, sie vermittelt zwischen Lehrer/-innen und Schü-

ler/-innen, z.B. in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit oder in der Arbeit bei Schulverweigerung, sie vermittelt oft auch zwischen Eltern und Schule, so z. B. in den Jugendmigrationsdiensten, sie verbindet Schule und Sozialraum, beispielsweise in der Stadtteilarbeit.

Jugendsozialarbeit ist im Wesentlichen im Übergangsfeld von Schule und Beruf angesiedelt, sie ist auf Übergänge in diesem System spezialisiert und sie gestaltet diese. Insbesondere die Jugendberufshilfe hat mit ihren ganzheitlichen Lehr- und Lernkonzepten sowie der Einheit in der Vermittlung fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen durch Lehrkräfte, Sozialpädagogen/-innen und Ausbilder/-innen als Bindeglied zwischen formeller und nichtformeller Bildung besondere Bedeutung. Durch ihren am Subjekt orientierten Handlungsansatz, der über die Vermittlung fehlender schulischer und beruflicher Qualifikationen hinausgehend auch die persönliche Planung von Berufs- und Lebenswegen unterstützt und die individuellen Bildungsprozesse zur Entwicklung der Persönlichkeit und zur Gestaltung und Bewältigung von Lebenssituationen fördert, wird auch informelles Lernen angeregt und gefördert. Gleiches gilt für die Kooperation mit Schulen, in der die Mitarbeiter/-innen der Jugendsozialarbeit bereits heute die Verknüpfung von formellen, nichtformellen und informellen Bildungsformen ermöglichen. Jugendsozialarbeit ist in allen Bildungsangeboten darauf ausgerichtet, auch unintendierten Lernprozessen Raum zu geben und damit einen Rahmen zu schaffen für informelles Lernen.

Mit diesen Ansätzen sind die Träger der Jugendsozialarbeit seit langem und erfolgreich in der Bildung und

Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz

Im August 2003 schlossen Träger der Jugendsozialarbeit eine Rahmenvereinbarung für die Kooperation mit Schulen zur Gestaltung von Ganztagschulen mit dem Land Rheinland-Pfalz. Entsprechende Angebote gibt es inzwischen an einer wachsenden Zahl von Standorten in Rheinland-Pfalz. Die Ganztagskonzepte werden dort von vier Gestaltungselementen geprägt, an denen die Träger der Jugendsozialarbeit ihr Angebot ausrichten:

- Werkstattangebote,
- themenbezogene Angebote (z.B. Deeskalationstraining oder interkulturelles Lernen),
- Förderung (z.B. Bewerbungstraining, Berufsfindung oder soziales Kompetenztraining),
- Freizeit- und Kreativangebote.

Die Bereitstellung und pädagogische Begleitung des Mittagessens ist ebenfalls Bestandteil des Angebots. Die Träger der Jugendsozialarbeit werden an der Entwicklung und Ausgestaltung der Ganztagschulen beteiligt und nehmen an Schulkonferenzen teil.



SCHWERPUNKT

betreuten jungen Menschen, sondern verfolgt auch den Anspruch, auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen, die die Lebenssituation Jugendlicher maßgeblich bestimmen.

Eine spezifische Aufgabe im Rahmen des Bildungsauftrages der Jugendsozialarbeit kommt der Schulsozialarbeit zu, wie sie sich in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt hat. Sie setzt weitgehend präventiv an, beinhaltet ein niedrigschwelliges sozialpädagogisches Angebot und organisiert im Kontext Schule Bildungsprozesse, die an der Vermittlung sozialer Kompetenzen wie auch an schulischen und berufsbezogenen Qualifikationen orientiert sind. Die Angebote der Schulsozialarbeit berücksichtigen in einem ganzheitlichen Ansatz die verschiedenen Lebensbereiche der Schüler/-innen, deren Situation in der Familie, die Freizeit und die Anforderungen seitens des Schulsystems. Die Erfahrungen aus dieser Arbeit machen nur allzu deutlich, dass die bisherige Bildungsdiskussion nicht auf den Bereich Schule beschränkt bleiben darf.

Jugendsozialarbeit und Ganztagschule

Dessen ungeachtet haben sich die bildungspolitischen Reformbemühungen, die sich den neuen Herausforderungen an Bildung stellen, von Beginn an ausschließlich auf das Schulsystem und den vorgelagerten

der beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen tätig.

Zielgruppen dieser Arbeit sind z. B.

- Jugendliche mit schlechten oder fehlenden Schulabschlüssen,
- junge Menschen mit Migrationshintergrund,
- Mädchen und/oder Jungen,
- Jugendliche aus sozialen Brennpunkten oder
- schulverweigernde Jugendliche.

Jugendsozialarbeit bietet neue *Lernräume*, zum Beispiel in

- den Jugendmigrationsdiensten,
- den Freiwilligendiensten,
- der Stadtteilarbeit,
- Internet-Cafés oder
- Schulen und Bildungszentren.

In der Jugendsozialarbeit werden wirksame Konzepte in der *Beratung und Unterstützung* von Jugendlichen entwickelt und angewandt, zum Beispiel durch

- Fallmanagement und Profiling,
 - Assessment oder
 - Förder- und Integrationspläne.
- Jugendsozialarbeit leistet u.a. auch einen *Beitrag* zu
- Gewaltprävention,
 - Konfliktlösungsfähigkeit,
 - Partizipation,
 - demokratischer Erziehung und zur
 - Suchtprävention.

Soziale und berufliche Integration sind für die Jugendsozialarbeit gleichberechtigte Ziele, die sich gegenseitig bedingen. Jugendsozialarbeit hat beachtliche Erfolge in der Bildung und Ausbildung ihrer Zielgruppen, sie integriert diejenigen, die im Regelsystem nur schwer zurecht kommen oder sogar scheitern. Sie ist ein Bindeglied zwischen den Regelsystemen und denen, die ausgegrenzt zu werden drohen. Jugendsozialarbeit macht dabei nicht nur Angebote an die von ihr

„RAZ - Ran an die Zukunft“ in Elmshorn, Schleswig-Holstein

Das Projekt richtet sich als Beratungs- und Selbsterfahrungsangebot an Schüler/-innen der achten und neunten Klassen. Es unterstützt die anstehende Auseinandersetzung mit dem Thema der Berufswahl und Lebensplanung. Dazu gehören folgende Elemente:

- Intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebens- und Bildungsweg in geschlechtsspezifischen Gruppen;
- Stärkung von Selbstwertgefühl und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten sowie Förderung der Bereitschaft, aktiv zu werden und selbständig zu handeln;
- gemeinschaftliche Orientierung und gegenseitige Unterstützung in der Berufswahlphase.

Ansatz des Projektes ist es, Jugendlichen die Gelegenheit zu geben, sich spielerisch dem Thema Berufswegplanung anzunähern. Mit Methoden wie Rollenspiel, spielerischen Übungen, Arbeitsbögen, Erstellung von Collagen, Gruppendiskussionen und Bewerbungstraining arbeiten jeweils ein Trainer und eine Trainerin im Rahmen einwöchiger Projekte mit Schulklassen. Überwiegend wird in der nach Geschlechtern getrennten Großgruppe gearbeitet. Bei einigen Übungen werden Paare und Kleingruppen gebildet. Nach jedem Tag wird eine Auswertung in der Gruppe vorgenommen. In der Wahrnehmung der Jugendlichen erhält das Thema Lebensplanung und Berufsorientierung eine größere Bedeutung und die Beschäftigung damit eine neue Qualität. Berufswünsche und Zukunftsperspektiven werden auch unter geschlechtsspezifischen Fragestellungen reflektiert und münden in realitätsnahe Berufsfindungsprozesse. Kooperationspartner sind neben den Schulen die Berufsberatung, Betriebe und Handels- und Handwerkskammern.

Elementarbereich konzentriert. Die Öffnung bzw. Erweiterung der Schulen und vor allem der Ausbau von Ganztagschulen und die Einrichtung von Ganztagsbetreuung bilden dabei wesentliche bildungspolitische Reformschwerpunkte – neben der Neubestimmung des Bildungsauftrages von Kindertagesstätten und der Reform von Grund- und Hauptschule. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung verabschiedete Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) leitete ab dem Schuljahr 2003/2004 den umfangreich geplanten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bzw. Ganztagsbetreuung ein.

Aus Sicht der Jugendsozialarbeit ergeben sich hieraus grundsätzlich große Chancen für veränderte Lehr- und Lernformen, für eine neue Schulkultur und für eine verstärkte Integration von schulischem Unterricht und Angeboten der Jugendsozialarbeit. Aufgrund dessen konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf das aktuelle Ganztagschulprogramm, wohlwissend, dass dies eine Verengung der Thematik Jugendsozialarbeit und Schule bedeutet.

Von den Erwartungen, die seitens der Politik an Ganztagschulen gerichtet sind, fallen vom Standpunkt der Jugendsozialarbeit drei Zielstellungen besonders ins Auge:

1. Die individuelle Förderung soll in der Ganztagschule mehr Raum bekommen. Benachteiligungen sollen früher wahrgenommen und behoben werden. Begabungen, die gerade bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund oft von Problemen überlagert sind, sollen besser erkannt und gezielter gefördert werden.
2. Die Ganztagschule soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft umfassende Bildungschancen zu eröffnen. Sie will die Abhängigkeit zwischen sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb, die in Deutschland besonders ausgeprägt ist, abbauen. Der Abbau von Bildungsbarrieren und die Verhinderung von sozialer Ausgrenzung ist vor diesem Hintergrund ein wesentliches Ziel der Ganztagschule.
3. Die Ganztagschule soll eine bessere Verbindung von Bildung und

Erziehung gewährleisten und die Kombination von fachlichem und sozialem Lernen ermöglichen. Bildung soll sich immer weniger ausschließlich als Wissensvermittlung verstehen, sondern im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses soziale und persönlichkeitsbildende Elemente und schulisches Lernen integrieren.

Aus diesen Zielstellungen wird deutlich, dass die Ganztagschule auch auf Defizite des deutschen Schulwesens reagieren soll, mit deren Auswirkungen die Jugendsozialarbeit in ihrer Praxis konfrontiert war und ist. In der Wahrnehmung ihres Auftrages, akut und präventiv Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen zu leisten und dabei insbesondere die schulische, berufliche und soziale Integration in den Blick zu nehmen, haben die Träger der Jugendsozialarbeit stets Leistungsangebote bereitgestellt. Sie verfügen daher über umfassende Kompetenzen und Erfahrungen und haben mit ihren Bildungsansätzen Erfolge zu verzeichnen. Aus diesen Erfahrungen heraus weiß Jugendsozialarbeit,

Handwerkerinnenhaus Köln e. V., Nordrhein-Westfalen

Das Handwerkerinnenhaus Köln e.V. arbeitet mit der Zielsetzung, die Situation von Frauen und Mädchen in den technisch-gewerblichen Berufen zu verbessern. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Mädchen und Frauen, um deren Handlungs- und Entscheidungskompetenzen zu stärken. Das zentrale Handlungsfeld des Handwerkerinnenhauses ist die Werkstatt. Sie bietet Frauen und Mädchen den Raum und die Möglichkeiten, sich unter Anleitung von Handwerkerinnen in verschiedenen Gewerken auszuprobieren und neue Fähigkeiten zu entdecken. Selbst in Zeiten von Gender Mainstreaming ist es im Bereich von Handwerk und Technik sinnvoll und notwendig, geschlechtsspezifisch zu arbeiten. Die Mädchenspezifische Förderung trägt dazu bei, Benachteiligungen gegenüber männlichen Jugendlichen im Bildungs- und Ausbildungsbereich abzubauen und, in der Auseinandersetzung mit neuen Berufsfeldern, die Perspektiven der Mädchen gerade auch hinsichtlich männerdominierter gewerblich-technischer Berufe zu erweitern. (...)

- Das „Mädchenprojekt Zukunft“ (...) gliedert sich in zwei Teilprojekte: Die „Pffiffgunde“ (Prävention) richtet sich mit einem werkpädagogischen Angebot an schulmüde Schülerinnen ab der 6. Klasse. Die „Kneifzange“ (Intervention) richtet sich an schulverweigernde Mädchen, die im 9. oder 10. Schuljahr sind und über einen längeren Zeitraum am schulischen Unterricht sehr unregelmäßig oder gar nicht teilgenommen haben.
- „Pffiffgunde“ wird als schulergänzende Maßnahme in Kooperation mit Kölner Schulen durchgeführt und richtet sich insb. an Haupt-, Gesamt- und Sonderschulen. Mädchen, die von schulischen Misserfolgen bedroht sind, werden in werkpädagogischen Halbjahreskursen/Schnupperangeboten über das praktische Arbeiten in ihrer persönlichen Entwicklung und Lernmotivation gestärkt und in einer bewussten Zukunftsplanung unterstützt.
- Mit der „Kneifzange“ bietet das Handwerkerinnenhaus einen außerschulischen Lernort für Schulverweigerinnen in Zusammenarbeit mit einer Schule für Erziehungshilfe, die unter anderem für den Unterricht im Handwerkerinnenhaus eine Lehrkraft stellt. Durch die Kombination von Unterricht, Werkstattarbeit und sozialpädagogischer Begleitung wird erreicht, dass die Mädchen wieder zu einem regelmäßigen Alltag finden sowie Lernmotivation aufbauen, Lernstoff nachholen, ihre Sozialkompetenz erweitern und eigene schulische bzw. berufliche Perspektiven entwickeln.

Für Mädchen ab der 5. Klasse bietet „HollyWood“ ein handwerklich-technisches Kursangebot, das von Projekttagen bis zu Halbjahreskursen reicht. In voll ausgestatteten Werkstätten arbeiten die Mädchen in den Bereichen Holz, Glas, Elektro und Metall. In diesem Kursangebot arbeitet das Handwerkerinnenhaus mit Schulen aller Schulformen sowie mit Jugendeinrichtungen zusammen. (...)

dass sie diese Ziele nicht alleine erreichen kann. Deshalb gehört die sich in echter Partnerschaft vollziehende Kooperation mit Schule, mit den Betrieben, mit den anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe und Sozialarbeit und die Kooperation innerhalb des Sozialraums oder in lokalen Netzwerken zu den Kernelementen ihrer Arbeit.

Die Träger der Jugendsozialarbeit erfahren in der Praxis, dass Schule ihren Bildungsauftrag nicht alleine und isoliert realisieren kann, sondern sich mit nichtformellen Bildungsinstitutionen und informellen Bildungsbereichen verbinden und die außerhalb von Schule stattfindenden Lern- und Bildungsprozesse einbeziehen muss. Wesentliches Handlungsfeld ist dabei die nachhaltige und systematische Kooperation von Jugendhilfe und Schule, die auf einem abgestimmten, gemeinsam entwickelten Konzept beruhen muss.

Die Jugendsozialarbeit kann mit ihren Kompetenzen, ihrer Professionalität und mit ihren vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten im Lebensraum Schule drei wichtige Funktionen erfüllen (vgl. eingebaute Praxisbeispiele im laufenden Beitrag):

1. Auf den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin bezogen kann sie, beispielsweise mit den Methoden des Fallmanagements, in der Bildungsbegleitung und Integrationsförderung, eng verzahnt mit schulischen und außerschulischen Bildungs- und Erziehungsinstanzen wirksam werden.
2. Auf die Schule bezogen kann sie lebens- und arbeitsweltbezogene Inhalte integrieren, mit fach- und themenbezogenen Angeboten aus dem Leistungsspektrum der Jugendsozialarbeit den schulischen Unterricht vorbereiten, ergänzen und vertiefen sowie durch die Einbeziehung weiterer Jugendhilfeangebote ein Ganztagsangebot koordinieren und gestalten.
3. Über die Schule hinaus kann sie in der Öffnung von Schule zu Betrieben, Jugendhilfe, Jugendberufshilfe und Sozialraum wirksam werden, die Zusammenarbeit der Bildungsinstitutionen fördern und mit dazu beitragen, neue Formen der Vernetzung aktiv zu gestalten. Jugendsozialarbeit in der Ganztagschule wird so in verschiedenen Richtungen und auf unterschiedlichen Ebenen tätig. Sie bietet Jugendlichen

SCHWERPUNKT

in enger Verknüpfung mit der Schulpädagogik möglichst ganzheitlich Hilfe, Beratung und Unterstützung, sie wirkt mit an der Bereitstellung eines sinnvollen, abgestimmten Spektrums von Leistungen in und außerhalb von Schule, die die Jugendlichen wünschen, die sie brauchen und die ihnen nutzen und sie trägt mit dazu bei, Schule zu öffnen und mit außerschulischen Lebens- und Lernorten zu verbinden.

Fazit

Will Schule zu einem Bildungsort werden, in dem formelle, nichtformelle und informelle Bildung miteinander verbunden sind und ineinander greifen, und soll sie wirklich ein Lebensraum sein, der diesem Begriff gerecht wird, so kann eine enge Kooperation mit der Jugendsozialarbeit dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Dies gilt insbesondere auch für die Umsetzung eines gelingenden Ganztagsbetriebes.

Die bildungspolitischen Vorgaben und Zielsetzungen einer Ganztagschule können weder durch eine Ver-

Schulsozialarbeit an Förderschulen in Freiburg, Baden-Württemberg

Ziel der Schulsozialarbeit an den Förderschulen ist es, die Schule bei der Integration der Schüler/-innen zu unterstützen, indem sie den Erziehungsauftrag von Schule und Eltern ergänzt. Dies richtet sich insbesondere an jene Kinder und Jugendlichen, die auf individuelle Unterstützung und Hilfe angewiesen sind. Neben Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen und -behinderungen sind diese häufig von sozialen Benachteiligungen, interkulturellen Problemen und/oder problematischen Familienverhältnissen betroffen. Schulsozialarbeit arbeitet an den Schulen weitgehend präventiv, d.h. sie macht Angebote der Persönlichkeitsförderung und des sozialen Lernens, um frühzeitig gegen sich abzeichnende Problemlagen zu agieren.

In einem kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozess werden Voraussetzungen für eine professionelle und konstruktive Zusammenarbeit von Schul- und Sozialpädagogik, unter Beachtung der jeweiligen unterschiedlichen Arbeitsansätze, Kompetenzen und Zuständigkeiten erarbeitet. Über eine gemeinsame Klärung der Bedürfnis- und Problemlagen der Schüler/-innen werden gemeinsame Zielvorstellungen entwickelt, die in den jeweilig verorteten Gremien regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt werden. – Kernaufgaben der Schulsozialarbeit sind:

- a. *Individuelle Einzelfallhilfe/Einzelberatung:* Einzelfallhilfe/Beratung bei persönlichen Fragen und Problemen, familiären Problemen, Konflikten mit Mitschülern, Lehrer/-innen, Lern- und Schulproblemen, sozialen Auffälligkeiten, Beratung von Eltern in Erziehungsfragen, Unterstützung im Hinblick auf Hilfsangebote/Weitervermittlung, Vermittlung in Konfliktfällen (z.B. zwischen Eltern und Lehrkräften), Beratung von Lehrkräften in (sozial)pädagogischen Fragen, Krisenintervention.
- b. *Sozialpädagogische Gruppenarbeit/Projektarbeit:* Soziales Lernen in Klassen (Klassenrat u.a.), Durchführung von Klassengesprächen, Themenbezogene Gruppenangebote (z.B. naturpädagogische Angebote, Entspannungstechniken u.a.), Themenbezogene Projekte (Streitschlichtung, Täter-Opfer-Ausgleich, Angebote zur Suchtprevention u.a.), Freizeitpädagogische Gruppenangebote (AGs, Fußball, Breakdance, PC-Kurse u.a.), Geschlechtsspezifische Gruppenangebote.
- c. *Kooperation/Vernetzung:* Kooperation mit Lehrkräften/Schulleitung, Teilnahme an Konferenzen, Kooperation mit Elternbeirat und Schülersprecher/-innen, Beteiligung an der Schulentwicklung, Kooperation mit örtlichen Jugendhilfeeinrichtungen, Fachdiensten, Ämtern und Behörden, Gemeinwesenorientierung und stadtteilbezogene Vernetzung, Mitarbeit in fachbezogenen Arbeitskreisen.



doppelung von Schule, noch durch Halbtagschulen mit Essensausgabe und Nachmittagsbetreuung umgesetzt werden. Erforderlich ist ein integratives Konzept, in dem die Erfahrungen und Ansätze der Jugendsozialarbeit gleichberechtigt zur Geltung kommen. Die Rolle der Jugendsozialarbeit in der Schule darf nicht auf losgelöste Betreuungsarrangements oder isolierte Kursangebote reduziert werden. Es gilt, für die Halbtags- wie die Ganztagschule gemeinsam ein je spezifisches fachlich integriertes Angebot zu entwickeln, das den konzeptionellen Zusammenhang seiner verschiedenen Gestaltungselemente wahr. Theoretisches und praktisches Lernen, Unterricht, Projektarbeit, Arbeits- und Neigungsgruppen, individuelle Förderung und Freizeitpäda-

gogik, fachliche und soziale Integrationsförderung, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, elternunabhängige Hausaufgabenhilfe und Elternberatung müssen in diesem Konzept ihren Platz finden und aufeinander bezogen sein. Ansätze, wie sie in der Jugendsozialarbeit zum Beispiel mit Jugendlichen ohne Schulabschluss, mit Schulmüden oder mit Schulverweigerern praktiziert werden, müssen integriert werden.

Die nötigen Gestaltungselemente von Ganztagschulen, die den aktuellen Bildungsherausforderungen standhalten, sind im Prinzip bereits vorhanden. Die einzelnen Angebote und Module sind von Schule oder Jugendsozialarbeit entwickelt bzw. weiterentwickelt, modellhaft erprobt oder in der Regelarbeit verstetigt wor-

den; Best-Practice liegt vor. Notwendig ist ein integriertes pädagogisches Gesamtkonzept, das ein systematisches Zusammenwirken verankert und das nicht zuletzt auf allen Ebenen politisch gewollt ist und nachhaltig in die Praxis umgesetzt wird.

Die aktuellen bildungspolitischen Reformprozesse müssen durch Verbesserungen der Rahmenbedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule flankiert und gefördert werden. Aus Sicht der Jugendsozialarbeit sind hier insbesondere folgende Anforderungen zu nennen:

- Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ muss nachhaltig dazu führen, dass die Qualität der pädagogischen Arbeit und Angebote verbessert wird. Wichtiges Kriterium hierbei ist, dass Bildung als eine Einheit von Bildung, Betreuung und Erziehung verstanden und dass dieses Selbstverständnis als Grundlage für die konzeptionellen Entwicklungen im Kontext Ganztagschule genommen wird. Rein additiv nachmittags hinzugefügte Betreuungsangebote vertun die bildungs- und sozialpolitischen Chancen, die sich aus den aktuellen Diskussionen um den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen ergeben. Auf der anderen Seite darf die Förderung von Ganztagschule nicht dazu führen, dass andere schulbezogene Angebote, wie beispielsweise die Arbeit im Bereich der Schulverweigerung, abgebaut werden.
- Die oben genannten Zielstellungen der Ganztagschule fokussieren die Verbesserung der Bildungs-

Flex-Fernschule, Oberrimsingen, Baden-Württemberg

Die Flex-Fernschule gibt Jugendlichen aus dem gesamten Bundesgebiet, die aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht in einer Schule lernen, eine Lernhilfe zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Hauptschulabschluss, die als sogenannte Externenprüfung vor einer staatlichen Prüfungskommission abgelegt wird. Die Lernhilfe von Flex kommt auf dem Weg des Fernunterrichtes an den jeweiligen Wohnort der Jugendlichen. Hauptamtliche Lehrkräfte begleiten den Lernprozess. Flex arbeitet mit Begleitpersonen und Lernhelfer/-innen aus dem Umfeld der Jugendlichen eng zusammen. Schulisches Lernen wird zum Ausgangspunkt und Medium sozialpädagogisch geprägter Hilfe.

- **Grundlagen der Arbeit** sind: Aktivierung bestehender Ressourcen in der Lebenswelt der jungen Menschen, Partnerschaft mit Personen aus diesem sozialen Netzwerk, Orientierung an der individuellen Situation der Lernenden, angstfreies Lernen, Förderung der Persönlichkeit (Selbständigkeit, Selbstvertrauen ...).
- **Zielgruppen** sind: „Straßenkinder“, „Schulverweigerer“, junge Mütter ohne Schulabschluss, junge Menschen in erlebnispädagogischen Auslandsprojekten, kranke oder seelisch behinderte junge Menschen.

Mitte 2004 absolvierte der/die 150. Flex-Schüler/-in erfolgreich die Prüfung zum Hauptschulabschluss. Etwa je ein Drittel der Absolventen/-innen schließt einen weiterführenden Schulbesuch, eine betriebliche Ausbildung oder eine überbetriebliche Qualifizierungsmaßnahme an.

chancen von Schüler/-innen aus sozial benachteiligten Herkunftsfamilien. Im Zentrum der Entwicklungen im Bereich Ganztagschule müssen demzufolge Schulen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf stehen. In diesem Bereich sind die Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendsozialarbeit in besonderem Maße zu fördern.

- Durch das bis 2007 laufende Investitionsprogramm sind zweifellos wichtige bildungspolitische Impulse für die Entwicklung und den Ausbau von Ganztagschulen und von Ganztagsangeboten an Schulen ausgelöst worden. Bereits jetzt ist es allerdings von zentraler Bedeutung, auf eine dauerhafte und ausreichende Absicherung der Finanzierung hinzuwirken. Durch die vom Bund geförderten Investitionskosten entstehen für Länder, Kommunen und Träger Personal- und Folgekosten, die gegenwärtig noch ungeklärt sind. Für die Weiterent-

wicklung der pädagogischen Qualität an Ganztagschulen ist es erforderlich, dass der personelle Ausbau nicht auf untersten finanziellen Niveau und mit befristeten Arbeitsverhältnissen begonnen wird.

- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendsozialarbeit ist in den letzten Jahren verstärkt worden. Diese Kooperation ist angesichts der veränderten Anforderungen an Bildung und der aktuellen bildungspolitischen Reformen flächendeckend auszubauen. Dies gilt für die Abstimmung zwischen Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung und für die Zusammenarbeit in den entsprechenden kommunalpolitischen Gremien. In den unterschiedlichen Reformen der Landesschulgesetze ist dieser Aspekt auch stärker berücksichtigt worden. Die im SGB VIII vorgeschriebene Zusammenarbeit beider Partner sollte ausgeweitet und strukturell weiterentwi-

SCHWERPUNKT

ckelt werden. Auf Landesebene sollten Rahmenvereinbarungen zwischen der Schule und Verbänden der Jugendsozialarbeit geschlossen werden, deren Mitglieder Angebote im Schulbereich machen. Dasselbe gilt für die Ebene der Schulträger und der örtlichen Träger der Jugendsozialarbeit, um Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und über fachliche Ziele und Schwerpunkte zu treffen.

- Wichtig für eine rechtlich verbindlich verankerte und partnerschaftliche Zusammenarbeit ist, dass diese verstetigt wird, auf einer von Jugendhilfe und Schule gemeinsam entwickelten Konzeption der Zusammenarbeit aufbaut und dass beide Partner zielorientiert an einem ganzheitlichen pädagogischen Konzept der Ganztagschule arbeiten. Dabei geht es auch darum, auf den Sozialraum hin orientierte Ko-

„Tri-colore“ – Kooperation Familie, Schule und Wirtschaft, Esslingen, Baden-Württemberg

Das Modellprojekt Tri-colore verfolgt das Ziel der nachhaltigen Förderung einer erfolgsversprechenden Ausbildungsfähigkeit von Hauptschulabsolventen/-innen. Tri-colore steht für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Familie, Schule und Wirtschaft. Durch ein verstärktes Zusammenwirken dieses Dreierbündnisses möchte Tri-colore dazu beitragen, die Übergangsquote von Schulabgänger/-innen in eine Berufsausbildung oder weiterführende Schule wesentlich zu verbessern. Zu diesem Zweck wurden diverse Projekte und Maßnahmen ins Leben gerufen, die an dieser Stelle nur auszugsweise vorgestellt werden:

- „Patenschaften“: außerschulische Betreuungspersonen, die Schüler/-innen in sämtlichen Belangen der Berufsorientierung, Ausbildungsplatzsuche etc. unterstützen.
- „Bewerbungstraining“ mit Hilfe von außerschulischen Experten/-innen (Ausbilder/-innen ... u.a.).
- „Experten/-innenbesuche“ im Schulunterricht: gezielte Einblicke in die Berufspraxis und verschiedene Berufsfelder, durch regelmäßigen Kontakt mit Experten von Betrieben aus Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistung sowie sozialpflegerischen Arbeitsfeldern.
- „Lernwerkstatt“: Förderunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch.
- „Kooperationsprojekte“ mit Betrieben.
- „Elterntreff“ und „Elternschule“: regelmäßig stattfindende Veranstaltungen als Austausch- und Kommunikationsplattform für Eltern und Lehrerschaft.

Ziele sind: Stärkung und Zusammenführung von Kompetenzen in Familie, Schule und Wirtschaft zum Zwecke einer nachhaltigen Förderung der Ausbildungsfähigkeit; Schaffung nachhaltiger Strukturen und Vernetzungen mit dem Ziel der Verbesserung der Übergangsquote in eine Berufsausbildung oder weiterführende Schule; Verbesserung der schulfachlichen Leistungen durch Förderung der Lernkompetenzen, um die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu erhöhen; Stärkung und Förderung der aktiven Elternarbeit.

Tri-colore wird wissenschaftlich begleitet und kommt nach einem Jahr Projektlaufzeit zu folgenden *Ergebnissen*:

- Verstärkung der Bereitschaft bei Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen, sich frühzeitiger, kontinuierlicher und zielstrebig mit den Fragen der Berufswahlvorbereitung auseinander zu setzen.
- Intensivierung der Elternarbeit bzw. des Kontakts zwischen Eltern und Schule.
- Die Mitarbeit und der Kontakt zu außerschulischen Experten/-innen aus unterschiedlichen Berufssparten wird von Schüler/-innen als sehr bereichernd empfunden. Dies führt zu einer Stärkung des Selbstkonzepts.
- Zunahme der Lernanstrengungen und der selbstkritischen Kompetenz bei Schüler/-innen. Dadurch erhöhten sich im letzten Schuljahr die Übergangschancen und die Vermittlungsagenturen der Jugendlichen in eine duale Ausbildung oder weiterführende Schule.
- Deutliche Verbesserung der lokalen Attraktivität der Schule sowie Gewinn an öffentlicher Wertschätzung ...

operationsstrukturen zu systematisieren und sinnvoll zu planen.

- In allen Bundesländern institutionell abgesicherte Regelprogramme zur Förderung von schulbezogener Jugendsozialarbeit (Jugendsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarbeit) sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass diese notwendigen Angebote bundesweit vor Ort eingerichtet oder ausgebaut werden können.
- Die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule lässt sich auf erfolgreiche Projektbeispiele aufbauen. Der Prozess der Verbesserung der Kooperationspraxis sollte durch Modellprogramme des Bundes oder durch

tagsangebot von Schule und Jugendhilfe aufbauen wollen.

- Aus Sicht der Jugendsozialarbeit ist bei den aktuellen bildungspolitischen Reformbemühungen eine besondere Schwerpunktsetzung auf die Hauptschule und die Berufsschule zu legen. Die Akzeptanz des Hauptschulabschlusses als Zugangsvoraussetzung für eine Berufsausbildung ist nicht mehr vorhanden. Ein erheblicher Teil der Schüler/-innen verlässt die Hauptschule ohne Abschluss. In der Hauptschule verfestigt sich die Chancenungleichheit insb. von Jugendlichen aus bildungsfernen sozialen Schichten und aus Familien mit Migrationshin-

System der Jugendhilfe und die Übertragung von Konzepten der Schulsozialarbeit und der sozialpädagogischen Betreuung, wie sie sich in anderen Bereichen der beruflichen Bildung entwickelt haben.

- Ein wichtiger Fortschritt der aktuellen Bildungsdebatte liegt darin, dass sie sich nicht nur auf die Institutionen der Bildung, sondern dass sie sich auf Bildung in einem umfassenden Sinn bezieht. Auch wenn die Schwerpunkte der Bildungsreformen derzeit auf der Optimierung der formalen Bildungsinstitution Schule und auf einer Verbesserung der vorschulischen Bildungsangebote liegen, sind auch die anderen Orte der Bildung von Kindern und Jugendlichen Gegenstand dieser Debatte geworden. Neben Familie, Peergroups und Medien als Orte informeller Bildung sind die Angebote, Maßnahmen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und ihr Beitrag zur non-formalen Bildung zum Thema geworden. Dieser Gesamtzusammenhang von Bildung im Kontext der Lebens- und Lernwelten von Kindern und Jugendlichen auch jenseits von Schule und Ausbildung sollte verstärkt in den Mittelpunkt der bildungs- und jugendpolitischen Aufmerksamkeit gerückt werden.

Schule und Jugendsozialarbeit müssen ihre jeweiligen Aufgabenstellungen und deren wechselseitige Bezüge für das Gelingen eines zukunftsfähigen Bildungssystems wahrnehmen und in Akzeptanz der unterschiedlichen Kompetenzen und Rollen eine Partnerschaft aktiv anstreben. Die Organisationen und Träger der Jugendsozialarbeit sehen sich in der Pflicht in den Bundesländern mit ihren Kompetenzen und Konzepten beständig auf Schule zuzugehen, und die Schulverwaltung der verschiedenen Länder muss daran arbeiten, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Zusammenarbeit zu schaffen oder umzusetzen. Die der gegenwärtigen Bildungsoffensive innewohnenden Chancen sollten genutzt werden, um mit einer partnerschaftlich gestalteten Schule einen wesentlichen Beitrag zur Erneuerung des deutschen Bildungswesens zu leisten.

BAG Jugendsozialarbeit

Hohe Straße 73, 53119 Bonn

Kontakt: nicole.poetter@bagjaw.de

Telefon 0228/9596814

www.bagjaw.de



gemeinsame Bund-Länder-Programme gefördert werden.

- Neue Anforderungen ergeben sich durch den Ausbau der Ganztagschulen auch für die Lehr- und Fachkräfte in den Schulen und aus dem Bereich der Jugendhilfe bzw. der Jugendsozialarbeit. Beide Berufsgruppen sind im Interesse der Schüler/-innen gefordert, zusammenzuarbeiten. Die in beiden Berufsgruppen vorhandenen Kompetenzen sind im Rahmen von interdisziplinär ausgerichteten und offenen Fortbildungsangeboten zu qualifizieren. Bei Bedarf sollten Möglichkeiten einer externen Begleitung und Beratung für Schulen bereitgestellt werden – bspw. auch durch den Einsatz von mobilen Beratungsteams –, die ein Ganz-

tergrund. Hauptschulen sind daher beim Ausbau von Ganztagschulen, die – auch in Kooperation mit den Angeboten der Jugendsozialarbeit – sehr viel mehr individuelle Förderangebote ermöglichen würden, noch deutlich mehr zu berücksichtigen.

Besonders hohe pädagogische Anforderungen sind zweifellos an den Unterricht in den Abgangsklassen der Hauptschulen wie auch an den vollzeitschulischen Angeboten an Berufsschulen, wie bspw. dem Berufsvorbereitungsjahr, im Hinblick auf die Qualifizierung und Förderung der Schüler/-innen gestellt. Erforderlich sind daher berufspädagogische und didaktische Reformen aber auch die Vernetzung der Berufsschule mit dem

Aus Erfahrungen lernen

SCHWERPUNKT

Selbstverständnis und Praxismodule der Jugendsozialarbeit in NRW für die Kooperation mit Schule

Positionspapier von Theodor-Brauer-Haus Kleve, Katholische Jugendberufshilfe Duisburger Werkkiste e.V., Jugendberufshilfe Düsseldorf e.V. und Jugendberufshilfe Essen e.V.

erstellt von Uta Fonrobert, Andrea aus dem Spring, Peter Walbröl und Norbert Gaier

Jugendhilfe und Schule sind zwei eigenständige Systeme, die ihre speziellen Ziele, Methoden und Kommunikationsformen haben. Gemeinsam haben beide einen gesellschaftlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die notwendige Zusammenarbeit mit Schule hat in der Jugendsozialarbeit – als eine wesentliche Säule der Kinder- und Jugendhilfe – in Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition.

Für die Träger der Jugendsozialarbeit gilt heute mehr denn je: Sie müssen ihre Kompetenzen in der Kooperation mit Schule einbringen, dürfen sich dabei aber weder „vereinnehmen lassen“ – noch im „Schmollwinkel“ verkümmern. Dabei gehen sie von dem Grundsatz aus: Echte Kooperation zwischen beiden Systemen findet vorrangig freiwillig statt, d.h. dort, wo beide Seiten offen und „auf gleicher Augenhöhe“ mit einander arbeiten und die jeweiligen Möglichkeiten der „anderen Seite“ positiv bewerten.

I. Strukturelle Aspekte für eine Neujustierung von Kooperationen (1)

Schule und außerschulische Lebenswelten stehen traditionell eher beziehungslos oder bestenfalls komplementär aber nicht integrativ zu einander. War die Kooperation zwischen Schule und Jugendberufshilfe bislang das Ergebnis konkreter Bedarfslagen und des Kooperationswillens vor Ort, so wächst nach PISA und der damit verbundenen Bildungsmisere die gesellschaftlich formulierte Anforderung an eine Zusammenarbeit, die sich auch in einer Konsistenz der Konzepte und Organisationsstrukturen ausdrücken soll.

Verstärkt wird dies durch die Erkenntnisse, dass ca. 14 % eines Jahrgangs die Schule ohne Abschluss verlassen und eine wachsende Zahl nie

eine ordentliche Berufsausbildung (ca.22%) beendet. Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt spricht in diesem Zusammenhang von einer „Generation kann nix“, der man die rote Karte zeigen muss. „20 bis 25 % der Schulabgänger – so Hundt – können kaum lesen und schreiben.“ Damit es erst gar nicht zur roten Karte kommt, kann und darf der Ausgleich von sozial bedingten Bildungsbenachteiligungen nicht mehr nach Ende der Vollzeitschulpflicht ansetzen.

Sinnvolle Förderung ist hauptsächlich präventiv möglich, das heißt in diesem Kontext vor dem Ende der Schulkarriere und möglichst beginnend in der 7. und 8. Klasse. Diese Förderarbeit kann aber die Schule nicht allein konzeptionieren und bewältigen. Sie bedarf hierzu der engen Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe. Erziehung und Bildung müssen verstärkt als gemeinsame Aufgabe definiert, neu Handlungsansätze, Methoden und Kooperationsformen geschaffen werden. Die ist die wesentliche Aufgabe der näheren Zukunft. Insbesondere die Initiativen zur Schaffung von Ganztagsangeboten zeigen, dass sich hier eine Veränderung vollzieht, die im Ergebnis zu einer stärkeren Verknüpfung von Angeboten der Schule und der Jugendberufshilfe führen.

Die Schwierigkeit, den weiteren Entwicklungsprozess abzuschätzen, besteht vor allem darin, dass die Entwicklung der Kooperation in erster Linie vor Ort in den Kommunen entschieden wird. Landeszentral lassen sich hierzu aufgrund der rechtlichen Normierungen kaum Maßgaben formulieren. Die Kooperation an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule ist ein hehres Ziel, das erst an wenigen Stellen in der Bildungslandschaft umgesetzt ist.

Um ein überschaubares und bewegliches Übergangsmangement Schule-Beruf realisieren zu können, bedarf es lokaler Netzwerke und der Kooperationen beteiligter Akteure vor Ort. Eckpunkt eines solchen kommunalen Übergangsmagements müsste ein Kontraktmanagement sein, bei dem Ziele und Qualität der zu erbringenden Leistungen vorher gemeinsam vereinbart und im Interesse der Transparenz fixiert werden. Deshalb wird es erforderlich sein, die Unterstützungsprozesse zu koordinieren, klare Verantwortlichkeiten zwischen den Akteuren festzulegen und Standards für die Beratungs- und Vermittlungsprozesse zu entwickeln.

Die Erkenntnis, dass trotz hoher Regelungsdichte und Mitteleinsatzes die Einzelsysteme von Schule, Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe und Wirtschaft parallel und unabgestimmt nebeneinander agieren und so für die betroffenen Jugendlichen keine abgestimmten Beratungs- und Berufsorientierungsprozesse stattfinden, ist der Ausgangspunkt für Veränderungen. Um Unübersichtlichkeiten und Brüche zu verhindern gilt es, die verschiedenen Schnittstellen (Teilprozesse „treffen“ sich, Verantwortung bei Teilprozessübergabe ändert sich) genau zu definieren und Abläufe festzulegen. Ein arbeitsteiliges Vorgehen kann die Förderqualität verbessern, wenn es abgestimmt verläuft und koordinierend gesteuert wird.

Ziel des Übergangsmangement sollte sein, die vorhandenen Ressourcen zielgruppengenaue und nachhaltige vor Ort zum Einsatz zu bringen. Dabei sind folgende Elemente unverzichtbar:

- Zielgruppenorientierung (z.B. Frühabgänger, Schulverweigerer, Bildungs- und Sozialbenachteiligte, Migranten);

- Bündelung der Ressourcen (z.B. Poolfinanzierung, Handeln aus einem Guss, Personalpool);
- integrative Ansätze entwickeln: arbeitsteilige, kooperative Projektdurchführung der unterschiedlichen Akteure (z.B. Schule, Jugendberufshilfe, Betrieb);
- Koordination durch eine Steuerungsgruppe (z.B. Bezirksregierung, Schulverwaltungs-, Jugendamt, Arbeitsagentur), einen Beirat aus Vertretern von Wirtschaft, Jugendberufshilfe, Wohlfahrtsverbänden;
- Controlling (quantitative und qualitative Evaluation);
- Fortbildungsangebote, Workshops zum gezielten Erfahrungsaustausch.

Die *Planung* von Modell-Projekten zur Verstetigung und Sicherung bestehender Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe muss sich an folgenden Leitsätzen orientieren:

1. Schule und Jugendsozialarbeit brauchen eine Verständigung über bestimmte Kategorien ihres Handelns wie z.B.: „Schulpflicht vs. Freiwilligkeit in der Jugendhilfe“, die jeweiligen (gesellschaftliche) Aufträge.

2. Schule und Jugendsozialarbeit brauchen eine gegenseitige (und die gesellschaftliche) Anerkennung ihrer jeweiligen Leistungen für die Zukunft aller und speziell der individuell und/oder sozial benachteiligten jungen Menschen.

3. (Besonders:) Die Modelle, die sich auf Übergänge zwischen Schule und Beruf beziehen, brauchen auf der strukturellen Ebene ein „Übergangsmangement“ in Verantwortung von Schule und Jugendhilfe.

4. Die Umsetzung konkreter Projekte muss immer Schule und Jugendhilfe gleichrangig einbeziehen.

5. Modelle müssen folgende Aspekte einlösen: Beteiligung/Partizipation, Geschlechtsbezug/Gender Mainstreaming, Sozialraumbezug, Nachhaltigkeit, öffentliche Wirksamkeit/Sichtbarkeit.

(1) *Erstveröffentlichung von Passagen des Abschnittes in R. Berger, K. Wüst (Hrsg.): Innovation durch Partnerschaft, Düsseldorf 2004.*



II. Praxis im Übergang von der Schule in den Beruf

Seit vielen Jahren werden in der Jugendsozialarbeit in NRW fachlich abgestimmte Kooperationskonzepte entwickelt und durchgeführt, die es Schulen ermöglichen den besonderen Problemlagen junger Menschen mit angemessener Hilfe zu begegnen. Dabei sind die Ausgangslagen, die Handlungsfelder, die Themen, die Methoden und die Formen der Zusammenarbeit sehr vielfältig – wie folgende beispielhafte Praxisprojekte zeigen, die auf Initiative der Jugendhilfe in den letzten Jahren erfolgreich mit Schule durchgeführt worden sind.

Modul Schulverweigerung

SCHWERPUNKT

Titel: Schulprojekt Coach

Zielgruppe: Schulumüde Jugendliche, die sich im 10. Schulbesuchsjahr befinden und voraussichtlich keinen Schulabschluss erwerben.

Ziel des Projektes: Projekt zur Förderung beruflicher und sozialer Integration; passgenaue Vermittlung in Betriebe, Feststellung des individuellen Leistungs- und Anforderungsprofils; Kennenlernen von Berufsfeldern.

Ablauf im Überblick: Das Projekt umfasst eine Schülerwerkstatt, intensiv begleitete Praktika und verschiedene Qualitätsmodule wie Assessment-Center, PC Kurs, Internetführerschein und Bewerbungstraining. Es soll den Jugendlichen eine berufliche Perspektive eröffnen. Im Mittelpunkt steht die konkrete handwerkliche Arbeit in der Schülerwerkstatt. Einige Schüler bilden als Kerngruppe eine Werkstattgruppe. Hier werden im wesentlichen Schulverweigerer angesprochen. Es finden Projektwochen mit wechselnden Gruppen statt, eine Gruppe von Jugendlichen ist fest in der Einrichtung verortet

und wird von einem Lehrer beschult. Eine umfassende sozialpädagogisch orientierte Begleitung fördert durch Sozialtraining und Einzelgespräche individuell den einzelnen Jugendlichen. Es wird ein individueller Förderplan erstellt.

Zugangsvoraussetzung: Die Jugendliche haben noch nicht ihr 10. Schulbesuchsjahr beendet, sind aber mindestens im 9. Schulbesuchsjahr.

Teilnehmerzahl: Insgesamt 36 Teilnehmer in einem Schuljahr

Laufzeit: Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt. Die Jugendlichen haben nach einem Jahr das Projekt beendet.

Betreuung: Ein Sozialpädagoge, ein handwerklicher Anleiter und ein Lehrer.

Finanzierung: Gefördert durch die Aktion Mensch und die Jugendstiftung des Bistums Essen.

SCHWERPUNKT

Modul Schulverweigerung

Titel: ‚Verbundmodell‘ (Kleve) – Angebot für Schulverweiger/-innen in der Jugendwerkstatt

Zielgruppe: Schulumüde und/oder Schulverweiger/-innen der Hauptschulen im 9. (bzw.) 10. Schulbesuchsjahr.

Ziele des Projektes: Wiedereinstieg ins Lernen, praktisches und schulisches Lernen; Hauptschulabschluss Kl. 9; Training von Schlüsselqualifikationen; Werkpraxis in der Jugendwerkstatt; Unterricht zur Vorbereitung.

Ablauf im Überblick: Besuch der Jugendwerkstatt (bis zu 2 Jahre); Werkpraxis, Unterricht durch Lehrkraft der Hauptschule, sozialpädagogische Angebote und Begleitung, Externenprüfung.

Zugangsvoraussetzung: Aufnahmeverfahren durch Schule, Beratungsstelle und Jugendwerkstatt

Teilnehmerzahl: Acht Plätze.

Laufzeit: Zwei Jahre.

Betreuung: Jugendwerkstatt in Abstimmung mit Schule, Begleitung durch Beratungsstelle.

Finanzierung: Landesjugendplan, Kommunen (Jugendwerkstatt, Beratungsstelle); Schulamt (Lehrerstellen)

Modul Berufswahlorientierung

Titel: Schulprojekt zur Berufs- und Lebensplanung

Zielgruppe: Schüler/-innen der Klassen 8 bis 10 von Haupt-, Sonder- und Gesamtschulen.

Ziel des Projektes: In Projekten zur Berufs- und Lebensplanung setzen sich die Jugendlichen mit ihren Zukunftsplänen auseinander. Sie reflektieren Vorbilder und Idole, überprüfen ihre persönliche Lebensgeschichte und entwickeln Visionen für ihr zukünftiges Leben.

Ablauf im Überblick: Folgende Elemente werden angeboten:

- Testtraining: Schüler bearbeiten einen mehrstündigen Einstellungstest;
- Bewerbung: telefonische Kontaktaufnahme, persönliches Vorstellungsgespräch mit Videofeedback, Korrektur schriftlicher Bewerbungsunterlagen, Training von Sprachverhalten, Körpersprache und inhaltlichen Fragen;
- Parcours der Fähigkeiten: Schüler ertesten praktisch ihre Fähigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern.

Zugangsvoraussetzung: Schule richtet bei Bedarf Anfrage an den Jugendberufshilfeträger.

Teilnehmerzahl: Jeweilige Klassenstärke.

Laufzeit: Entsprechend des Schuljahres.

Betreuung: Sozialpädagogisches Fachpersonal und Honorarkräfte.

Finanzierung: Bisher Landesjugendplan (Bildungsveranstaltungen Rheinland); perspektivisch offen wg. reduzierter Landesförderung.

Modul Berufswegeplanung

Titel: Berufswegeplanung

Zielgruppe: Schüler von Haupt, Sonder und Gesamtschulen in den Abgangsklassen.

Ziel des Projektes: Berufsorientierung; Stärkung der Selbstständigkeit und des Selbstwertgefühls.

Ablauf im Überblick: Beratung und Begleitung; Lebenspraktische Hilfen; Gruppenarbeit; Einzelfallhilfe; Bewerbungstraining; geschlechtsspezifische Beratung und Gruppenangebote.

Zugangsvoraussetzung: Keine.

Teilnehmerzahl: Jeweilige Klassenstärke.

Laufzeit: Entsprechend des Schuljahres.

Betreuung: Lehrer und Sozialpädagogen der Fachstelle.

Finanzierung: Landesjugendplan (Bildungsveranstaltungen); aktuell offen wg. reduzierter Landesförderung.

Modul Nachbetreuung

Titel: Nachbetreuung von Schulabgängern

Zielgruppe: Frühabgänger Haupt-/Sonder-/Gesamtschule.

Ziel des Projektes: Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen; Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit; Beratung und Begleitung; Förderplanung.

Ablauf im Überblick: Jugendliche werden von den Schulen mit dessen Einverständnis an den Jugendberufshilfeträger gemeldet. Die Schüler lernen mit ihren Eltern zusammen Einrichtung und sozialpädagogische Fachkräfte kennen. Vermittlungshemmnisse werden besprochen, ein individueller Förderplan erstellt. Die Jugendlichen werden ein Jahr lang beraten und betreut.

Zugangsvoraussetzung: 10. Pflichtschuljahr ist beendet, freiwillig.

Teilnehmerzahl: Höchstgrenze 80 Teilnehmer.

Laufzeit: Ein Jahr.

Betreuung: Sozialpädagogische Fachkräfte der Beratungsstelle im Übergang von der Schule in den Beruf.

Finanzierung: Unklar

Modul Berufe im Test

Titel: Berufe im Test

Zielgruppe: Jugendliche, die das Schülerpraktikum abgebrochen haben.

Ziel des Projektes: Kennenlernen von Berufsfeldern; Klärung eigener Fähigkeiten; Bedeutung des Praktikums.

Ablauf im Überblick: Berufe kennen lernen; kurzes Assessment-Verfahren (zwei Tage); praktische Erprobung von sechs verschiedenen Berufsfeldern; persönliche Einschätzung; Dokumentation (auch für andere Schüler/-innen).

Zugangsvoraussetzung: Abgebrochenes Schülerpraktikum.

Teilnehmerzahl: 12 Schüler.

Laufzeit: Zwei Wochen.

Betreuung: Zwei sozialpäd. Fachkräfte und ein Lehrer.

Finanzierung: Mittelbeantragung der Schule

Modul „Schülerpraktikum“

Titel: ‚Praktikum als Chance‘

Zielgruppe: Schüler/-innen Klasse 8 aller Schulformen.

Ziel des Projektes: Bedeutung des Praktikums als Chance für die Person und für die berufliche Zukunft vermitteln; Unterstützung der Berufswahl an der Schule.

Ablauf im Überblick: Workshop zu den Inhalten: Nutzen eines Praktikums, Einblick in Berufe und ihre Voraussetzungen, Informationsquellen nutzen, Bewerbung vorbereiten, Austausch mit Betrieben und Auszubildenden.

Zugangsvoraussetzung: Freiwillige Teilnahme.

Teilnehmerzahl: Nach Meldung.

Laufzeit: Ein Tag.

Betreuung: Beratungsstelle und Fachkräfte des initiierenden Jugendheimes.

Finanzierung: Jugendheim und Teilnehmerbeiträge.

Titel: Berufe im Test

Zielgruppe: Jugendliche, die das Schülerpraktikum abgebrochen haben.

Ziel des Projektes: Ersatzleistung für die Erfahrung im Betrieb.

Ablauf im Überblick: Schüler gehen in ein Assessment und können sich danach praktisch in verschiedene Berufsfelder er testen.

Zugangsvoraussetzung: Abgebrochenes Schülerpraktikum.

Teilnehmerzahl: 12 Schüler.

Laufzeit: Zwei Wochen.

Betreuung: Zwei sozialpädagogische Fachkräfte und ein Lehrer.

Finanzierung: Über die Schule.

Modul „Sozialpädagogische Begleitung“

Titel: Sozialpädagogische Begleitung von BUS-Klassen

Zielgruppe: BUS-Klassen an Haupt- und Gesamtschulen.

Ziel des Projektes: Vermittlung in Ausbildung oder Berufsvorbereitung.

Ablauf im Überblick: Beratung und Begleitung der Schüler/-innen bis zur Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis oder in berufsvorbereitende Maßnahmen. Methodik: Einzelberatung, Gruppenarbeit und modulare Seminarangebote. Nachbetreuung.

Zugangsvoraussetzung: Schüler/-innen im 10. Schulbesuchsjahr, die voraussichtlich keinen Abschluss erreichen.

Teilnehmerzahl: 28 bis 30.

Laufzeit: Ein Jahr und ggf. Nachbetreuung nach individuellem Bedarf.

Betreuung: Sozialpädagogische Fachkräfte.

Finanzierung: LVR, Kommune.

Modul „Geschlechtsbezogene Berufsorientierung“

Titel: Elly & Erno – Geschlechtsbez. Berufsorientierung

Zielgruppe: Jungen u. Mädchen in Hauptschulklasse 7.

Ziel des Projektes: Auseinandersetzung mit Berufs- und Lebensplanung sowohl aus der Sicht von Jungen als auch aus der Sicht von Mädchen.

Ablauf im Überblick: Es gab bisher mehrere Programme:
a) Schwerpunkt: Beruf kennen lernen (In Werkstätten);
b) Schwerpunkt: Interviews und Videofilmerstellung zum Thema: Berufswahl und Lebensplanung;

c) Zur Zeit: ‚Junge sein – Mädchen sein: Spielt das eine Rolle?‘ Darstellung (Digitalfotos/Präsentation) von Rollen und Berufen, getrennte und gemeinsame Diskussion und gemeinsame Präsentation für andere. Methoden: Erproben von Kommunikation und Technik, Rollenspiele, Medienarbeit, Visualisierungstechniken.

Zugangsvoraussetzung: Keine.

Teilnehmerzahl: Ganze Klassen.

Laufzeit: Zwei Tage (jeweils ca. acht Std.).

Betreuung: Zwei sozialpäd. Fachkräfte, Klassenlehrer.

Finanzierung: Landesjugendplan (Bildungsveranstaltungen); aktuell offen wg. reduzierter Landesförderung.

Modul Frühabgängerbetreuung

Titel: Berufsorientierung für Schüler/-innen im Übergang von der Schule in den Beruf

Zielgruppe: Frühabgänger von Hauptschulen.

Ziel des Projektes: Berufsorientierung; Entwicklung eines Berufswegeplans; Beratung und sozialpädagogische Begleitung; Lebensplanung.

Ablauf im Überblick: Meldung der Schüler/-innen zu Beginn des Schuljahres an die Jugendberufshilfeträger; Beratung und Begleitung der Schüler/-innen bis zur Schulentlassung. Methodik: Einzelberatung, Gruppenarbeit modulare Seminarangebote. Nachbetreuung.

Zugangsvoraussetzung: Hauptschüler/-innen im 10. Schulbesuchsjahr, die voraussichtlich keinen Schulabschluss erreichen werden (sog. Frühabgänger)

Teilnehmerzahl: Ca. 80.

Laufzeit: 1 Jahr, ggf. Nachbetreuung je nach Bedarf.

Betreuung: Sozialpädagogische Fachkräfte.

Finanzierung: LVR, Kommune.

Kontaktadressen:

JBH Düsseldorf e.V., Emmastr. 18-20, 40227 Düsseldorf
www.jbh.de

JBH Essen e.V., Krablerstr. 28-30, 45326 Essen
www.jbh.essen.de

Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum Kleve e.V.,
Briener Str. 22, 47533 Kleve
www.tbh-kleve.de

Kath. JBH Werkkiste e.V., Wieberplatz 2, 47051 Duisburg
www.werkkiste.de

Achter Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW

SCHLAG

LICHT

Kinder- und Jugendbericht

Herausforderungen für Bildung und Erziehung

Die Landesregierung ist gegenüber dem Landtag Nordrhein-Westfalen (...) verpflichtet, in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen Nordrhein-Westfalen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vorzulegen.

Der achte Kinder- und Jugendbericht stellt zentrale Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik des Landes dar und gibt einen Überblick über wesentliche Aspekte in der Kinder- und Jugendhilfe (...).

Die Situation junger Menschen in Nordrhein-Westfalen

Chancen und Risiken des Aufwachsens

Gesellschaftliche Wandlungs- und Modernisierungsprozesse und der Weg in die Wissensgesellschaft haben auch erhebliche Folgen für die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. So sind die Chancen, ihr Leben erfolgreich zu gestalten, erheblich gestiegen. Stichworte sind: bessere Bildungsförderung, Vielfalt an eigenen Gestaltungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen, eine größere Freiheit im Erziehungsprozess, die Nutzung eines großen Wissensbestandes der Gesellschaft, Entgrenzung von Wissen – insbesondere durch neue Medien. Kurz: Jugendliche haben hinsichtlich der Gestaltung ihres Lebens und ihres Berufsweges soviel Freiheiten und Wahlmöglichkeiten wie kaum eine Generationen vor ihnen.

Die Vielfalt der Möglichkeiten birgt aber auch viele Risiken und damit die Gefahr des Scheiterns. Jugendliche können bei der Gestaltung ihres Lebens nicht mehr ohne weiteres auf

traditionelle Orientierungsmuster zurück greifen. Vielmehr müssen sie ihren eigenen Lebenslauf individuell immer wieder neu planen und realisieren. Und sie können sich immer weniger darauf verlassen, dass das, was sie in ihrem Leben lernen, ausreichend für eine erfolgreiche Lebens- und Berufsplanung.



Parallel dazu ist eine wachsende Verunsicherung von Eltern festzustellen, Kinder richtig zu erziehen. Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe übernehmen immer mehr Erziehungsverantwortung (...).

Einstellungen und Verhaltensmuster von Kindern und Jugendlichen

Die junge Generation geht eher pragmatisch und zielorientiert an ihre Zukunft heran und blickt weitgehend optimistisch in ihre persönliche Zukunft. Sie ist optimistisch, setzt auf gute Bildungsabschlüsse und verfügt über eine hohe Kommunikations-

und Kontaktfähigkeit. Probleme, wie Arbeitslosigkeit, Umweltzerstörung oder Friedenssicherung halten viele Jugendliche nicht für lösbar. Die eigene Zukunft wird von ambivalenten Gefühlen und Erwartungen durchzogen und ihre Identitäts-Entwürfe schwimmen teilweise erheblich. Sie akzeptieren zwar erwachsene Vorbilder und Experten, trauen aber Autoritäten der Erwachsenen-Generation nicht viel zu.

Eine gute materielle Ausstattung ist bei den meisten von ihnen selbstverständlich. (...)

Sie sind geprägt von einer globalen Medienkultur: Handy, SMS, E-Mail, Chat und E-Commerce, Internet, Computerspiele und Spielkonsolen gehören zur Selbstverständlichkeit ihrer Lebenswelt. Durch ihren offensiven und unkomplizierten Umgang mit den neuen Medien sind sie bereits auf die Kommunikations- und Wissensgesellschaft eingestellt (...).

Die politischen Grundeinstellungen der Jugend zeigen eine wachsende Distanz zur Politik und ihren Organisationen. Die Bereitschaft, sich in den klassischen politischen Organisationen – wozu nicht nur die Parteien zählen – zu engagieren, ist deutlich abnehmend. Dies wirkt sich aber nicht negativ auf ihre Haltung zur Demokratie als Staatsform aus (...).

Demographische Entwicklung

In Nordrhein-Westfalen lebten Ende des Jahres 2003 rd. 3,45 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Etwas weniger als die Hälfte sind Mädchen (...). Die Zahl der Kinder und Jugendlichen wird in den kommenden Jahren weiter rückläufig sein. Kinder und Jugendliche entwickeln sich zu einer Minderheit in unserer Gesellschaft (...).

Familiäre Situation

Am 31.12.2002 gab es in Nordrhein-Westfalen rund 5,2 Millionen Familien; die große Mehrheit als Ehepaar mit einem Kind. Alleinerziehende und nicht-eheliche Lebensgemeinschaften machen jeweils 9% aus, wobei auch in Nordrhein-Westfalen Alleinerziehende überwiegend Frauen sind (...).

Die Familie hat für die Kinder und Jugendlichen einen sehr hohen Stellenwert. 70% der jungen Menschen sind davon überzeugt, dass man eine Familie braucht, um glücklich zu sein. Entsprechend wünschen sich die meisten Jugendlichen für ihre Zukunft eine eigene Familie. Auch wollen sie ihre Kinder im Wesentlichen so erziehen, wie sie selbst von ihren Eltern erzogen worden sind (...).

Bildung und Ausbildung

(...) Für Schüler/-innen sind zentrale Lerninhalte der Schule von hoher Bedeutung. Sie wissen, wie wichtig ein guter Schulabschluss für ihre berufliche Zukunft ist. 91 % halten ihn für wichtig und 61 % streben die Hochschul- oder Fachhochschulreife an. Einen mindestens ebenso hohen Stellenwert aber hat für sie Schule als Lebensort, als kommunikativer Treffpunkt mit Gleichaltrigen. Rd. 50 % der Schüler/-innen fühlt sich an der Schule wohl, 14 % fühlen sich eher schlecht (Kinderbarometer 2003).

Eine sichere und befriedigende berufliche Perspektive gehört zu den Hauptanliegen junger Menschen. Sie streben einen Beruf an, der ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht und ihnen materielle Sicherheit verspricht (...).

Kriminalität von Kindern und Jugendlichen

Die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen wächst ohne ernsthaften Kontakt mit Polizei und Justiz auf und geht auch mit Risiken und Gefährdungssituationen souverän um.

Nach der vom Landeskriminalamt NRW erstellten Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2003 hat der Anteil der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren seit 1999 mit Ausnahme des Jahres 2001 kontinuierlich abgenommen (...). Schwere gefährliche Körperverletzungen durch Kinder und Jugendliche sind weiterhin sehr sel-

ten. Gestiegen ist aber die Sensibilität gegenüber Gewaltanwendungen, so dass auch bei kleineren Auseinandersetzungen die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden.

Der in der öffentlichen Diskussion häufig vermittelte Eindruck, dass es in den vergangenen Jahren zu einem drastischen Anstieg brutaler Formen der körperlichen Auseinandersetzung gekommen sei und eine insgesamt höhere Gleichgültigkeit festzustellen sei, kann anhand der vorliegenden Daten nicht bestätigt werden. Die Daten zur Entwicklung delinquenten Verhaltens zeigen aber durchaus, dass junge Menschen riskantes Verhalten entwickeln und dabei auch Grenzen überschreiten. Jugend in ihrer Gesamtheit ist aber keineswegs besonders belastet.

Armut von Kindern und Jugendlichen

Die Mehrheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen wächst in Familien auf, die über ein regelmäßiges Einkommen verfügen und sich in sozial weitgehend unbelasteten Lebensverhältnissen befinden. Ein wachsender Anteil von Kindern muss aber in erheblich belasteten sozialen Verhältnissen aufwachsen.

So gilt für Nordrhein-Westfalen – wie bundesweit –, dass Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr im Vergleich zu anderen Altersgruppen ein deutlich höheres Armutsrisiko haben (...). Von allen Sozialhilfebeziehenden (...) waren 39 % noch keine 18 Jahre alt. Besonders stark auf Sozialhilfe angewiesen sind überdies Kinder mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft (...).

Zu den besonderen Gruppen in Bezug auf das Armutsrisiko gehören auch Kinder und Jugendliche aus Familien mit drei und mehr Kindern und von Alleinerziehenden (...).

Kinder- und jugendpolitische Leistungen des Landes

Aufwendungen von Land und Kommunen

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe konzentrieren sich auf die Bereitstellung sozialräumlicher und individueller Förder-, Beratungs- und Hilfeangebote für Kinder, Ju-

gendliche und Familien. Diese Angebote werden im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Familienbildung und der Hilfen zur Erziehung vorgehalten.

Insgesamt geben Land und Kommunen rd. 5 Mrd. EURO für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aus (...).

Dank dieser Mittel verfügt NRW über ein breite und vielfältige Angebotsstruktur: So gibt es rd. 9.500 Kindertagesstätten, die von etwa 550.000 Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren besucht werden, ca. 100.000 Kinder besuchen Betreuungsangebote an Schulen, die z. T. auch von Trägern der Jugendhilfe durchgeführt werden, es gibt rd. 2.500 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, 21 Jugendorganisationen, über 40 durch das Land geförderte Jugendkunstschulen, 42 Jugendwerkstätten und zahlreiche andere Angebote in offener und gebundener Form. Hinzu kommen die Einrichtungen der Familienbildung und der Hilfen zur Erziehung.

Förderung von Kindertageseinrichtungen

Der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesplatz ist erreicht. Rd. 99 % aller Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt haben einen Platz im Kindergarten. Besonders erfreulich ist die deutliche Steigerung von Kindern mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen. Ihre Zahl hat sich nahezu verdoppelt und liegt jetzt bei knapp 100.000 Kindern. Damit entspricht die Versorgungsquote in etwa der aller Kinder (...).

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Das zentrale Förderinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit ist der Landesjugendplan. Der Förderbetrag, den das Land in dieser Legislaturperiode für diese Bereiche zur Verfügung gestellt hat, umfasst ein Volumen von rd. 560 Mio. Euro (2000 bis 2005).

(...) Über die Förderung der Jugendeinrichtungen, der Jugendverbände und der kulturellen Jugendarbeit werden durch rd. 40 % der Kinder und Jugendlichen (vor allem 6 bis 16 Jahre) erreicht. Sie besuchen in ihrer Freizeit einen Jugendverband, eine Jugendfreizeiteinrichtung oder eine Jugendkunstschule.

Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf

Zur Sicherung des Übergangs von der Schule in den Beruf fördert das Land über den Landesjugendplan Jugendwerkstätten und Schulmüdenprojekte mit jährlich 11,2 Mio. EURO. Diese Angebote der Jugendsozialarbeit unterstützen Jugendliche in ihrer Entwicklung und stellen die notwendige Förderung zur sozialen Integration und zur Eingliederung in die Berufswelt bereit. Im Einzelnen waren das in den letzten Jahren 64 Beratungsstellen im Übergang von der Schule in den Beruf, 46 Jugendwerkeinrichtungen und 56 Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns (Schulmüdenprojekte). Diese Angebote erreichen jährlich rd. 46.000 junge Menschen.

Das Programm „BUS Betrieb und Schule“ verbindet das Lernen im Betrieb und in der Schule miteinander und erleichtert leistungsschwächeren Jugendlichen den Übergang in den Beruf. 43 % der 1.400 Absolventen des Schuljahres 2001/02 wurde in den ersten Arbeitsmarkt – zumeist in ein reguläres Ausbildungsverhältnis – vermittelt (...).

Förderung der Prävention

Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen muss die ganze Breite der Förderung von Kindern und Jugendlichen umfassen und dabei vor allem auf die Entwicklung sozialer Kompetenz setzen. Dies reicht von Verbesserungen bei Bildung und Erziehung über die Familienförderung, die Vermittlung von Medienkompetenz, die Gewährung von Unterstützungen und Hilfen bei der Erziehung, die Schaffung von beruflichen Perspektiven für junge Menschen bis zu gezielten Trainingsmaßnahmen in Jugendhilfe und Schule (...).

Die Vernetzung der Verantwortlichen und Beteiligten vor Ort konnte in den letzten Jahren deutlich verbessert werden. In den Ordnungs- und Vertrauenspartnerschaften, in denen Jugendhilfe, Schulen und Polizei zusammenwirken, kann sich wechselseitiges Vertrauen entwickeln und so präventiv gewirkt werden.

Auch zahlreiche Schulen haben in ihren Schulprogrammen der Vorbeugung von Gewalt einen bedeutenden Platz eingeräumt und vielgestaltige

Projekte und Maßnahmen realisiert: z.B. Streitschlichterprogramme, anti-rassistische Projekte, kulturelle Projekte, Projektunterricht, Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen. Darüber hinaus werden die Themen Gewalt und gewaltfreie Konfliktlösung im Rahmen des Unterrichts umfassend aufgegriffen.

Bildungsförderung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Förderung von Kindern in Kindergärten und der Grundschule

Mit der Bildungsvereinbarung, die Land, Trägerverbände und Kirchen im Juli 2003 abgeschlossen haben, wurde ein wesentlicher Schritt zu mehr Bildungsqualität und individueller Bildungsförderung gemacht. Schwerpunkte für die Umsetzung der Bildungsvereinbarung sind die Intensivierung der Sprachförderung, die Integration behinderter bzw. benachteiligter Kinder, die Intensivierung der Elternarbeit, die Einführung der Schuleingangsphase ab 2005 und die Zusammenarbeit mit Schulen.

Die Landesregierung hat einen besonderen Schwerpunkt auf die Sprachförderung im Kindergartenalter gelegt. Damit sprachliche Defizite früh erkannt und behoben werden können, wird seit 2003 in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Anmeldung für die Grundschule bei allen

Kindern der Sprachstand erhoben, der Förderbedarf festgestellt und die notwendigen Sprachfördermaßnahmen eingeleitet (...).

Mit dem Konzept der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich hat die Landesregierung die Bildungspotenziale von Schule und Jugendhilfe zu einem Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung verknüpft und sie in eine Beziehung zueinander gestellt. Bildung wird zu einem ganzheitlichen Vorgang, der die unterschiedlichen Elemente des Lernens und des Aneignens, der vermittelten Bildung und der Selbstbildung aufnimmt.

Alle Beteiligte, die Lehrkräfte, die Partnerinnen und Partner aus Kinder- und Jugendhilfe, Sport, Kultur und vielen anderen Bereichen, die Eltern und die Kinder entscheiden gemeinsam über die jeweiligen Inhalte und Organisationsformen ihrer Offenen Ganztagschulen im Primarbereich. In NRW gibt es aktuell 703 Ganztagsgrundschulen. Die Landesregierung wird an dem Ausbau ihres Konzeptes festhalten und bis zum Jahr 2007 rd. 200.000 Plätze in Offenen Ganztagsgrundschulen schaffen. Damit werden dann rd. 25% aller Kinder im Grundschulalter erreicht.

Jugendhilfe und Schule – Partner in Bildung und Erziehung

In einem stärkeren und systematischeren Zusammenwirken zwischen Jugendhilfe und Schule liegen erheb-



**SCHLAG
LICHT**

liche Chancen, formelle und informelle Bildungsorte und Bildungsprozesse zu integrieren. Ein solches Zusammenwirken erfordert eine Öffnung von Schule in den sozialen Raum. Die Landesregierung hat diese bereits Anfang der 90er Jahre mit entsprechenden Programmen im schulischen Bereich (...) gefördert. Heute gibt es vielfältige Formen der Zusammenarbeit.

Im Berichtszeitraum haben die Träger der Kinder- und Jugendhilfe ihre Bemühungen mit Schulen zu kooperieren deutlich ausgeweitet. So ist es mehr und mehr selbstverständlich geworden, dass Träger der Kinder- und Jugendarbeit und Schulen regelmäßige Kontakte pflegen. Intensiver geworden sind auch die Bemühungen der Träger, sich in die Offene Ganztagschule im Primarbereich und in die Nachmittagsbetreuung in Schulen der Sek. I einzubringen. Vor dem Hintergrund des eigenen Förderschwerpunktes im Landesjugendplan für die 10- bis 14-Jährigen sind die Angebote deutlich gestiegen. Vor allem Jugendverbände und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit engagieren sich (...).

Heute sind Kooperationen zwischen Jugendhilfeträgern/-einrichtungen mit Schulen aller Schulformen in zahlreichen Regionen die Regel. In über 80% der Kommunen werden Kooperationsprojekte zwischen Jugendhilfe und Schule durchgeführt. In fast 80% der Kommunen mit Jugendamt und knapp 40% der Kommunen ohne Jugendamt wurden bereits Kooperationsvereinbarungen – überwiegend zwischen Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe – abgeschlossen. In erster Linie haben die Kommunen Vereinbarungen zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich abgeschlossen. Weitere Vereinbarungen beziehen sich auf die soziale Arbeit an Schulen und Programme zur Ganztagsbetreuung. Haupt- und Sonderschulen sind im Hinblick auf Kooperationsprojekte die am stärksten beteiligten Schulformen im Hinblick auf Kooperationsprojekte. In zwei Drittel aller Kommunen sind auch Grundschulen wesentlich an Kooperationsprojekten beteiligt.

Herausforderungen und Perspektiven der Kinder- und Jugendpolitik

Die demographische Entwicklung wird die Kinder und Jugendpolitik vor neue Herausforderungen stellen. Angesichts der Prognose, dass sich bis 2010 die Zahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt um 79.000 reduzieren wird, sind in den Kindertageseinrichtungen quantitative Effekte zu erwarten. Sie könnten z.B. genutzt werden, um den Bedarf an Plätzen für unter dreijährige Kinder zu decken. Unabhängig davon wird künftig ein stärkeres Zusammenwirken der verantwortlichen Akteure und mehr lokale Netze gebraucht (...).

Bildung und Erziehung werden zentrale Bereiche bleiben. Hier müssen Familien gestärkt werden und Unsicherheiten genommen werden, denn die Anforderungen an sie werden weiter steigen. Unsere Hilfesysteme müssen präventiver ausgerichtet sein und Familien früher zur Seite stehen. Das können Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen am besten, denn sie sind Familien besonders nah.

Dazu gehört die Schaffung einer verlässlichen und verbindlichen Angebotstruktur der Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder und Jugendliche von 0 bis 14 Jahren. Das heißt: Ausbau der Angebote für unter Dreijährige, Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule und Gestaltung eines neuen Ganztags in der Sekundarstufe I.

Schule bleibt der zentrale Ort von Bildung. Allerdings müssen auch die Bildungsorte außerhalb von Schule deutlich stärker in den Blick genommen werden. Dazu bedarf es eines neuen Verständnisses von Bildung im Sinne einer Ganztagsbildung. Dies gelingt nur in dem Zusammenwirken von Schule mit außerschulischen Einrichtungen in lokalen Bildungsnetzen, denn eine Institution allein kann die Anforderungen nicht lösen. Im Schulgesetz und im Kinder- und Jugendförderungsgesetz ist der rechtliche Rahmen für beide Seiten als Pflichtaufgabe geregelt. Es kommt jetzt darauf an, dies mit Leben zu füllen.

Jugendliche haben ein Recht auf eine sichere berufliche Perspektive. Vor allem die Kompetenzen bildungsbenachteiligter Jugendlicher müssen

frühzeitig gestärkt werden, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu sichern. Dies beginnt mit dem Ausbau und der Qualifizierung der Sprachförderung bereits im frühen Kindesalter, der kontinuierlichen Förderung sozial benachteiligter Jugendlicher in der Schule durch individuelle Bildungsmöglichkeiten und durch eine präventive pädagogische Arbeit.

Für die wachsende Zahl der Kinder, die in Armut aufwachsen, gilt es frühzeitig Hilfen und Unterstützung zu organisieren, um sie optimal fördern zu können (...). Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „Soziales Frühwarnsystem“ zeigen, dass es entscheidend darauf ankommt, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsangebote so miteinander abzustimmen, dass sie eine individuell spürbare Verbesserung darstellen können. Aufbauend auf diesen Erfahrungen ist es eine wichtige Aufgabe für die Kinder- und Jugendhilfe in Kooperation mit den Schulen ein ähnlich vernetztes Hilfesystem für ältere Kinder zu entwickeln. Hierfür ist es erforderlich, dass die Wahrnehmungsfähigkeit von Lehrerinnen und Lehrern für das Entstehen von defizitären Entwicklungen bei Kindern gestärkt wird (...).

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund müssen besser gefördert werden. Dazu gehört der frühzeitige Erwerb der deutschen Sprache, die Überwindung kultureller Barrieren, die Gewaltprävention und die Integration in den Arbeitsmarkt (...).

Die Teilhabemöglichkeiten von Kindern müssen durch weitere Initiativen im „Pakt für Kinder“ ausgebaut werden. Hierzu gehört auch der Abbau von Gewalterfahrungen bei Kindern und die Förderung gewaltfreier Erziehung sowie die Stärkung ihrer Rechte: Dort, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten, gilt es, eine Beteiligungskultur zu entwickeln. Das gilt insbesondere auch für die Schule. Mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz ist eine gute Grundlage geschaffen, die Beteiligung junger Menschen in kommunalen Gestaltungsprozessen zu stärken. Auch das neue Schulgesetz sieht neue Beteiligungsmöglichkeiten für Schüler/-innen vor

Qualitätszirkel in der Offenen Ganztagschule

Ein Erfahrungsbericht aus der Kooperation der KGS Overbeckstraße, Köln, und der OT St. Anna

von Martina Horlitz

Gründe und Chancen für die Kooperation

Bei der Katholischen Grundschule Overbeckstraße und der Offenen Tür St. Anna (kurz: OT St. Anna) handelt es sich um zwei Kölner Einrichtungen, die in *unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft* liegen und die im Stadtteil Neuhrenfeld etabliert und anerkannt sind. Die Kooperation beider Einrichtungen mit dem Ziel „Offener Ganztag“ ist das *Ergebnis* einer in den letzten fünf Jahren *gewachsenen, vertrauensvollen Zusammenarbeit*. Grund für diese langjährige Zusammenarbeit ist das *Selbstverständnis* und die *Sozialraumorientierung* der Overbeckschule und der OT St. Anna.

Eine *bedarfsbedingte Ausweitung* der Nachmittagsbetreuung in den Räumen der Overbeckschule ist nicht möglich. Das Gebäude wird auch von der Hauptschule belegt, die die Räumlichkeiten am Nachmittag u.a. für muttersprachlichen Ergänzungsunterricht nutzt. In der OT dagegen sind freie *Räume* vorhanden: Es gibt neben Mehrzweckräumen, einen Computerraum, Disco, Küche und Werkstatt. Außerdem steht eine große *Freifläche* auf dem Vorplatz der OT und der Kirche zur Verfügung, sowie ein Kinderspielplatz an der Rückseite des Gebäudes.

Wenn schon Grundschul Kinder im Rahmen des Offenen Ganztags in der OT am Wohnort heimisch werden, werden sie die OT wahrscheinlich auch nach der Grundschulzeit als *Anlaufstelle* betrachten. So kann die OT stabile *soziale Kontakte*, *Integration* und *soziales* und *interkulturelles Lernen* ermöglichen und als Ansprechpartner bei Lern- und Freizeitangeboten bereit stehen.

Im breiten Feld der Erziehung werden zusätzlich zu den Erfahrungen

der Lehrer/-innen die *sozialpädagogischen Kompetenzen der Jugendhilfe* genutzt. – Sowohl die Grundschule, als auch die OT sprechen unterschiedliche Zielgruppen an und arbeiten *multikulturell* und *integrativ*.

Die Overbeckschule führt seit Jahren *geschlechtsspezifische Angebote* durch. Auch die OT hat langjährige Erfahrungen mit Mädchenzentagen und speziellen Jungenangeboten.

Im Nachmittagsbereich möchte die Overbeckschule die bewährte *Sport- und Bewegungsorientierung* weiterführen. Die bisher bestehenden Angebote Sport-AG, Psychomotorik-Gruppe, Fußball-AG, Capoeira-Gruppe, alle bisher schon durchgeführt in Zusammenarbeit mit der OT St. Anna, sollten im Offenen Ganztag unbedingt fortgesetzt werden.

Die Gestaltung der *Freizeit* ist ein wichtiger Bestandteil des Offenen Ganztags. Er kann im Unterrichtsreich des Vormittags nur in geringem Maße Berücksichtigung finden. Gerade in diesem Feld ist die Overbeckschule froh, die Kompetenzen und Ressourcen der sozialpädagogischen

Das Projekt

Fachkräfte aus der OT und die dortigen Räumlichkeiten für die Kinder nutzen zu können. Während für viele Kinder aus dem Schuleinzugsbereich Freizeit gleichbedeutend ist mit Fernsehen und im Sommer mit Auf der-Straße-Herumlaufen, können sie im Nachmittagsbereich des OGS Anregungen zum kindgerechten Umgang mit der Freizeit erhalten. Bei der *Gestaltung aller Freizeitangebote* muss berücksichtigt werden, dass Kinder im Lebensalltag nur eingeschränkt Möglichkeiten für aktives, selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln besitzen. Im Freizeitbereich sollten sie dazu aber besonders motiviert werden. Neben allen Förder- und Aktivitätsangeboten sollte genügend Raum sein für *nicht verplante freie Zeit*. Nur so wird das notwendige Abschalten und Entspannen möglich, aber auch die Bereitschaft zu individuell kreativem Verhalten.

Im Frühjahr 2003 wurde ein gemeinsamer Qualitätszirkel mit externer Moderation etabliert. Am Qualitätszirkel, der ein bis zweimal monatlich stattgefunden hat, haben Lehrer/-innen, Mitarbeiter/-innen der OT, Trägervertreter, Elternvertreter und die externe Moderatorin teilgenommen. Der Qualitätszirkel hatte folgende Aufgaben:

1. Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts;
2. zu gemeinsamen pädagogischen Vorgehensweisen zu kommen (Arbeit mit Schlüsselprozessen);
3. den Erfolg oder Misserfolg überprüfen (Evaluation).



Gemeinsame Konzeptentwicklung

Zu Beginn der gemeinsamen Arbeit im Qualitätszirkel haben wir die Ausgangssituation (Bestandserhebung) analysiert, so u.a. auch die unterschiedlichen Zielvorgaben der OT St. Anna, der katholischen Grundschule Overbeckschule und des Rahmenerlasses zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Im Anschluss daran haben wir die Erwartungen und Bedürfnisse der Eltern mit Fragebögen abgefragt. Folgende Ergebnisse der Befragung waren Grundlage für die Konzeptentwicklung:

- Der überwiegende Teil der Eltern möchte bei Erziehungsproblemen individuell beraten werden.
- In Krisensituationen sollen Gespräche gemeinsam mit Lehrer/-innen und Sozialpädagogen/-innen stattfinden.
- Die Eltern wünschten Elternabende zum Erfahrungsaustausch.
- Zur Förderung der Kinder sollten sowohl Hausaufgabenbetreuung, wie auch unterschiedliche Förderangebote und -möglichkeiten bereitgestellt werden.
- Für die Freizeit ihrer Kinder wünschen sich die Eltern: Selbstverteidigung für Mädchen, Töpfern, Musik, Kochen, Englisch, Computer, Tanz, Theater, Französisch.
- Die Kinder sollen in einem festen Zeitrahmen bis 16.00 Uhr betreut werden.
- Die kostenpflichtige Betreuung in den Ferien ist nur für einen Teil der Eltern interessant.
- Außerdem sollten auch offene, niedrigschwellige Angebote angeboten werden.

Aus der Zusammenführung der Erwartungen unter Berücksichtigung der Ausgangssituation und der Ressourcen der beiden Einrichtungen wurden folgende Wirkungsziele für den „Offenen Ganztag“ festgelegt.

Die Mädchen und Jungen können eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote entdecken, entwickeln und umsetzen.

Die Mädchen und Jungen lernen ihre Bedürfnisse und Interessen in die Gestaltung des Offenen Ganztags (Nachmittag) einzubringen.

Arbeit mit Schlüsselprozessen

Im Alltag von Schule und Offener Tür gibt es viele Situationen, in denen Lehrer/-innen und Pädagogen/-innen in ihrem Verhalten gegenüber den Kindern in besonderer Weise gefordert sind, so z.B. bei Konflikten unter den Kindern, bei der Integration von Kindern unterschiedlicher kultureller Herkunft, der Förderung von starken bzw. schwachen Kindern.

Man spricht hier von den sog. pädagogischen „Schlüsselprozessen“, in denen die Reaktionen der Betreuungspersonen entscheidend sind. Schlüsselprozesse sind typisch wiederkehrende Situationen im alltäglichen Arbeitsablauf von deren erfolgreicher Gestaltung es abhängt, wie „gut“ die Arbeit läuft. Wir unterscheiden



„primäre“ und „sekundäre“ Schlüsselprozesse.

- „Primäre Schlüsselprozesse“ sind alle, die sich auf die direkte pädagogische Arbeit mit den Kindern beziehen.
- Sekundäre Schlüsselprozesse sind u. a. die Teamarbeit, die Organisationsabläufe etc. Diese Schlüsselprozesse müssen identifiziert und beschrieben werden.

Eine Frage, die sich im pädagogischen Alltag immer wieder stellt, lautet: „Wie reagiere ich richtig?“ Die pädagogische Arbeit hat es an sich, dass die Frage von „richtig oder falsch“ nicht immer schlüssig beantwortet werden kann. Wichtig ist es aber Reaktionen zu begründen und zu hinterfragen. Dadurch werden sie nachvollziehbar und verstehbar.

Auf der Teamebene ist es zudem wichtig, dass möglichst „an einem Strick gezogen wird“. Deshalb brauchen Teams gemeinsame Leitsätze, wie sie mit Schlüsselprozessen umgehen wollen.

Im Offenen Ganztag kommen zwei unterschiedliche Einrichtungen, zwei Teams und unterschiedliche Professionen zusammen. Um gemeinsam eine „gute“ pädagogische Arbeit zu leisten, müssen sich die Pädagogen/-innen über die Handhabung von Schlüsselprozessen verständigen. Deshalb hat das gesamte Lehrerkollegium und das Team der Offenen Tür an einer gemeinsamen Fortbildung teilgenommen.

Die „individuelle Förderung von Kindern“ ist ein wichtiges Ziel des Offenen Ganztags. In der Fortbildung haben sich die Lehrer/-innen und das Team der OT darüber verständigt, was sie gemeinsam tun müssen, um eine individuelle Förderung für die Kinder umzusetzen und woran sie erkennen, dass sie das Ziel erreicht haben. In der pädagogischen Arbeit mit den Kindern entsteht somit eine Grundlage für gemeinsam ausgerichtetes und begründbares Verhalten und Handeln. Die Grundlage stärkt und eint die Teams, klärt verschiedene Haltungen und Einstellungen und macht diese nach außen hin transparent.

Die „zielbezogene“ Arbeit mit Schlüsselprozessen ist ein Instrument der Qualitätssicherung. Im Rahmen einer Fortbildung haben wir uns mit dem Schlüsselprozess „individuelle Förderung von den Kindern“ beschäftigt: bezogen auf das Wirkungsziel „Die Mädchen und Jungen können durch Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten entdecken, entwickeln und umsetzen.“ Folgende Handlungsschritte wurden entwickelt:

- Offener Schulanfang in der Schule, um auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und Zeit für ein persönliches Gespräch zu haben.
- Tages- und Wochenpläne entwickeln.
- Gemeinsame Forschungsaufträge.

- Kreative Angebote.
 - Intergenerative Lernerfahrungen.
 - Informationsmaterialien zur Verfügung stellen.
 - Leseförderung.
 - Wechselnde Sitzordnung in der Schule.
 - Gemeinsamer Beobachtungsbogen von OT und Schule.
 - Absprachen über Vorgehen bei Auffälligkeiten: gemeinsamer Austausch zwischen Schule und OT; Eltern werden eingeschaltet.
 - Thematische Elternabende.
 - Hausaufgabenbetreuung.
 - Regelmäßiger Austausch über einzelne Schüler/-innen (Nutzung der unterschiedlichen Professionen).
- Folgende Indikatoren der Zielerreichung haben wir festgelegt:
- Lehrer/-innen und Pädagogen/-innen tauschen sich regelmäßig über die Kinder aus.
 - Der Beobachtungsbogen wird von Schule und OT eingesetzt.
 - Die Eltern werden regelmäßig über den Entwicklungsstand ihrer Kinder informiert.

Gemeinsame Evaluation

Im Sommer 2004 wurden die Kinder, die Eltern, die Lehrer/-innen, die Mitarbeiter/-innen und der Träger der Offenen Ganztagschule mit Hilfe unterschiedlicher Methoden befragt. Ziel war vor allem zu erfahren, wie zufrieden die unterschiedlichen Beteiligten mit dem Offenen Ganztags sind und welche Veränderungsvorschläge sie haben.

Hier einige beispielhafte Ergebnisse der unterschiedlichen Befragungen:

Was haben die Kinder davon?

- Freizeit nicht in der Schule.
- Viele Räume und großes Außengelände.
- Hilfestellung bei den Hausaufgaben.
- Förderunterricht.
- Vielfältige Angebotstruktur und freies Spiel.
- Warme Mahlzeit.
- Ansprechpartner/-innen.

Was haben die Eltern davon?

- Kontinuierliche Betreuung, incl. Ferienprogramm.
- Ausgeglichene Kinder.
- Hilfestellung und Beratung bei Erziehungsproblemen.

„Ich bin froh darüber, dass mein Kind in die OT gehen kann. Sie hat viele neue Freunde gefunden und ist

Das Projekt

sehr selbstbewusst geworden.“ (o-Ton einer Mutter)

Was hat die Schule davon?

- „Imagegewinn“.
- Hausaufgaben werden erledigt.
- Leistungsdefizite werden aufgearbeitet.
- Problemkinder sind aktiver in der Mitarbeit.
- Gemeinsame Krisenintervention.

Was hat die Jugendhilfe davon?

- „Bildungspartner“.
- Neue Zielgruppen, auch über OGS hinaus.
- Neue Aufgabenprofile für die Pädagogen/-innen.

Was hat der Träger davon?

- Reagiert auf den hohen Betreuungsbedarf in der Pfarrgemeinde.
- Ziel ist Schaffung von Kinder- und Jugendangeboten.

Empfehlungen für die Weiterentwicklung des „Offenen Ganztags“

- Die „Bedürfnisse und Bedarfe“ der Kinder müssen mehr in die Konzeptentwicklung einbezogen werden.
- Die Ausstattung des „Offenen Ganztags“ muss sich mehr an den alters- und geschlechtsspezifischen Bedürfnissen der Kinder orientieren, so z. B. eine Puppenecke.
- Es muss ein Ruheraum, oder Ruhephasen eingeführt werden.
- Der Umgang mit verhaltensschwachen Kindern muss in einer gemeinsamen Fortbildung bearbeitet werden.
- Die Eltern sollten mehr beteiligt werden.
- Es muss regelmäßige Treffen zwischen Schule und OT geben.
- Die Arbeitsbedingungen für die OGS-Mitarbeiter/-innen müssen verbessert werden, so z. B. die Vertretungsregelung.
- Die finanzielle Ausstattung muss verbessert werden.

Die ausführliche Beschreibung des Projektes, incl. der Checkliste, bietet die Veröffentlichung „Kleine Schule, ganz groß“, die demnächst bei der LAG Kath OKJA NRW unter ISBN-NR.3-928675-36-2 erscheint.

Martina Horlitz

E-Mail: m.horlitz@t-online.de

OGS – Wilde Welt!

„Zwei Schulen. In Hamm und Münster. Wir zeigen Euch: Unsere Wilde Welt!“

So beginnt der Film „OGS – Wilde Welt!“, in dem Kinderreporter von ihrem Alltag in der offenen Ganztagschule berichten.

Mit eigenem Mikrophon und eigener Kamera eröffnen Jasmin, Max und Florian aus der Freiligrath-Grundschule Hamm und Laura, Dimitri und Fabian aus der Pötterhoek-Schule Münster einen unmittelbaren Einblick in ihr Erleben von offener Ganztagschule.

Die rasenden Reporter zeigen ihre Schulen und die Menschen, die ihnen wichtig sind. Sie berichten von Hausaufgabenbetreuung, gemeinsamen Mittagessen, Kreativangeboten, Sport-AGs, Gruppenarbeit und dem freien Spielen.

Sie reflektieren das Miteinander mit anderen Kindern und ihre Beziehung zu den Erwachsenen in der OGS. Sie wollen von Lehrern, Erziehern und Mitschülern wissen, wie sie sich in ihrer offenen Ganztagschule fühlen und was sie sich für ihren gemeinsamen Tag wünschen.

Mit Hilfe und Anleitung erfahrener Filmemacher haben die Kinder ihre eigene Situation artikuliert und das Drehbuch zu ihrer Reportage erarbeitet. – Ein Film, in dem man Kindern inmitten ihres Alltagslebens buchstäblich begegnet.

Ein Film mit 23 Minuten Laufzeit. Kamera: Die Kinder und Gregor Heikenfeld. Schnitt: Timothy McLeish. Regie: Die Kinder und Anke Lehmann. Im Auftrag des Institut für soziale Arbeit e.V. im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich. Gefördert vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW.

Anke Lehmann-Echternacht,
geb.1972, Autorin und Filmemacherin,
lebt und arbeitet in Köln.

Kontakt: Lehmannacht@aol.com.

Bezug: Der Film (DVD) kostet 5,- EUR zzgl. Porto und kann bestellt werden beim Institut für soziale Arbeit e.V., Stadtstraße 20, 48149 Münster, Telefon 0251/925360, Telefax 0251/9253680, E-Mail: isa@muenster.de.

„Musik und Bewegung“

Das Projekt

Landesweite Projektreihe der LAG Musik NRW in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich und in Sek.I-Schulen

von Michael Brüning

Im vergangenen Jahr erweiterte die LAG Musik NRW mit verschiedenen Projektaktivitäten das musikalische Angebotsspektrum in Offenen Ganztagsgrundschulen. Ein Schwerpunkt in dem neuen Praxisfeld waren interdisziplinäre und interkulturelle Musikprojekte. Die positiven Erfahrungen in einer konzeptionell vielfältigen Musikpraxis mit Kindern bildeten den Einstieg zu weiteren kreativen Grenzüberschreitungen zwischen Musik, Tanz, Bewegungsimprovisation und auch darstellendem Spiel in der landesweiten Projektreihe „Musik und Bewegung“ der LAG Musik NRW.

Das vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Modellprojekt wird bis Ende des Schuljahres 2004/2005 in acht offenen Ganztagsgrundschulen in Köln, Bonn, Duisburg und Münster sowie in Hauptschulen in Bochum und Moers sowie in einer Realschule in Dortmund durchgeführt. Dabei wird das Praxisfeld „Musik und Bewegung“ thematisch wie konzeptionell immer wieder anders akzentuiert und umgesetzt: Bewegungspraxis wird also zum integralen Bestandteil der Musikpraxis.

Eine Schnittstelle des Projektes ist Köln, zumal hier die LAG Musik NRW eine Allianz zwischen Sporthochschule und Musikhochschule und Universität initiierte, so dass erstmals Kompetenzen aus den Bereichen „Musik“ und „Sport“ im neuen Arbeitsfeld der Offenen Ganztagsgrundschule zusammenarbeiten. Im Rahmen eines Mentorings sind Studenten der Kölner Sporthochschule, der Kölner Musikhochschule und der Kölner Universität in die Projektarbeit eingebunden. Für alle Beteiligten ist die spartenübergreifende Zusammenarbeit Neuland. Dass aber dieses Experiment gelingen wird, davon ist auch Wolfgang Tiedt, Institutsleiter des Fachgebietes „Bewegungskultur



und Gestaltung“ überzeugt, „da diese projektinitiative ständig neue Konzepte, Modelle und Präsentationsformen von Bewegung mit, in und durch Musik entwickeln wird“. Die in Köln in Offenen Ganztagsgrundschulen angelaufenen Aktivitäten akzentuieren diese konzeptionelle Breite, beispielsweise in den Projekten „Lieder in Bewegung“ in der GGS Freiligrathstrasse oder in „Musik, Rhythmus und darstellendes Spiel“ in KGS An St. Theresia. Ein weiteres Projekt ist in der KGS Lindenburgerallee geplant. Die Projektreihe „Musik und Bewegung“ integriert in die Musikpraxis mit Kindern die spartenübergreifende Arbeit mit Rhythmik in der KGS Am Portzenacker in Köln und in Münster in der Michaelschule, originelle Verbindungen zwischen Breakdance und Rhyth-

mik in der GGS Nibelungenstrasse (in Zusammenarbeit mit der Offenen Jazz Haus Schule Köln) sowie in der tanzpädagogischen Praxis in der Paulusschule in Bonn und der GGS Laar in Duisburg. Ganz andere Wege in der musikalischen Bewegungspraxis beschreiten Workshops im Sek.1-Bereich, hier geht es zunächst um aktuelle Dance-Styles und Dance-Performances. Auch dies ist nur an anderer Stelle ein erstes „Warming Up“ zu weiteren thematisch übergreifenden Projekten der LAG Musik und Sporthochschule Köln im Praxisfeld von „Musik und Bewegung“.

Infos & Kontakt: Michael Brüning
LAG Musik NRW, Küppelstein 34,
42857 Remscheid, Tel. 02191/794-219,
-220, Fax. 02191/794-221
E-Mail: info@lagmusik.de
www.lagmusik.de

„Musik in der Offenen Ganztagsgrundschule und in der Ganztagschule“

Neue Broschüre der LAG Musik

Im vergangenen Jahr veröffentlichte die LAG Musik NRW die Broschüre „Musik in der Ganztagsgrundschule“. Da die erste Auflage schnell vergriffen war, hat die LAG Musik eine redaktionell überarbeitete neue Broschüre veröffentlicht. Dabei wurde das inhaltliche Spektrum auch auf Projektaktivitäten im Nachmittagsbereich der Sek.1 ausgeweitet.

Die Broschüre kann gegen eine Schutzgebühr von 3,- EUR bei der LAG Musik NRW bezogen werden.

www.lagmusik.de



Das 1. Jahr



Die Offene Ganztagschule im Primarbereich in NRW Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung

von Karin Beher, Hans Haenisch, Claudia Hermens, Gabriele Nordt, Uwe Schulz

Mit Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (kurz: OGS) in Nordrhein-Westfalen zum Schuljahr 2003/04 wurde auch ein Kooperationsverbund zur wissenschaftlichen Begleitung eingerichtet, bestehend aus Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e.V./ Universität Dortmund, Institut für soziale Arbeit e.V., Landesinstitut für Schule und Sozialpädagogisches Institut, zentrale wissenschaftliche Einrichtung der FH Köln. Der Kooperationsverbund hat ein zweistufiges Untersuchungskonzept entwickelt, das eine Pilotphase und eine Hauptphase umfasst. In der Pilotphase, aus der hier zentrale Befunde vorgestellt werden, sollten erste Erfahrungen und Bewertungen der beteiligten Akteure mit dem neuen familien- und bildungspolitischen Projekt der Landesregierung ermittelt werden. Hierzu wurde eine qualitative Studie konzipiert. Von den 235 OGS im Schuljahr 2003/2004 wurden 24 in die Untersuchung einbezogen und an jeder Schule die Schulleitungen sowie die beteiligten Eltern per Fragebogen schriftlich befragt. Zusätzlich wurden pro Schule zwei Gruppeninterviews geführt: Eines mit denjenigen Personen, die in verantwortlicher Form konzeptionell-gestaltend für die Entwicklung und Organisation des Ganztags zuständig sind, sowie ein weiteres Interview mit den Mitarbeiter/-innen, die den offenen Ganztag täglich durchführen.

Leitvorstellungen der Ganztagskonzepte

Vor- und Nachmittag sind im Ganztag noch weitgehend getrennt. Durch den Wechsel von Unterricht, Angeboten und freiem Spiel sowie von Bewegung und Entspannung eine stärkere Rhythmisierung des Tages in der Schule zu erreichen, ist die wich-

tigste Leitvorstellung in der OGS. Sie soll ein Haus des Lernens, der Förderung und des Spielens werden. Dabei soll auch die Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien in den Blick genommen werden, etwa durch eine Orientierung an den Bedarfslagen der Familien. Besonders hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang der Aspekt der Öffnung zum Sozialraum.

Motivationslagen für die Teilnahme am offenen Ganztag

Die befragten Schulleitungen sehen den „Betreuungsbedarf“ von Seiten der Eltern als wichtigsten Grund, die OGS an „ihren“ Schulen einzuführen. Dieses Argument bestätigt sich in den Ergebnissen der Elternbefragung. Rund 92% der Eltern meldeten ihr Kind aufgrund des Bedarfs nach einer „zeitlich umfassenden und regelmäßigen Betreuung“ in der OGS an, weitere 82% auch, weil „ich als Mutter eine berufliche Tätigkeit aufnehmen kann“. Weitere Gründe für eine Anmeldung in der OGS lassen sich unter dem Stichwort „Wohl des Kindes“ zusammenfassen. Hier spielten der „Kontakt zu anderen Kindern“ (71% der Elternnennungen), eine sinnvolle Freizeitgestaltung (68%), die Erziehung zur Selbständigkeit (63%) und größere Lernmöglichkeiten (63%) eine große Rolle.

Organisationsstrukturen und Handlungsfelder im Ganztag

In den untersuchten Schulen ist das „additive“ Modell – Unterricht am Vormittag, das offene Ganztagsangebot im Anschluss daran – ausnahmslos die Regel. Dabei sind die OGS-Kinder in fast allen Schulen in Form der jahrgangsstufenübergreifenden Gruppe mit Schüler(inne)n verschiedenen Alters und aus verschiedenen Klassen zusammengefasst. Der zeitliche Rahmen der OGS umfasst in

den untersuchten Schulen eine Spanne zwischen 7:30 bzw. 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an wenigen Schulen auch bis 16.30 Uhr und 17.00 Uhr. Seitens der Eltern wird hinsichtlich der zeitlichen Regelungen des offenen Ganztags eine hohe Zufriedenheit (88%) geäußert.

Mit Blick auf die konzeptionellen Profile der Schulen scheinen sich zwei Grundmodelle herauszubilden: Einige Schulen sehen eher wenige, fest vorgegebene Angebote vor, um genügend Raum für situative, an den Bedürfnissen der Kinder orientierte Aktivitäten zu geben. Freiraum für Entspannung und Rückzug, für freies Spiel mit anderen und selbstbestimmte Aktivitäten haben in diesen Schulen einen hohen Stellenwert. Die vermutlich größere Zahl der Schulen orientiert sich hingegen an zeitlich wie strukturell festgelegten Angeboten. Sie halten ein breites Spektrum an Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten vor. An allen Schulen wurden die Handlungsfelder Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung (teilweise mit Angeboten zur individuellen Förderung) und Freizeitgestaltung geschaffen:

- Beim Mittagessen sind für die befragten pädagogischen Kräfte drei Zielvorstellungen handlungsleitend: Erstens die Gestaltung einer „familiären“ Situation, in der die Kinder sich „wohl fühlen“, zweitens die Vermittlung von Tischsitten und guten Manieren und drittens die Förderung einer gesunden Ernährung. Die Situation beim Mittagessen wird überwiegend als gelungen eingeschätzt.
- Die Hausaufgabenbetreuung stellt in allen Schulen einen zentralen Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Nachmittags dar und wird dem entsprechend gestaltet, wenn auch mit unterschiedlichen Kon-

zepten. Wenn Lehrkräfte im offenen Ganzttag mitarbeiten, dann im Bereich der Hausaufgaben. Überwiegend wird diese Aufgabe jedoch von Erzieherinnen wahrgenommen. Zielsetzung der Hausaufgabenbetreuung ist neben der Förderung der Selbständigkeit auch die Ausbildung einer guten Arbeitshaltung sowie der Ausgleich von Benachteiligungen.

- Das Feld der Freizeitgestaltung umfasst Angebote aus dem Bereich des Sports bzw. der Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung ebenso wie Werken und Gestalten, Musik und Kultur. Generell zeigt sich eine hohe Zufriedenheit der befragten Personen insbesondere darüber, dass das vielfältige Angebot den unterschiedlichen Wünschen und Interessen der Kinder gerecht wird.

Kooperation zwischen Lehrkräften, Ganztagskräften und Eltern

Die Verknüpfung von schulischen Lernformen mit außerunterrichtlichen Lernangeboten bildet ein wesentliches Ziel der offenen Ganztagschule in NRW. Diese soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und weiteren

außerschulischen Partnern umgesetzt werden. Aus schulinterner Perspektive geht es um die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Ganztagskräften und Eltern. Kooperation versteht sich dabei als ein umfassendes Projekt einer gemeinsamen Praxisentwicklung mit allen Beteiligten.

Hinsichtlich der Aussenbeziehungen der Schule dominieren unter den Trägern des offenen Ganztags die Wohlfahrtsverbände und die sonstigen Träger der freien Jugendhilfe. Als Kooperationspartner der OGS treten insbesondere die Sportorganisationen hervor, was sich entsprechend deutlich in den Angebotsprofilen des Ganztags niederschlägt. Unterschiedliche Formen der Steuerung und Vernetzung haben sich mit Blick auf die Kooperationsbeziehungen herausgebildet. Das Spektrum reicht von lokalen Steuerungsgruppen zur Begleitung und Weiterentwicklung der OGS mit allen Beteiligten bis hin zu einer gezielten Zusammenarbeit mit

städtischen Einrichtungen. Die Schulleitungen bringen den Kooperationsvereinbarungen eine hohe Akzeptanz entgegen und sehen sie als verbindliche und förderliche Grundlage der Zusammenarbeit mit den außerschulischen Partnern – wie auch von den Schulleitungen bestätigt wird, die Erfahrungen mit den bisherigen Angeboten für Schulkinder haben.

Auf der schulinternen Seite der Kooperation bemühen sich die pädagogischen Kräfte im Ganzttag darum, den Informationsfluss und den Austausch untereinander zu optimieren. Beispiele dafür sind die Dokumentation von Tagesereignissen und der regelmäßige Austausch in Teamsitzungen – manchmal auch außer-



halb der Dienstzeit. Hinsichtlich des Austausches zwischen Lehr- und Ganztagskräften lassen sich bislang lediglich vereinzelte Initiativen feststellen. Bei den Schulleitungen hingegen wird deren besondere Verantwortlichkeit und Integrationsfunktion nach innen und außen deutlich. Als Bindeglieder zu den Kollegen bemühen sie sich um die Einbindung der Lehrkräfte in die Entwicklung des Ganztags. Als Mittler zwischen den unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Belangen des Schulalltags sind sie in die verschiedensten Kooperationsnetze eingebunden. Die organisatorische und koordinierende Verantwortung für das „Tagesgeschäft“ im offenen Ganzttag liegt mehrheitlich jedoch nicht allein in den Händen der Schulleitungen, sondern unterschiedlich zusammengesetzter Teams, wobei die aktuelle Studie über Strukturen und Beteiligungsqualitäten auf der Arbeitsebene keine Aussagen ermöglicht.

Aus der Perspektive der Interviewten ist ein weiterer struktureller und konzeptioneller Ausbau der Ansätze zur Elternmitgestaltung erforderlich, obgleich verschiedene Formen der Zusammenarbeit bereits praktiziert werden (wie etwa spezielle Elternnachmittage zu bestimmten Fragestellungen oder Elterngespräche im Anschluss an den Ganzttag). Aus Elternsicht stellt sich das Feld der Kooperation so dar, dass immerhin 79% der Eltern mit den Kontakten zum Personal sehr oder eher zufrieden sind. Auch mit Blick auf die schulische Informationspolitik geben die Eltern ein sehr positives Votum ab. Weniger Zustimmung erhalten die Items „Mitwirkungsmöglichkeiten“ und „Unterstützungsmöglichkeiten bei Erziehungsfragen“. Zu vermuten ist – so die These –, dass derartige Angebote bis dato nur unzureichend in den schulischen Konzepten verankert sind.

Die Situation des Personals im Ganzttag

Die personelle Lage im offenen Ganzttag ist durch das Neben- und Miteinander verschiedener Qualifikations- und Statusgruppen gekennzeichnet, die auf der Grundlage unterschiedlicher arbeitsrechtlicher Regelungen, Vertragsbeziehungen und Beschäftigungsumfänge dort tätig sind. Innerhalb der „Belegschaften“ bilden Erzieher/-innen die größte Personalgruppe mit den höchsten Stundenanteilen. Diese Beschäftigungsstrukturen, die in den Interviews oft als „Personalmix“ etikettiert wurden, spiegeln einerseits die Vorgaben des Runderlasses der Landesregierung. Andererseits sind sie Ausdruck des Ziels, die OGS gegenüber dem sozialen und institutionellen Umfeld zu öffnen. Derartige Personalkonzepte, die an der Heterogenität von Teams ansetzen, bieten grundsätzlich die Chance, den unterschiedlichen Anforderungen an Ganztagschulen gezielter Rechnung zu tragen und sich der Lebenswirklichkeit von Familien stärker anzunähern.

Auch aus Sicht der Befragten wird die personelle Vielfalt im Ganzttag grundsätzlich akzeptiert. Dafür ist Voraussetzung, dass erstens die

Mischung mit Blick auf die Qualifikationsstrukturen ausgeglichen ist, und zweitens mindestens eine einschlägig ausgebildete Fachkraft einen Vertrag mit höherem Stundenkontingent und umfassenderem Verantwortungsbereich hat. Damit beschreiben die Interviewten zugleich ein spezifisches Organisationsmodell des Personaleinsatzes: Es lässt sich eine Kerngruppe von Kräften mit größeren Beschäftigungsanteilen, höherer Verantwortlichkeit und/oder stärkerer konzeptioneller Bindung an den Ganztags identifizieren. Diese „festen Teams“ werden durch Kräfte ergänzt, die auf der Basis weniger Stunden für bestimmte Angebote dazu kommen und in verschiedenen Handlungsfeldern eingesetzt werden – am häufigsten bei der Freizeitgestaltung.

Das Gesamtteam des Ganztags und das Lehrer(innen)kollegium stehen – auch befördert durch das von den Schulen praktizierte additive Organisationsmodell – relativ unverbunden nebeneinander. Dabei nehmen, so die Schlussfolgerungen der Studie, die außerunterrichtlich tätigen Kräfte den aktiveren Part ein, eine Verbindung zum Vormittag und den Lehrkräften herzustellen.

Mit Blick auf das Personal werden in der Studie weitere kritische Punkte deutlich:

- Grundsätzlich wünschen sich die Befragten eine Personalausstattung, die eine stärkere Verknüpfung von Unterricht und Ganztags erlaubt. Zugleich erstreben sie eine qualitative Aufwertung des Personaltableaus, bei der es unter pädagogischen Aspekten im Kern darum geht, das vorhandene Stundenkontingent auf weniger Kräfte umzuschichten, um bei verringerter Bezugspersonenzahl eine individualisiertere Arbeit mit den Kindern zu ermöglichen.
- Hinsichtlich der Arbeitssituation wird bei den Kräften mit höherem Stundenanteil ein breites Aufgaben- und Anforderungsprofil deutlich. In der Tendenz scheint der berufliche Alltag bei dieser Gruppe durch Allzuständigkeit und die Parallelität verschiedener Aufgaben strukturiert zu sein. Dies lässt den pädagogischen Kräften kaum Spielräume für konzeptionelles Arbeiten – zumal Verfügungszeiten nicht oder nur unzureichend in den

Arbeitsverträgen fixiert sind. Durch die Orientierung an der direkten Arbeit mit den Kindern fehlen zugleich die zeitlichen Ressourcen zur Vorbereitung, Planung und Reflexion der Arbeit, für Teamgesprächen und Kooperationen mit Lehrkräften, für Kontakte mit Eltern und Hospitationen im Unterricht.

- Bezüglich der Arbeitsorganisation im Ganztags wird ersichtlich, dass ohne eine koordinierend und leitend tätige Kraft die zum Teil recht großen Teams nur unzureichend zu steuern sind. „Leitung“ und „Koordination“ sollten zumindest in großen Schulen einen eigenständigen Arbeitsbereich im Ganztags bilden, der von den Schulleitungen – auch wegen anderer Verpflichtungen – nicht mit gleicher Intensität ausgefüllt werden kann.
- Und schließlich ergibt die Studie ein z.T. ambivalentes Rollen- und Fachlichkeitsverständnis der pädagogischen Kräfte. Dieses setzt einerseits an der unmittelbaren Erzieher-Kind-Beziehung ansetzt, das Interesse am Aufbau einer intensiven Beziehung zu den Kindern signalisiert und in dieser Form in Schulen bislang unterrepräsentiert ist. Andererseits scheint, vor dem Hintergrund der sozialpädagogischen Fachdebatte, Weiterentwicklungsbedarf hinsichtlich eines profilierteren Fachlichkeitsverständnisses zu bestehen.

Entwicklungsbereiche im Ganztags – aus der Sicht von Kindern und Eltern

Die direkte zeitliche Abfolge und die vorgegebenen Anfangszeiten der Elemente Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung geben wenig Raum für unverplante Zeit. Diese Situation wird von einem Teil der pädagogischen Kräfte als veränderungsbedürftig eingeschätzt. In einigen Schulen sollen die Kinder zukünftig mehr Zeit für freie, selbstbestimmte Aktivitäten erhalten, aber auch für Ruhe, Rückzug, Entspannung und Bewegung. Den Bedürfnissen der Kinder soll mehr als bisher entsprochen werden. Dies gilt in besonderem Maße für die Situation der jüngeren Kinder, die mit Blick auf die durchschnittliche Altersverteilung mit einem höheren Anteil im offenen Ganztags vertreten sind. Für diese Grup-

pe werden – bezogen auf die konzeptionelle



Weiterentwicklung – eine spezielle Einführungsphase und eine größere Konstanz bei den Bezugspersonen thematisiert.

Mädchen und Jungen sind in etwa zu gleichen Teilen in der OGS vertreten (bei leichtem Übergewicht der Jungen). Obwohl in etwa einem Viertel der Schulen getrennte Angebote für beide Geschlechter durchgeführt werden, spiegelt sich dies in den qualitativen Interviews nicht wider. Dies deutet darauf hin, dass der Ansatz einer geschlechterbewussten Erziehung sich noch nicht auf breiter Ebene in den konzeptionellen Ansätzen der OGS wieder findet.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund variiert je nach Sozialraum. Er liegt im Durchschnitt bei knapp 30% und entspricht damit in etwa der Präsenz innerhalb der Gesamtschüler(innen)schaft der befragten Schulen. Für diese Kinder macht ein Drittel der Schulen besondere Angebote, die ausschließlich im Bereich des Förderunterrichts bzw. der Sprach- und Leseförderung anzusiedeln sind. Zum Teil stehen derartige Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit dem Regelprogramm der Schulen und sind noch nicht mit dem offenen Ganztags verbunden. Ebenso scheinen – laut Interviews – interkulturelle Ansätze noch wenig verbreitet.

Nach den Beobachtungen der Mitarbeiter/-innen des Ganztags werden die Kinder durch die OGS stärker an die Schule gebunden, freuen sich auf den Ganztags und können sich am Nachmittag oft nur schwer von der Schule trennen. Stellvertretend für ihre Kinder benannten die Eltern als besondere Pluspunkte der OGS am häufigsten den „Kontakt zu anderen Kindern“, die „attraktiven und anregenden Angebote“ oder in eher allgemeiner Form „das Kind fühlt sich dort wohl und hat Spaß“.

Aus Sicht der Eltern ergibt sich ein positiver Gesamteindruck von der Anfangsphase der OGS. So geben deutlich mehr als die Hälfte (62%) an, dass sich ihre Erwartungen an die OGS vollkommen oder eher erfüllt haben. Veränderungswünsche der Eltern beziehen sich vor allem auf drei Punkte:

- Es sollen mehr Lern- und Förderangebote gemacht und die bestehenden verbessert werden.
- Die Qualität des Mittagessens sollte angehoben werden.
- Die Anzahl der Freizeitangebote sollte erhöht und ihre Qualität gesteigert werden.

In offener Form wurden darüber hinaus die Anregungen formuliert, die Personal- und Raumsituation sowie die räumliche Ausstattung zu verbessern und den Förderaspekt auszuweiten.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der OGS

Die Unterschiedlichkeit der Kinder im Ganzttag in den Blick nehmen. - Die Herausforderung besteht darin, die Gruppenzusammensetzung im offenen Ganzttag - mit Blick auf Alter, Geschlecht, sozialen und Migrationshintergrund der Kinder - mit der Personalausstattung und -qualifizierung, der Angebotsdifferenzierung und der Konzeption und Organisation des offenen Ganztags in Einklang zu bringen. Jüngere Kinder, Mädchen und Jungen und Schüler/-innen mit Migrationshintergrund haben unterschiedliche Bedürfnisse und (Bildungs-)Interessen und müssen stärker selbstbestimmt gestalten können.

Gemeinsame Zielvorstellungen und Zielvereinbarungen für den Ganzttag entwickeln. - Unter Beteiligung von Schulleitungen, Lehrer/-innen, pädagogisch tätigen Kräften und Ganzttagsträgern sind für alle Handlungsfelder des Ganztags konkrete Zielvereinbarungen zu entwickeln. Handlungsleitende Konzeptionen können für einzelne OGS oder alle Schulen einer Kommune entstehen. Aspekte wie die Zusammenarbeit mit Eltern oder die Raumgestaltung als wichtige Faktoren pädagogischer Qualität sind dabei zu berücksichtigen.

Die Verknüpfung von Unterricht und Ganzttag aktiv befördern. - Um Unterricht und Ganzttag zu verknüpfen, ist eine gemeinsame, multiprofessionelle Ausgestaltung notwendig. Das setzt die strukturelle Absicherung der Lehrerbeteiligung am Ganzttag sowie erweiterte Beschäftigungszeiten für das pädagogische Fachpersonal voraus. Eine mangelnde Wechselwirkung zwischen den Professionen erhöht die Gefahr der Separierung und der Zementierung additiver Strukturen.

Ganzttagsschule und Jugendhilfe

Kooperation: Herausforderung und Chance für die Gestaltung von Bildungsbedingungen junger Menschen

Heft 1/2005 einer Broschürenreihe mit Beiträgen zur Qualitätsentwicklung in der OGS

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule hat in jüngster Zeit eine bemerkenswerte Dynamik erfahren. Internationale Untersuchungen zur Qualität von Schule und die bildungspolitische Diskussion der jüngsten Zeit haben den Druck auf den Bildungsbereich erheblich gesteigert.

Eine neue Broschürenreihe, die durch das MSJK NRW gefördert und vom Institut für soziale Arbeit e.V. und dem Landesinstitut für Schule herausgegeben wird, soll zur Entwicklung konkreter kooperativer Handlungskonzepte und Praxisangebote im Rahmen der OGS beitragen. In der Ausgabe 1/2005 legt das Institut für soziale Arbeit e.V. eine grundsätzliche Positionsbestimmung für die Entwicklungen im Grenzbereich von Jugendhilfe und Schule - aus Sicht von Jugendhilfe - vor. In dem Heft geht es u. a. um folgende Themen:

- Entwicklungslinien in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule
- Standortbestimmung zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule und aktuelle Diskurse;
- Ganzttagsschule als Kooperationsraum (sozial-)pädagogischer Professionen;
- Kooperation als gemeinsame Herausforderung von Ganzttagsschule und Jugendhilfe - „Zehn Motoren“ für die Entwicklung und Etablierung von Zusammenarbeit;
- Mehrperspektivität und die sachgerechte Balance von Gestaltungszielen und -schritten - zentrales Erfordernis für die Entwicklung kooperativer Ganzttagspraxis.

Weitere Ausgaben sind u. a. zum Themenbereich „Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in die OGS“ geplant.

Kontakt: isa.maykus@muenster.de
Bestellung und/oder Download unter:
www.isa-muenster.de

Hohes fachliches Niveau sicherstellen und Beschäftigungsverhältnisse absichern.

- Nur ein hohes Niveau von pädagogischer Eignung und Qualität des Personals wird den anspruchsvollen familien- und bildungspolitischen Zielen der OGS gerecht. Dieses Niveau muss sichergestellt werden. Darüber hinaus benötigt das im Ganzttag tätige Personal ausreichende und bezahlte Verfügungszeiten. Gelungene Personalkonzepte erhöhen die Arbeitszufriedenheit und Beschäftigungskontinuität des Ganztagspersonals.

Qualifizierung des Personals gemeinsam durchführen. - In einem gemeinsamen Prozess aller Akteure ist die Arbeit in der OGS zu qualifizieren. Kriterien für die erforderlichen Kompetenzen und ein fachlich bestimmtes Rollenverständnis finden sich z.B. im Nationalen Kriterienkatalog von QUAST (vgl. Strätz, R. u.a.: Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen. Weinheim 2003). Die Verbindung von Unterricht und Ganzttag kann u.a. durch gemeinsame Fortbildungen oder Konzeptionstage entwickelt werden.

Hausaufgabenbetreuung unter Qualitätsgesichtspunkten absichern. - Kleinere Gruppen, eine Differenzierung nach Jahrgangsstufen, die Einrichtung von Fördergruppen, die Fortbildung der pädagogischen Kräfte, die stärkere Einbeziehung von Lehrkräften sowie die Erarbeitung von Qualitätskriterien empfehlen sich für die qualitative Ausgestaltung der Hausaufgabenbetreuung in der OGS.

Kommunikationsstrukturen entwickeln und eine/n Koordinator/in einsetzen. - Um die Kooperation aller Beteiligten in der OGS zu stützen, ist eine spezifische Kommunikationsstruktur zu entwickeln. Dabei sind besondere Zeitrhythmen für Team-sitzungen und konzeptionelle Planungsgespräche zu berücksichtigen. Die formelle Einsetzung einer Koordinationskraft kann die in besonderer Verantwortung stehenden Schulleitungen entlasten. Diese Kraft sollte die fachlichen Anregungen des im Ganzttag tätigen Personals gegenüber den Lehrkräften vertreten.

Kooperationsstrukturen verankern und Koordinationsgremien etablieren. - Die Kooperationsstrukturen zwischen der Schule und ihrem außerschulischen Partner müssen in der Kooperationsvereinbarung präzise verankert sein.



Zur Stärkung der Kooperation sollten auf Schul- und Trägerseite verantwortliche Personen mit der Umsetzung beauftragt werden. Schulübergreifende Koordinierungsgremien können die sozialräumliche und bildungsplanerische Perspektive der Ganztagsgestaltung untermauern.

Träger für den offenen Ganztag kriteriengestützt auswählen. – Die konzeptionelle Veränderung des schulischen Bildungs- und Erziehungsangebots durch den Ganztag ist nicht voraussetzungslos. Die Auswahl eines Trägers sollte sich darum an Kriterien (wie z.B. dem pädagogischen Konzept) orientieren. Kommunale Schul- und Jugendhilfeträger sind in diese Auswahl einzubeziehen.

Keine Zugangsbarrieren errichten. – Kommunale Beitragsstaffelungen zur OGS müssen so gestaltet sein, dass sie für Eltern keine Zugangsbarrieren darstellen.

Die Zusammenstellung ausgewählter Befunde des Wissenschaftlichen Kooperationsverbundes als Download unter: www.bildungsportal.nrw.de.

Die Langfassung der Studie erscheint im Frühsommer in Buchform.

Forschungsverbund DJI e.V./Universität Dortmund: Vogelpothsweg 78, 44227 Dortmund, Tel. 0231/755-6581, Fax.: 0231/755-5559
www.fb12.uni-dortmund.de
Kontakt: Karin Beher
E-Mail: beher@fb12.uni-dortmund.de

Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA):
Stadtstr. 20, 48149 Münster
Tel. 0251/92536-0, Fax. 0251/92536-80, www.isa-muenster.de
Kontakt: Uwe Schulz
E-Mail: isa.schulz@muenster.de

Landesinstitut für Schule (IfS):
Paradieser Weg 64, 59494 Soest
Tel. 02921/683253, www.lfs.nrw.de
Kontakt: Dr. Hans Haenisch, E-Mail: Hans.Haenisch@mail.lfs.nrw.de

Sozialpädagogisches Institut (SPI):
An den Dominikanern 2-4, 50668 Köln
Tel. 0221/16052-36, Fax. 0221/16052-50, www.spi.nrw.de
Kontakt: Claudia Hermens, E-Mail: hermens@spi.nrw.de, Gabriele Nordt,
E-Mail: nordt@spi.nrw.de

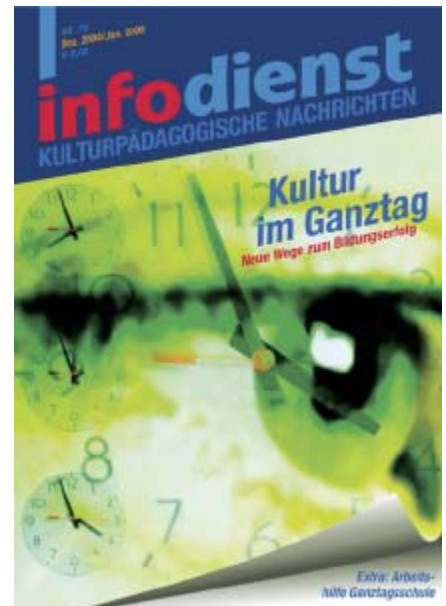
Ganztags bilden: aber wie? Die neue Lust am Lernen

Arbeits- und Orientierungshilfe „Kultur im Ganztag“

Bildungserfolg ist kein Zufall. Er ist vielmehr auch das Ergebnis einer gelingenden Schule. Schule muss zu einem ganztägigen Lebensort mit alternativen Lernformen und eigenverantwortlichen Lernprozessen werden. Kinder und Jugendliche lernen und setzen sich ein, wenn sie in ihrer Verschiedenheit anerkannt werden. Pluralität ist gefordert bei den Methoden und Zielen.

Kooperation von Jugendkulturarbeit und Schule kann eine Lösung sein. Es geht für beide Seiten darum, neue Herangehensweisen und Strukturen auszuprobieren und Fehler zuzulassen. Die unterschiedlichen Perspektiven machen die Kooperation für den Bildungsprozess so wertvoll. Für kulturpädagogisches Arbeiten ohne Notendruck lassen sich oft auch „schwierige“ Kinder und Jugendliche begeistern. Sie verfügen häufig über ein großes künstlerisches Potenzial, das Künstler oder Kulturpädagogen zu wecken verstehen. Das daraus erwachsende Selbstbewusstsein hat auch positive Rückwirkungen auf den Regelunterricht.

„Kultur im Ganztag“ liefert keine Patentrezepte für gelingende Kooperation. Die Broschüre zeigt aber Wege auf, wie Jugendkunstschulen und



kulturpädagogische Einrichtungen das Lernen in eigener Regie, das Ausprobieren und Experimentieren fördern und fördern. Es gibt kein Zurück: Schule in Deutschland muss sich öffnen und mit den Außerschulischen ein „Netzwerk des Lernens“ bilden. Anregungen, wie der Ganztag gelingen kann, liegen jetzt in gedruckter Form vor: kompetent und praxisnah.

Die 60-seitige Broschüre „Kultur im Ganztag“ (= infodienst Kulturpädagogische Nachrichten Nr. 74, 01/2005) richtet sich an alle, die zum Gelingen von Schule beitragen wollen.

Bezug gegen Kostenbeitrag in Höhe von 8,- EUR zzgl. Versand bei:

*LKD-Verlag, Kurpark 5, 59425 Unna
Tel. 02303-69324, Fax 02303-65057
E-Mail: lkd-verlag@lkd-nrw.de*

www.ganzttag.nrw.de

Der vom Landesinstitut für Schule neu gestaltete Internet-Auftritt zum „Ganzttag“ in NRW bietet u. a.

- **aktuelle Informationen u.a zu Tagungen, Fortbildungen, Förderung und Antragsverfahren,**
- **Praxisbeispiele,**
- **Materialien & Richtlinien,**
- **Beratungskontakte/-partner landesweit und vor Ort in den Regionen,**
- **Standorte von Offenen Ganzttagsschulen im Primarbereich und**
- **eine Job-Börse als Marktplatz zur Vermittlung von Jobs im Ganztagsbereich.**

Die Beziehung zwischen



Sozialpädagogik und Grundschule

Ergebnisse einer Evaluationsstudie in Berliner Schulstationen

von Prof. Dr. Hilde von Balluseck

Vorbemerkung

Die Schule als Lebensraum für Kinder und Lehrkräfte ist ins Gerede gekommen. Spätestens seit der PISA-Studie und den nachfolgenden Untersuchungen ist deutlich geworden, dass die deutsche Schule in mehrfacher Hinsicht nicht den an sie gestellten Ansprüchen genügt:

- Der Leistungsstand der Lernenden an Schulen in Deutschland ist im internationalen Vergleich mittelmäßig bis schlecht.
- Soziale Unterschiede werden reproduziert beziehungsweise verstärkt.
- Es gibt nicht genügend individuelle Förderungsmöglichkeiten.
- Die Herausforderungen einer Einwanderungsgesellschaft wurden zu spät erkannt.

Dabei erscheint die Grundschule noch als die Schulform, die am erfolgreichsten arbeitet. Dies ist jedoch ein Irrtum, bedenkt man, dass allein die Dreiteilung des Schulwesens nach der Grundschule eine Selektion nach guten, mittleren und schlechten Schülerinnen und Schülern vorsieht. Die veränderten Bedingungen für die Ausprägungen von Kindheit, Familienformen und -strukturen, die zunehmende Armut, die politisch bedingte mangelhafte Integration von ausländischen Mitbürgern und die Konzentration sozialer Probleme in bestimmten Stadtteilen stellen Lehrkräfte vor Aufgaben, für die sie nur unzureichend ausgebildet sind und für die auch zeitlich kaum die Möglichkeit der Bewältigung besteht. Gerade in der Grundschule aber gibt es noch Gelegenheiten, die Bildungswege von Kindern in eine positive Richtung zu lenken. Werden hier die Chancen vertan, so kommt es zum Teil bereits in der Grundschule oder aber auf der Oberschule zu schuldistanzierendem Verhalten, Aggressionen oder Versagensängste. Von

daher gibt es in den Grundschulen einen großen Bedarf an ergänzenden sozialpädagogischen Leistungen.

Vor diesem Hintergrund entstanden die Schulstationen in Berlin, die zunächst mit Kräften aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen besetzt waren. Mit dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 19. 06. 2001 wurde einer Vorlage der Senatsverwaltung für Jugend, Schule und Sport entsprochen, die die Einrichtung von 30 regelfinanzierten Schulstationen in sozialen Brennpunkten vorsah. „Schulstationen sind ein integratives, sozialpädagogisches, lebensweltorientiertes Angebot von Schule und Jugendhilfe für alle Schülerinnen und Schüler. Sie ... eröffnen ... zunächst Kindern und Jugendlichen in akuten Stress- und Affektsituationen die Möglichkeit, aus dem Felde zu gehen, und bieten somit die Chance, eine akzeptierte Form der Konfliktminderung zu erproben und Wege der Selbstregulierung zu finden. ... die Schulstation kann ... im Sinne von schulbezogener Sozialarbeit als spezi-

fisches niederschwelliges Präventionsangebot klassifiziert werden“ (Senatsvorlage über die gesicherte Zukunft der Schulstationen in der „Grundschule 2000“. Berlin 2001). Diese Ziele sollen u.a. durch Einzel- und Gruppenarbeit mit Kindern, Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien und aufsuchende Elternarbeit sowie in der Zusammenarbeit mit sozialen Diensten wie dem Allgemeinen Sozialdienst im Jugendamt erreicht werden.

Ausgangspunkt für die vom Senat vorgeschriebene Evaluation war zunächst die Frage, ob die Schulstationen erfolgreich bei der Bewältigung der ihnen gestellten Aufgaben sind. Damit verbunden ist die Frage, wie die Kooperation zwischen den beiden Systemen Jugendhilfe und Schule gelingt. Schule und Jugendhilfe gehören verschiedenen Systemen an, wie *Abbildung 1* verdeutlicht. Die Zugehörigkeit zu verschiedenen Systemen hat auch inhaltliche Ursachen und Konsequenzen, denn die Inhalte und Ziele von Schule und Jugendhilfe sind unterschiedlich:

Abbildung 1

Schule	Jugendhilfe
<i>Zielsetzung historisch: Bildung für alle</i>	<i>Zielsetzung historisch: Hilfe für die Bedürftigen</i>
<i>Effekt: Exklusion durch Auslese</i>	<i>Effekt: Inklusion durch Unterstützung</i>
<i>Strukturen: durch Verwaltungshandeln und Rahmenpläne bestimmt</i>	<i>Strukturen: an der Lebenswelt orientiert, Flexibilität</i>
<i>Verbindlichkeit: Schulpflicht</i>	<i>Verbindlichkeit: (meistens) Freiwilligkeit</i>
<i>Profession: Lehrer/-innen</i>	<i>Profession: Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädago- gen/-innen und ehrenamtlich Tätige</i>
<i>Formalisierung der Bildung: Formale Bildung</i>	<i>Formalisierung der Bildung: Non-formale Bildung</i>
<i>Abschluss: Voraussetzung für Bildungskarrieren</i>	<i>Abschluss: Keine Abschlüsse, keine Berechtigungen</i>

Geht es in der Schule primär um Wissenserwerb, der auch formell zertifiziert wird, so hat in der Sozialpädagogik die non-formale Bildung Vorrang (T. Rauschenbach u.a.: Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht. Berlin 2004). Ohne diese wiederum gelingt der Wissenserwerb in der Schule nicht.

Das über eine Evaluation hinausweisende Problem ist also das Verhältnis von formaler und non-formaler Bildung. Die Frage dabei lautet, ob die Sozialpädagogik den Goliath Schule in seinen eigenen Funktionen unterstützt, oder ob es gelingt, Elemente in die Schule hineinzutragen, die dort zu kurz kommen, und die Schule selbst damit zu verändern. Wenngleich sich damit nicht unbedingt ein Liebesverhältnis zwischen beiden Systemen anbahnt, so ist die Kooperation „auf Augenhöhe“ doch etwas grundsätzlich anderes als die Reduzierung der Sozialpädagogik auf „Zuarbeit“ für die Schule. Es gibt Schulen, in denen dies von Leitung und Lehrkräften erkannt und die Schulstation in diesem Sinne genutzt wird. Von diesen haben sich viele zur Evaluation bereit erklärt und geben damit die Möglichkeit eines Einblicks nicht nur in die Arbeit der Schulstation, sondern auch in die Strukturen und Arbeitsweise ihrer Schule.

Das Forschungsdesign der Evaluationsstudie

In der Evaluationsstudie wurden 17 Schulstationen der Träger Tandem BqG, FIPP e.V. und Arbeiterwohlfahrt Neukölln durch Studierende der ASFH evaluiert. Die Evaluation sieht zwei Stufen vor: die Strukturanalyse, die im wesentlichen abgeschlossen ist, und die Wirkungsanalyse, die vorerst für zwei Schulstationen bearbeitet wurde. Die Strukturanalyse hatte zum

Ziel, die Arbeitsmöglichkeiten der Schulstationen vor allem unter dem Gesichtspunkt zu untersuchen, inwieweit Kooperationen innerhalb und außerhalb der Schule die Arbeit der Schulstation prägen und welche Auswirkungen die Qualität der Kooperation auf die Arbeit hat. Die Wirkungsanalyse versucht anhand einzelner Kinder die Möglichkeiten der positiven Einflussnahme der Schulstation auf Schullaufbahnen darzustellen. Folgende Methoden wurden eingesetzt:

- 18 Praktikantinnen und Praktikanten nahmen fünf Monate an der Arbeit der Schulstationen teil (in

- Während einer Woche wurden die Tätigkeiten des Personals von diesem selbst erfasst, während die Studierenden die Anzahl der Kinder, die die Schulstationen aufsuchten, nach Geschlecht, Zeitpunkt und Art der in Anspruch genommenen Leistung notierten.
- In (bisher) zwei Diplomarbeiten wurde der Wirkungsweise der Arbeit der Schulstationen nachgegangen. So können wir sagen, welche Effekte die Arbeit für die Kinder in Einzelfällen haben.
- Eine Studentin schrieb eine Diplomarbeit über schuldistanziertes Verhalten von Kindern, eine weitere Studentin machte ihr Praktikum und die Evaluation in einer Tagesgruppe für schuldistanzierte Kinder und Jugendliche. Damit können wir die Ergebnisse der Evaluationsstudie an die Ergebnisse zu schuldistanziertem Verhalten rückkoppeln.



einer der 17 Schulstationen absolvierten zwei Studentinnen nacheinander ihr Praktikum) und nutzten diese Zeit für teilnehmende Beobachtung der Interaktionsformen der Mitarbeitenden mit dem Schulpersonal, Kindern und sozialen Diensten bzw. Einrichtungen im Kiez.

- Um die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte, ihre Belastungen und ihre Einstellung zur Schulstation zu erfassen, wurden insgesamt 167 Lehrkräfte (Zufallsauswahl, pro Schule im Durchschnitt zehn) von den Praktikanten befragt. Der Fragebogen enthielt eine ganze Reihe von offenen Fragen ohne Antwortvorgabe.

Die Methodenvielfalt erlaubt Rückschlüsse auf die Probleme an Grundschulen wir auf die Arbeitsweise der Schulstationen.

Die Methodenvielfalt erlaubt Rückschlüsse auf die Probleme an Grundschulen wir auf die Arbeitsweise der Schulstationen.

Sie gibt Hinweise darauf, wo und wie die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe gelingt und welche Hindernisse sich dieser Kooperation entgegenstellen. Ausgangspunkt für die Einrichtung von Schulstationen war die Frage, inwieweit das Einzugsgebiet der Schulen von besonderen Problemen belastet ist. Die Einrichtung erfolgte dann allerdings in mehreren Bezirken, die nicht zu den ärmsten gehörten, weil der Bedarf ganz offensichtlich überwältigend groß ist. Unter den in die Evaluation eingezogenen Grundschulen befinden sich acht in sozialen Brennpunkten. In diesen Grundschulen, die in den am stärksten belasteten Bezirken liegen, ist der Anteil von ausländischen Mitbür-

gern und Sozialhilfebeziehenden besonders hoch. Die hier lebenden Familien mit Migrationshintergrund gehören nicht der Ober- und Mittel-, sondern zumeist der unteren Mittelschicht oder Unterschicht an.

Die Sicht der Lehrkräfte auf ihre Arbeit

Die Lehrkräfte der Schulen in den sozialen Brennpunkten erleben ihre Arbeit als schwerer als andere, da sie das Leistungsniveau ihrer Schule unterhalb des Durchschnitts der Berliner Schulen sehen. Erstaunlich genug, dass Lehrkräfte an allen Schulen immer noch Freude an ihrer Arbeit haben. Bei der Frage, was ihnen in ihrer Arbeit Spaß mache, ist die Arbeit mit Kindern die herausragende Antwort. Aber die Lehrkräfte erleben ihre Arbeit auch als sehr anstrengend. Die Belastungen liegen in erster Linie in ihren durch die Schulbehörden gestalteten Arbeitsbedingungen. Sie haben nicht genug Zeit für die Kinder und deren individuelle Förderung. Die zeigt einmal mehr, welch ein Verwaltungskoloss Schule inzwischen ist und wie wenig sie auf die Herausforderungen der Lebenswelten der Kinder, aber auch auf die Belastungen der Lehrkräfte reagiert. Ein Nebeneffekt der Belastungen der Lehrkräfte sind die erschreckend hohen Zahlen der Frühpensionierungen. Die ungeheuren Summen, die das Land für diese – und alle anderen – frühpensionierten Lehrkräfte ohne Gegenleistung aufbringen muss, fehlen im Bildungssystem.

Die schwierigsten Kinder

Den Lehrkräften wurde – ohne Antwortvorgabe – die Frage gestellt, welches ihre drei schwierigsten Kinder im Unterricht seien. Sie benannten die Kinder (Geschlecht, Klassenstufe, Migrationshintergrund), ihre Probleme, die vermuteten Ursachen für die Probleme und die Lösungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse zeigen zunächst, dass für die Lehrkräfte in allen Bezirken weniger die schulischen Leistungen als das Verhalten der Schülerinnen und Schüler ein Problem darstellen: mehr als die Hälfte der Nennungen entfällt darauf, wohingegen die schulischen Leistungen „nur“ ein Viertel ausmachen. Das zeigt, dass die Verhaltenserwartungen der Pädagogen zumindest teilweise

mit ganz anderen Erwartungen der Lernenden konfrontiert sind. Gefragt nach den Ursachen für die Probleme der Kinder gaben die Lehrkräfte nahezu ausschließlich die Familie an. Damit drücken sie einerseits ein Problembewusstsein aus, ist doch die Familie die Quelle vieler Entwicklungsschwierigkeiten von Kindern. Aber die Rolle der Schule geht in dieser Einschätzung völlig unter. Die unterschiedlichen Erwartungshaltungen von Kindern und Lehrern sowie von Familien und Schulbürokratie werden nicht problematisiert. Hier fühlt sich das Lehrpersonal – eingezwängt in das Korsett der Kulturbürokratie – wiederum ohnmächtig, was ihrer tatsächlichen Macht in keiner Weise entspricht.

Hinsichtlich der Geschlechterrelation fallen Jungen den Lehrkräften weit häufiger unangenehm auf als Mädchen. Befragt zu den drei schwierigsten Schülern in ihrem Unterricht ergibt sich, dass drei Viertel dieser Kinder Jungen sind. Dieses Ergebnis deckt sich mit den alltäglichen Beobachtungen von Lehrkräften. Erschreckend daran ist die Folgerung, dass Jungen vom Schulsystem heute nicht mehr im gleichen Maße profitieren wie Mädchen. Ihr Anteil in den allgemein bildenden Schulen sinkt, je höher der Schulabschluss ist, und steigt bei Hauptschulen und Sonderschulen. Aus den Antworten der Lehrkräfte auf die Frage, was man tun könne, um die Probleme der Kinder zu mildern, wird deutlich, dass sie durchaus den Wert sozialpädagogischer Hilfen erkennen. Es wird erneut deutlich, welchen großen Stellenwert die Arbeit mit den Familien nach Meinung der Lehrkräfte hat. Das Bewusstsein für geschlechtsbewusste Arbeit ist allerdings gleich Null.

Die Konzeption und Arbeitsweise der Schulstation als Chance für Kinder, Eltern und Lehrkräfte

Die verschiedenen Träger haben die Konzepte für die Schulstationen in Kooperation mit den Schulleistungen entwickelt. So hat jede Schule ein eigenes Profil in ihrer Schulstation, das auf der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe beruht. Die Kooperationsbereitschaft von Schulleitungen und Lehrkräften ist unterschiedlich. Es gibt Schulleitungen, die die Sozialpädagogik als gleichbe-



rechtigt anerkennen. Dort haben die Beschäftigten der Schulstation besonders gute Bedingungen. Und es gibt Schulen, in denen die Schulleitung und/oder die Lehrkräfte versuchen, Defizite der Schule – wie zu wenig Personal, zu wenige Betreuungsmöglichkeiten – durch die Schulstation kompensieren zu lassen. Die Schulstation stellt ein niedrigschwelliges Angebot dar. Die Kinder müssen nicht erst große Probleme nachweisen, um dort Ansprechpartnerinnen und -partner zu finden. Für manche Kinder ist sie allerdings der letzte Anker, um es weiterhin in der Schule aushalten zu können. Die Schulstation kann damit der Entstehung von Schulverweigerung vorbeugen, wenngleich ihre Möglichkeiten personell und auch durch die Schulstruktur begrenzt sind.

Das Schulklima und die Qualität der Arbeit in der Schulstation korreliert nicht zwangsläufig mit der Lage der Schule in einem durch Arbeitslosigkeit und Migration geprägten Viertel. Es scheint in einem extrem hohen Maße an der Person der Schulleitung zu liegen, ob und wie die daraus entstehenden Probleme angegangen werden. Da Schulleitungen sich im Gegensatz zu anderen Leitungskräften nicht regelmäßig zur Wahl stellen müssen, kann es bei abnehmender Kompetenz und/oder (Sucht-) Erkrankung zu destruktiven, die Lehrkräfte demotivierenden Prozessen in den Schulen kommen, die auch die Arbeit der Schulstation erschweren.

Die Tätigkeiten der Mitarbeitenden in der Schulstation umfassen ein breites Spektrum.

Die folgenden Aussagen basieren auf den Selbsterfassungsbögen von ihnen in einer Woche. Die sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit nimmt den größten Teil der Arbeitszeit des Personals ein. Der große Posten „Sonstiges“ deutet auf den hohen Anteil an Büro- und Organisationsarbeit hin, den es zu leisten hat. Die Absprachen im Team nehmen einen durchaus beträchtlichen Anteil der Arbeitszeit ein (elf Prozent). Nimmt man die Kontakte zu Schulleitung und Lehrkräften, die

Gremienarbeit, die Vernetzungsarbeit und die Kooperation mit sozialen Diensten zusammen (25 Prozent) und verbucht sie unter „Kooperation“, so ist dieser Punkt neben der sozialpädagogischen Einzel- und Gruppenarbeit am bedeutsamsten. Die Elternarbeit nimmt einen relativ geringen Stellenwert ein. Dies wird von Schulstationsmitarbeitern auch beklagt, die bei vielen Eltern wenige Möglichkeiten sehen, sie zur Zusammenarbeit zu bewegen. Die hortähnliche Betreuung ist ein mehr oder weniger großer Kompromiss, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingehen, um Kontakt mit den Lehrkräften zu bekommen. Für die Kinder ist die hortähnliche Betreuung und Beschäftigung oft ein Anlass, um mit den Beschäftigten der Schulstation in Kontakt zu kommen.

Der hohe Bedarf der Kinder an Zuwendung wird in den Rückmeldungen ebendso deutlich wie der Mangel an qualifizierten Betreuungsmöglichkeiten. Dieser ist in dramatischer Weise in den besonders belasteten Bezirken festzustellen, wo der Bedarf an vor- und nachunterrichtlicher Betreuung am größten ist. Es sind die Bezirke, in denen die Mädchen und Jungen aus Großfamilien mit Migrationshintergrund kommen, in denen die Kinder kein eigenes Zimmer haben und zu wenig Zuwendung für das einzelne Kind vorhanden ist. In diesen Bezirken nutzen vor allem Mädchen die Schulstation nach dem Unterricht. Vermutlich gehen sie nicht so gerne nach Hause, weil sie hauswirtschaftliche Pflichten und ihr untergeordneter Status gegenüber den Brüdern warten.

In den östlichen Bezirken Berlins gibt es keinen Bedarf an vorschulischer Betreuung und der Bedarf an nachschulischen Angeboten ist sehr gering. Damit wird einmal mehr klar, wie wichtig Ganztagsangebote in der Grundschule sind. Die Schulstation kann in der gegenwärtigen Aufgabenstellung und personellen Ausstattung diesen Bedarf nur teilweise decken.

Für die Kinder hat die Schulstation eine positive Bedeutung. Die Frage ist, welche Bedeutung sie für die Lehrkräfte hat und welche ihr zugestanden wird. War die Schulstation in der Zeit der Finanzierung durch das Arbeitsamt eine Einrichtung, die ausschließlich die Entlastung der Lehr-

kräfte zum Ziel hatte, so hat sie jetzt primär das Ziel einer sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern, ohne immer dem Wunsch der Lehrkräfte nach Beschäftigung und hortähnlicher Betreuung nachzukommen.

Insgesamt fühlen sich die befragten Lehrkräfte durch die Arbeit der Schulstation entlastet. Dabei ist die Bearbeitung von Konflikten unter und mit Kindern ein ganz wesentlicher Punkt. Die Lehrkräfte erkennen auch an, dass die Schulstation auf die Kinder günstige Auswirkungen hat. Die positiven Effekte werden vor allem in der Einzel- und Gruppenarbeit gesehen. Aber auch die Konfliktbearbeitung und die Arbeit mit den Eltern werden von den Lehrkräften positiv eingeschätzt. Die häufige Angabe von „Begleitung von Kindern“ deutet allerdings wieder darauf hin, dass die nicht sonderlich qualifizierten Tätigkeiten, die den Lehrenden Arbeit abnehmen, hoch geschätzt sind.

Aus der Antwort auf die offene Frage, was ihnen die Schulstation in ihrer Arbeit nützt, sind nochmals die Belastungen der Arbeit abzulesen, von denen oben die Rede war: „Entlastung“ ist denn auch die bedeutendste Angabe in diesem Zusammenhang. Damit die Schulstation diese Aufgabe wahrnehmen kann, müssen die Lehrkräfte mit ihr kooperieren. Die überwiegende Mehrheit der Befragten ist dazu bereit: Fast zwei Drittel der nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Lehrkräfte schicken Kinder in die Schulstation und verabreden

sozialpädagogische Maßnahmen. Fast drei Viertel würden die Unterstützung durch Sozialpädagoginnen und -pädagogen im Unterricht begrüßen.

Fazit

Schulstationen sind nach den bisher vorliegenden Ergebnissen eine wichtige Ergänzung des schulischen Angebots für Kinder und Lehrkräfte. Mehrere Fragen stellen sich allerdings, die im weiteren Verlauf der Forschungsarbeit geklärt werden sollten:

Kinder und Lehrkräfte haben unterschiedliche Erwartungen an die Schule und die Zeit, die beide Beteiligten darin verbringen. Für Kinder wird die Schule dann zum Problem, wenn sie registrieren, dass sie wenig Erfolge haben und sie damit als Verlierer abgestempelt werden. Die Medienvelt gaukelt den Kindern ständig schnellen Erfolg ohne Anstrengung vor, die Schule steht auf verlorenem Posten, wenn sie als einzige, ohne Unterstützung durch das Elternhaus, andere Normen durchzusetzen versucht. Schule hat bisher zu wenige Strategien entwickelt, um die Motivation von Kindern und Eltern, sich in dieses System zu begeben, zu fördern. Für Kinder, die wenig Erfolge haben, gibt es keine Anreize, sich darin zu bewähren. So fallen die Erwartungen auseinander. Hier muss die Schule, müssen die Lehrkräfte und die Sozialpädagogik neue Konzepte entwickeln, um eine Annäherung von kindlichen Wünschen und Sehnsüchten und schulischen Erwartungs-



haltungen zu erreichen. Das wird nicht ohne grundlegende strukturelle Veränderungen der Schule möglich sein.

Ein besonderes Problem stellen die fehlenden Schulerfolge der Jungen dar. Von der Notwendigkeit einer Mädchenförderung zu sprechen ist angesichts des hohen Anteils der Jungen bei Sonder- und Hauptschülern ohne Abschluss eine Paradoxie. Offenbar sind Jungen für das System Schule weniger gut ausgerüstet als Mädchen. Es gibt bisher keine Ansätze einer geschlechtsspezifischen Pädagogik in der Grundschule, die diese Fakten mit einbeziehen. Denn hinzu kommt, dass Mädchen, die gravierende Probleme in der Familie haben, in der Schule dennoch nicht auffallen, und somit auch nicht gefördert werden können. Eine geschlechtsbewusste Pädagogik steckt hier offenbar noch in den Kinderschuhen. Dies gilt auch für die Schulstationen, in denen nur selten die angestellten Männer mit den Jungen so arbeiten, dass diese motivierter werden für die Mitarbeit im Unterricht.

Die Kooperation von Schule und Schulstation gelingt dort, wo die Erwartungen beider durch eine kluge Schulleitung aneinander angenähert werden, die Schulstation genügend Raum für eigene Aktivitäten hat und Unterstützung für ihre Arbeit findet. Ungeklärt ist jedoch in sehr vielen Schulen, in welcher Weise die sozialpädagogische Unterstützung der Kinder überhaupt erfolgen sollte. Eine Einzelförderung löst nicht die systemischen Probleme in einer Klasse oder die hierarchischen mit einer Lehrkraft. Hier wäre eine intensivere Zusammenarbeit mit Lehrkräften und mit ganzen Klassen wichtig, wie dies in Hamburg im Projekt Rebus praktiziert wird (und in wenigen Schulstationen in Berlin).

Für die Elternarbeit müssen sich Lehrkräfte und Sozialpädagogen neue Konzepte überlegen. Es ist ein Unding, wenn in einer Schule den Kindern verboten wird, türkisch miteinander zu sprechen. Es ist ebenso nicht haltbar, wenn keine einzige männliche Lehrkraft in einer Schule mit vorwiegend arabischen und türkischen Kindern vorhanden ist. Es zeugt von Ignoranz, wenn Lehrkräfte mit einer türkischsprachigen Klientel arbeiten und selbst kein Wort

dieser Sprache zu sprechen versuchen. Derartige Mauern müssen aufgebrochen werden – von deutscher Seite.

Eine ungenutzte Ressource ist die Kooperation mit den ethnischen Vereinigungen. Es gibt sehr viele Eltern mit Migrationshintergrund, die ein starkes Interesse am Schulerfolg ihrer Kinder zeigen, die sich aber ausgegrenzt fühlen, nicht zuletzt durch die zunehmende Erwerbslosigkeit, ganz zu schweigen von einem über Jahre dauernden Flüchtlingsstatus, der die Familien in Apathie treibt. Die Interessenswahrnehmung dieser Eltern würde helfen, die Kooperation zwischen Schule und Kindern zu verbessern und ihren Schulerfolg steigern. Eltern aus den Unterschichten müssen die Möglichkeit erhalten, in die Schule ihre Kompetenzen einzubringen und gegen Honorar die Arbeit der Schule zu unterstützen.

Die Forderung, die Schule müsse sich für den Kiez öffnen, ist schon oft erhoben, aber selten realisiert worden. Das ist auch nur möglich, wenn die Arbeitszeitmodelle des Lehrpersonals überdacht werden und wenn die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Jugendhilfe selbst funktioniert. Dies ist heute nicht überall der Fall.

Die Ganztags schuldebatte muss schnellstens auf ein vernünftiges Niveau gebracht werden. Der gebundenen Ganztagschule ist der Vorzug zu geben, wobei die Erziehenden und Sozialpädagogen im System der Kinder- und Jugendhilfe bleiben müssen, damit die Intentionen dieses Systems nicht zugunsten der Schule an Boden verlieren.

Alle Verbesserungswünsche auf der Ebene des Lehrpersonals und des sozialpädagogischen Personals kommen nicht umhin, auch strukturelle Veränderungen vorzusetzen. Dazu gehören:

1. Veränderung des öffentlichen Dienstrechts, das heißt Reduzierung von Frühpensionierungen durch die Ermöglichung anderer Arbeiten, wie Hausaufgabenbetreuung im Hort oder in der Schulstation.



2. Neuwahlen von Schulleitungen nach vier oder fünf Jahren.
3. Bereitstellung ausreichender Mittel für die gute räumliche und apparative Ausstattung von Schulen.
4. Elternarbeit nach der Geburt von Kindern, nicht erst in der Kindertageseinrichtung oder gar erst in der Schule.
5. Integrationspolitik gegenüber Eltern mit Migrationshintergrund, was Deutschkurse verpflichtend einschließt.
6. Angleichung des Status der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an den der Lehrkräfte durch entsprechende Weiterbildung und Zertifizierung sowie Aufhebung des Beamtenstatus für die Lehrerinnen und Lehrer und vergleichbare Arbeitsplatzsicherheit für beide Berufsgruppen.

Kontakt: Prof. Dr. Hilde von Balluseck,
c/o Alice-Salomon-Fachhochschule
für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
Berlin, Alice-Salomon-Platz 5
12627 Berlin, E-Mail:
balluseck@asth-berlin.de

Erstveröffentlichung in
„Soziale Arbeit“ 8/2004



Leitlinien zur Kooperation von Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung und Schulen

2004 beschlossen von den Staatlichen Schulämtern
und dem Landesjugendamt des Landes Brandenburg



Einleitung

Auf der Grundlage des § 27 ff. SGB VIII – KJHG (Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz) – erhalten Kinder und Jugendliche Hilfe zur Erziehung, wenn „eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ Alle Kinder und Jugendlichen haben dabei selbstverständlich das Recht auf eine adäquate Beschulung. Gemäß § 36 Bbg-SchulG ist jeder junge Mensch schulpflichtig, der „im Land Brandenburg seine Wohnung oder seinen persönlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder seine Arbeitsstätte hat.“ Mit schulischem Blick ist die Unterbringung in einer Einrichtung ein Umzug.

Junge Menschen, die im Rahmen einer Hilfe in stationären und teilstationären Einrichtungen betreut werden, zeigen häufig sowohl Auffälligkeiten im Sozialverhalten, als auch Probleme im Lern- und Leistungsbezug. Deshalb ist eine Zusammenarbeit der Jugendhilfe und der aufnehmenden Schule unverzichtbar.

Für Schule und Jugendhilfe gilt dabei allerdings bereichsspezifischer Datenschutz. Sozialdaten, die dem/der Mitarbeiter/in eines Trägers der Jugendhilfe zum Zweck erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen von dieser/m nur mit Einwilligung desjenigen weiter gegeben werden, der ihm die Daten anvertraut hat. Deshalb ist es für die kindbezogene Kooperation von Jugendhilfe und Schule unbedingt sinnvoll, nach Möglichkeit mit den Personensorgeberechtigten eine Schweigepflichtentbindung für beide Seiten, stationäre/teilstationäre Einrichtung und Schule, zu vereinbaren.

Die folgenden Leitlinien sollen als Grundlage für die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule dienen und beiden Bereichen Handlungssicherheit geben. Dabei ist auf die umfassende Einbeziehung der Personensorgeberechtigten zu achten.

Verfahren bei der Aufnahme in eine stationäre Einrichtung der Hilfe zur Erziehung

- a. Zu einer verantwortlichen Aufnahmeentscheidung gehört, dass die Beschulungsmöglichkeit geprüft und vorbereitet wird.
- b. Der Träger der Jugendhilfe muss jeden in die Einrichtung aufgenommenen schulpflichtigen jungen Menschen umgehend an einer Schule anmelden, auch wenn der Schulplatz nicht sofort eingenommen wird bzw. wenn unklar ist, in welche Jahrgangsstufe der junge Mensch eingegliedert wird. Ausnahmen kann es nur in den Fällen geben, in denen Unsicherheit über die zu besuchende Schulform besteht. In solchen Fällen ist auf unverzügliche Klärung hinzuwirken.
- c. Die Aufnahme des schulpflichtigen jungen Menschen richtet sich nach § 50 BbgSchulG.
- d. Der Träger der Einrichtung sollte gemäß seiner Möglichkeiten das staatliche Schulamt bei der Beschaffung der notwendigen Informationen und Unterlagen unterstützen (z.B. durch Erwirkung einer Schweigepflichtentbindung seitens der Personensorgeberechtigten; Recherche und Übermittlung der Adresse der zuletzt vom Schüler/von der Schülerin besuchten Schule).
- e. Es ist für alle Seiten günstig, die schulischen Einstiege neuer Schüler/-innen gut vorzubereiten. Der

Träger der Jugendhilfe übernimmt mit der Aufnahme in die Einrichtung Teilaufgaben der Personensorge, u.a. die Alltagsbegleitung bei der Erfüllung der Schulpflicht. Die zugehende Information der Schule über alle die schulischen Belange berührenden Probleme des jungen Menschen sollte zur Wahrung des Kindeswohls, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen, nach Möglichkeit schon vor der Aufnahme in die Einrichtung beginnen. Von schulischer Seite ist ein aktives Kennenlernen-Wollen der Motivlagen und Hintergründe von Kindern und Jugendlichen mit Schulproblemen, die in Einrichtungen leben, nützlich, soweit dies für die Schule durchführbar und für die Schüler/-innen sinnvoll und zumutbar ist.

- f. Schulen, die eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen aus Einrichtungen unterrichten, sollten entsprechend ihrer Möglichkeiten, in ihren Strukturen und Angeboten den Besonderheiten von außerordentlich belasteten jungen Menschen Rechnung zu tragen. An diesen Schulstandorten sollten geeignete Rahmenbedingungen und Bildungskonzepte für dieses Schülerklientel geschaffen werden.
- g. Nach angemessener Eingewöhnungszeit sollten Schulen, abgestimmt auf den Einzelfall, Folgendes in Erwägung ziehen:
 - strukturierte Erhebung der Lernausgangslage; Lern- und Leistungseinschätzung,
 - Zielvereinbarungen,
 - individuelle Förderpläne in Abstimmung mit Jugendamt, Einrichtung und Schüler/in.Dabei ist auf eine Verzahnung von inner- und außerschulischen



Hilfen bzw. von Förder-, Hilfe- und Erziehungsplanung zu achten.

Zur Kooperation im Alltag im Interesse der Kinder und Jugendlichen

- a. In der Regel sind die in der Einrichtung tätigen Fachkräfte berechtigt, Entscheidungen des täglichen Lebens für die Kinder und Jugendlichen zu treffen. Dies wird in einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten, Jugendamt und Einrichtung zu Beginn der Hilfe festgelegt.
- b. Die Einrichtung unterstützt die Schule, indem sie darauf hin arbeitet, dass die anvertrauten Kinder und Jugendlichen
 - morgens pünktlich das Haus für den Schulbesuch verlassen,
 - ihre Schulmaterialien vollständig eingepackt haben,
 - Schulaufgaben unter angemessenen zeitlichen und räumlichen Bedingungen anfertigen können,
 - die gestellten Aufgaben erfüllen, gestaffelt nach dem entsprechenden Leistungsvermögen des Schülers/der Schülerin, ohne diese auf die sachliche Richtigkeit prüfen zu müssen.
- c. Die Einrichtung unterstützt nach Möglichkeit die Schule, indem sie zeitnah über Gegebenheiten aus dem außerschulischen Bereich informiert, die für Schule wichtig sind. Wünschenswert ist zudem, dass feste Bezugspersonen für das jeweilige Kind/den jeweiligen Jugendlichen als Ansprechpartner für die Schule zur Verfügung stehen, um einen kontinuierlichen Informationsaustausch zu gewährleisten. Dabei ist die Dienstplange-

staltung in den Einrichtungen als ggf. erschwerender Faktor für zügige Information in Rechnung zu stellen. d. Von Seiten der Schule ist in der Regel zu erwarten, dass die Einrichtung zeitnah Informationen über unregelmäßigen Schulbesuch, Verhaltensauffälligkeiten,

Schulverweigerung und Unterrichtsausschluss erhält. Bei wiederholten Schwierigkeiten zwischen Schüler/in und Schule sollten die Schule und die Einrichtung gemeinsam Verfahren erarbeiten, die den/die Schüler/in bei der Problemwahrnehmung und Problemlösung unterstützen.

- e. Die Durchführungsverantwortung für Forderungen an das Kind/den Jugendlichen liegt im Schwergewicht bei der Profession, die diese veranlasst bzw. ausgesprochen hat. Die jeweils andere Seite kann einen ergänzenden Unterstützungs-, Begleitungs- bzw. Kontrollauftrag annehmen. Dieser sollte dialogisch erarbeitet und nicht einseitig angeordnet werden.
- f. Die Pädagogen/-innen der beiden Bereiche treffen sich dem Einzelfall gemäß mehrmals im Jahr, um Probleme anzusprechen, Lösungen zu erarbeiten und ggf. Vereinbarungen zu schließen.
- g. Sowohl für den jungen Menschen als auch für Lehrkräfte hat es sich als sinnvoll erwiesen, Lehrer/-innen in die Einrichtung einzuladen, auch damit Letztere mehr über das Leben in Einrichtungen der öffentlichen Erziehung und über den jungen Menschen im außerschulischen Feld erfahren. Erzieher/-innen der Einrichtungen könnten gelegentlich um Hospitation bitten; Schulen sollten diesem Ersuchen in der Regel unter Berücksichtigung der besonderen Situation in der Klasse entsprechen.
- h. Im Fall einer Unterbringung bleiben die Eltern meistens Inhaber der Personensorge. Grundentscheidungen wie z.B. die Wahl und der

Wechsel der Schulform sowie Richtungsentscheidungen über Ausbildung und Beruf verbleiben in ihrer Entscheidungskompetenz. Aber auch aktivierende und verantwortungsstärkende Strategien wie z.B. die Einbindung von Eltern in Wochen- und Monatsauswertungen an der Schule, eine Teilnahme an Elternversammlungen oder die Verabredung pädagogisch abgestimmter, Eltern beteiligender Vorgehensweisen sollten in jedem Fall erwogen und geprüft werden.

- i. Bei allen Schritten ist unter den Gesichtspunkten der pädagogischen Wirksamkeit und der sachgerechten Kooperation zu prüfen, ob und wie die fallzuständigen Sozialarbeiter/-innen der unterbringenden Jugendämter eingebunden werden können bzw. müssen.
 - j. In der abgestimmten Einzelfall-Kooperation lernen sich die handelnden Akteure kennen, formulieren und klären Erwartungen. Das führt im guten Fall zu Schritten wie:
 - Austausch von Informationen,
 - Suche nach Problemzusammenhängen, nach Wechselwirkungen zwischen Lebensfeldern, Problemen mit dem Schulstoff, der Stellung in der Klasse und Problemen oder Anforderungen in der Einrichtung ...,
 - Klärung der Zuständigkeitsanteile,
 - Reden über individuelle Belastungen und Grenzen der Pädagogen/-innen beider Bereiche,
 - Planung des Vorgehens,
 - Aufgaben- und Rollenverteilung,
 - nach festgelegter Zeit: Auswertung der Durchführung und der Ergebnisse.
- Solche Verfahrensschritte können in einem Standard verbindlich gemacht werden, der gleichzeitig auch ein Auswertungsinstrument enthalten könnte: Was lief gut, wo gibt es Entwicklungsbedarf? Oft sind verschiedene Professionen nebeneinander tätig: schulpsychologischer Dienst; sonderpädagogische/r Ambulanzlehrer/in; Familienhelfer/in; Heimerzieher/in; psychologisches, therapeutisches, medizinisches Fachpersonal usw. Gerade in solchen Fällen ist es günstig, eine verantwortliche Person in koordinierender Funktion zu benennen.

Formen der Fallkooperation sind neben den schon genannten wie Helferkonferenz, Hilfe und Förderplanung, Hospitationen und Besuche auch Fallgespräche und Runde Tische als gemeinsame Gespräche mit Betroffenen und Beteiligten.

Hilfeplanung

- a. Derschulische Bereich, insbesondere die Lehrkräfte sollten im Prinzip bei der Aufstellung und der Fortschreibung des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII einbezogen werden (vgl. dazu auch „Hinweise zu Schwerpunkten der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII im Land Brandenburg“, Landesjugendamt Brandenburg 1996). Sie sind gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII als zu Beteiligende anzusehen. Wünschenswert ist, dass Einrichtungen dem Jugendamt ein bis zwei mit dem Kind/Jugendlichen vertraute Lehrkräfte für die Teilnahme an zentralen Hilfeplangesprächen benennen. Für die Lehrkräfte wird es als zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben zugehörig angesehen, an Helferkonferenzen teilzunehmen, für die Hilfeplanung Bericht zu erstatten und ggf. an Hilfeplangesprächen teilzunehmen. Das kann bedeuten: Lehrkräfte
- nehmen am gesamten Hilfeplangespräch teil;
 - nehmen am schulbezogenen Teil des Hilfeplangesprächs teil;
 - steuern ihre fachliche Sicht und Anliegen über eine schriftliche Stellungnahme ein.
- b. Eine Abstimmung über die schulischen Belange muss rechtzeitig vor der Hilfeplanung zwischen Jugendamt, Einrichtung und Schule erfolgen.
- c. Die Federführung und Bestimmung des Teilnehmerkreises liegt beim Jugendamt. Das Jugendamt erläutert den Lehrkräften gegenüber die Gründe für die Entscheidung über die Art der Lehrermitwirkung. Ist eine Teilnahme am Hilfeplangespräch sinnvoll, sollten die Lehrkräfte vom Jugendamt spätestens 14 Tage vor dem Termin eingeladen werden. Bei der Terminfestlegung für Auswertungen, Hilfeplangespräche, Helferkonferenzen usw. sind die besonderen Bedingungen von Schule zu beachten. Es ist einzelfallbezogen zu entscheiden, ob

Termine eher in der Unterrichtszeit oder außerhalb liegen. Kann darüber zwischen Schulleitung, Lehrkraft, Jugendamt, Einrichtung kein Einvernehmen erzielt werden, ist für abwechselnde Interessenberücksichtigung zu sorgen.

Krisensituationen

- a. Ordnungsmaßnahmen wie Ausschlüsse vom Unterricht sind zu recht nur ein letztes Mittel im Maßnahmenkatalog von Schule. Auch hier sollte der pädagogische Anspruch gewahrt bleiben. Es ist unbedingt sinnvoll, die „Auszeit“-Gestaltung bei Krisen vorher zu besprechen. Es ist zu prüfen, ob Vertreter der Einrichtung im Rahmen der Verhängung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen unter Wahrung der schulrechtlichen Bestimmungen sinnhaft und einzelfallgerecht beteiligt werden.
- b. Es ist von allen Beteiligten darauf zu achten, dass die Zeit eines Unterrichtsauschlusses auf Zeit pädagogisch sinnvoll gestaltet wird.
- c. Im Einrichtungsteam sollten krisenhaft zugespitzte Schulprobleme zeitnah reflektiert und dokumentiert werden. Die Auswertung und Hypothesenbildung sollte Sachlage, vordergründige Anlässe und tiefer greifende Ursachen umfassen. Daraus könnten Beobachtungs- und Handlungsaufgaben entwickelt werden. Die Hypothesen und Aufgaben beziehen sich ggf. auf den Einzelnen, die Gruppe, das schulische Milieu, die Eltern.
- d. Nach krisenhaften Zuspitzungen sollte die Rückkehr aufmerksam und fallangemessen im Zusammenwirken von Schule und Einrichtung gestaltet werden.
- e. Die Einrichtungen haben dafür Sorge zu tragen, dass das Jugendamt rechtzeitig eingebunden wird. Abstimmungen mit den zuständigen Sozialarbeiter/-innen des unterbringenden Jugendamtes dürfen nicht erst dann erfolgen, wenn Schulausschlüsse und gar Unterbringungsabbrüche schon beschlossene und annähernd vollzogene Sache sind.

Kooperations- und Konfliktkultur

- a. Beide Seiten, Schule und Jugendhilfe, nehmen gesetzlich geregelte und gesellschaftlich wichtige Aufgaben wahr. Die Mitarbeiter/-innen beider Bereiche verstehen sich als Fachkräfte. Ihre Kooperation sollte deshalb von Sachlichkeit, gegenseitigem Respekt, dem Bemühen um Empathie und der Suche nach gemeinsam getragenen Problemlösungen geprägt sein.
- b. Wenn ein/e Sozialpädagoge/in bzw. ein/e Erzieher/in und eine Lehrkraft miteinander Schwierigkeiten haben, die die Aufgabenerfüllung behindern, ist es in der Regel sinnvoll und notwendig, den/die Vorgesetzte/n einzuschalten. Diese/r hat die Aufgabe, den Konflikt zu sondieren und gemeinsam Lösungsvorschläge zu suchen. Analoges gilt für den Konflikt zwischen einer Einrichtung und einer Schule. Hier sind die Moderationsbereitschaften von Schulaufsicht, ggf. schulpsychologischem Dienst und Jugendamt gefordert.

Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

- a. Antragsberechtigt für die Einleitung eines Förderausschussverfahrens sind nur Personensorgeberechtigte, Schüler/-innen selbst ab dem 14. Lebensjahr und Schulleiter/-innen der allgemein bildenden Schulen und Förderschulen. Gelegentlich ist es für die Schulen schwierig, Einvernehmen mit den Personensorgeberechtigten herzustellen,





- wenn diese Kinder/Jugendliche hinsichtlich des schulischen Lern- und Leistungsvermögens nicht angemessen einschätzen bzw. wenn sich Eltern untereinander nicht einig sind. Trotzdem ist es unabdingbar notwendig, die Eltern in das Feststellungsverfahren so weit wie möglich einzubinden.
- b. Wird seitens der Schule sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung vermutet, ist neben der Einbeziehung des Jugendamtes immer eine einbindende Abstimmung mit der Einrichtung vorzunehmen. Einrichtungen sind, u.a. weil sie oft einen Einblick in das schulische Leistungsvermögen der jungen Menschen gewonnen haben, generell von Beginn an in das Feststellungsverfahren einzubeziehen.
- c. Die Ausschöpfungsgrenze der Fördermöglichkeiten der allgemein bildenden Schule wird gelegentlich nicht deutlich genug dargestellt. Durch die Schule sind den Einrichtungen die Fördermöglichkeiten und -grenzen aufzuzeigen sowie gemeinsame Absprachen für die Entwicklungsförderung der Kinder/Jugendlichen zu treffen und schriftlich festzuhalten. Es entsteht manchmal der Eindruck, dass die Schüler/-innen möglichst lange an einer allgemeinen Schule gehalten werden. Damit die Schüler/-innen nicht länger in der allgemeinen Schule verbleiben, als ihrem schulischen Förderbedarf angemessen ist und das Förderausschussverfahren nicht zu spät beantragt wird, wird in solchen Fällen empfohlen, dass die Einrichtungen entsprechend ihrem pädagogischen Auftrag im Interesse des Kindeswohls über die Personensorgeberechtigten darauf hinwirken, dass das Förderausschussverfahren eingeleitet wird.
- d. Die ärztliche Gutachtererstellung durch das Gesundheitsamt dauert oftmals sehr lange. Mit dem Gesundheitsamt sind deshalb generelle und auf zeitliche Abläufe bezogene Absprachen zu treffen, die eine zügige Arbeit ermöglichen.

Fallübergreifende Kooperation

- a. Es ist günstig, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Einrichtung über den Einzelfall hinaus zu ge-

stalten. Von Vorteil ist, wenn die Schule den Einrichtungsalltag in groben Zügen kennt und regelmäßige stabile Arbeitsbeziehungen bestehen.

b. Das positive kooperationsbejahende Modell von Einrichtung und Schulleitung hat für die jeweiligen Kollegen und Teams Signalisierende Bedeutung.

c. Es ist im Interesse der Kinder und Jugendlichen, wenn Einrichtungen zugehendaktiv und nicht abwartend über Erreichbarkeiten und Kontaktwege mit der Schule Verabredungen treffen.

d. Schulen, die vergleichsweise viele Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen sowie andere Bildungsbenachteiligte unterrichten, sind konzeptionell gefordert, integrierende und fördernde Angebote zur Verfügung zu stellen. Im Schulprogramm sollte sich ein Engagement für lernerfolgsärmere, benachteiligte Schüler/-innen und Bereitschaft zur Kooperation mit der Jugendhilfe widerspiegeln. Für die Einrichtungen wird es als Merkmal im Rahmen der Qualitätsentwicklung angesehen, den Stellenwert von Schule in ihrem Leitbild und in ihrer Konzeption zu betonen. Als nützlich gilt, einen Qualitätsstandard für die Kooperation mit Schule zu entwickeln und die Indikatoren für die Messung und Beurteilung festzulegen. Schulen und Einrichtungen können Kooperationsvereinbarungen schließen, die Rechte, Pflichten, Zuständigkeiten, Verfahrensweisen definieren. Mancherorts gelingt es, dass Schulen von den sächlichen und den fachlich personellen Ressourcen der Einrichtung profitieren.

e. Neben den regelmäßigen Kontakten zwischen Sozialpädagogen/-innen bzw. Erzieher/-innen und Lehrkräften sollte mindestens einmal pro Jahr ein Gespräch zwischen Leitungsebene und Schulleitung stattfinden, um gelingende und misslingende Kooperationsbeispiele auszuwerten und daraus resultierende Abmachungen zu treffen. An den Gesprächen sollten einige Lehrkräfte und Sozialpädagogen/-innen bzw. Erzieher/-innen teilnehmen. Kinder und Jugendliche sind darüber pädagogisch angemessen zu informieren.

f. Einrichtungen sollten Öffentlichkeitsarbeit an Schulen leisten. Denkbar erscheinen u.a.:

- Vorstellung von Konzept und pädagogischen Ansätzen in der Lehrerkonferenz;
- Moderation von sozialpädagogischen Themen an pädagogischen Tagen in der Schule bzw. gelegentliche gemeinsame Fortbildungs- und Fachtage mit der Schule bzw. in der Region;
- aktive Teilnahme am Schulfest, Einladungen zu Einrichtungsfesten u.a.m.

Fazit

a. Gemeinsame Zuständigkeiten und Aufgaben von Schule und Hilfen zur Erziehung sind:

- Fördern schwieriger Kinder;
- Motivation des jungen Menschen zum erfolgreichen, regelmäßigen Schulbesuch;
- gegenseitige aktive Information;
- abgestimmtes pädagogisches Vorgehen;
- Ressourcensuche;
- Einbindung der Eltern/Personensorgeberechtigten.

b. Beiträge des Jugendamtes sind:

- realistische Hilfeplanung im schulischen Teil, realitätsangepasste Fortschreibung des Hilfeplanes, Perspektiventwicklung;
- Moderation zwischen Schule und Einrichtung bei Konfliktfällen, ggf. gemeinsam mit dem Schulamt;
- elternbezogene Aktivierung und Klärungen.

c. Beiträge des staatlichen Schulamtes sind:

- Moderation Einrichtung – Schule bei Konfliktfällen, ggf. gemeinsam mit dem Jugendamt;
- Hilfe bei der schulischen Perspektiventwicklung schwieriger Kinder/Jugendlicher;
- Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zu pädagogisch bedeutsamen Themen;
- Angebote von praxisnaher Fortbildung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe.

Jugendbeteiligungsprojekt in Finnland – mehr Chancen für junge Menschen



Das Jugendbeteiligungsprojekt (2003-2007) wendet sich an Jugendliche, die kurz vor dem Ende ihrer Schulpflicht stehen, und insbesondere an jene, die in dieser Phase Schwierigkeiten haben. Angestrebt wird eine flexible und innovative Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen zuständigen Stellen sowie eine Anpassung an lokale und regionale Bedürfnisse, um so für junge Menschen neue Möglichkeiten zu schaffen.

In Finnland setzen 94 % der Schüler nach Abschluss der neunjährigen Gesamtschule (d.h. nach dem ersten Zyklus der Sekundarstufe) ihre Ausbildung fort. 55 % wechseln auf eine weiterführende Schule und 37 % in die Berufsbildung. 2 % der Absolventen der neuen Klasse besuchen noch eine zehnte Klasse an der Gesamtschule. 6 % der Jugendlichen setzen ihre Ausbildung nach der Schulpflicht (zunächst) nicht fort. Darüber hinaus brechen 8-12 % derjenigen, die in die Berufsbildung wechseln, ihre Ausbildung wieder ab. Diese zumeist männlichen Jugendlichen sind durch soziale Ausgrenzung gefährdet.

Das Jugendbeteiligungsprojekt verfolgt folgende Ziele:

- Sicherstellung, dass die Jugendlichen nach Abschluss der Gesamtschule eine Ausbildung beginnen oder eine Arbeit annehmen;
- Ansprache der Risikogruppen und ihre Unterstützung bei ihren Zukunftsentscheidungen;
- Angebot vielfältiger Problemlösungsmodell je nach individueller Lebenssituation.

Das Projekt basiert auf dem Grundwert, dass jeder in die Lage versetzt werden sollte, ein ausgefülltes Leben zu führen und sich an der Planung

seiner persönlichen Angelegenheiten und an gemeinsamen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Das Projekt wird vom Finnischen Zentralamt für Unterrichtswesen (NBE) koordiniert. Es umfasst insgesamt 39 lokale Teilprojekte, an denen insgesamt 75 Gemeinden aus verschiedenen Teilen von zwei Millionen Euro, die zu gleichen Teilen vom Bildungsministerium und von den Gemeinden bereitgestellt wurden. Zu den beteiligten Organisationen gehören mehrere Ministerien, Akteure aus dem Jugendsektor, die Finnische Vereinigung der Lokal und Regionalbehörden, evangelisch-lutherische Gemeinden sowie Arbeitsmarktorganisationen.

Die lokalen Projekte entwickeln:

- Methoden zur Früherkennung von Problemen,
- Hilfsmaßnahmen für Schüler/Studenten,
- Beratungsleistungen in den Übergangsstufen,
- die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und dem Arbeitsleben sowie
- die Zusammenarbeit zwischen den Behörden für Jugendarbeit, Sozialarbeit und Bildung.

Die verschiedenen Behörden arbeiten mit den Jugendlichen und ihren Familien in Fragen zusammen, die sie individuell betreffen. So werden auch die Eltern in Krisensituationen unterstützt. Den Jugendlichen wird persönliche Beratung, Unterstützung sowie eine systematische Betreuung in der Organisation ihres Lebens angeboten. Erreicht werden soll die Einführung einer Bildungsgarantie, mit der gewährleistet werden kann, dass alle Abgänger der Gesamtschule eine weiterführende Schule besuchen können oder einen Ausbildungsplatz erhalten. Sollte kein geeigneter Platz gefunden werden können, ergreift die Gemeindeverwaltung am Wohnort des Jugendlichen die jeweils notwendigen Maßnahmen.

Ein vielfältiges Freizeitangebot für Jugendliche ist ein wichtiger Bestandteil der Dienstleistungen einer Gemeinde. Den Jugendlichen sollen auch mehr Einflussmöglichkeiten gegeben werden und sie sollen ermuntert werden, sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung von Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Das Projekt strebt eine flexible und vernetzte Zusammenarbeit zwischen lokal und regional tätigen Einrichtungen an. So soll über Netzwerke für die Behörden ein Forum für die Arbeit mit den Jugendlichen – und nicht über ihren Kopf hinweg – entstehen.

Die eingesetzten Modelle werden während der gesamten Projektdauer systematisch überwacht und kontinuierlich bewertet. Die Forschungsergebnisse, Daten und Erfahrungen aus dem Projekt sollen an eine breite Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Die eingesetzten Modelle werden während der gesamten Projektdauer systematisch überwacht und kontinuierlich bewertet. Die Forschungsergebnisse, Daten und Erfahrungen aus dem Projekt sollen an eine breite Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Weitere Infos

(in Englisch) unter:
www.edu.fi/osallisuus
cedefop info 1/2004



„Film ab“



LVR Landesjugendamt

argumente statt moral, anerkennung statt ablehnung?

Fachtagung von LJA Rheinland und
BAG Katholische Jugendsozialarbeit
am 11. Mai 2005 in Wuppertal

Die Diskussion um Rechte Orientierungen Jugendlicher hat sich in der letzten Zeit gewandelt. Die Ergebnisse der letzten Wahlen machen deutlich, dass Rechtstextremismus und rechtsextremistische Tendenzen mittlerweile in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind und nicht in subkulturelle Milieus „wegdiskutiert“ werden können. Jugendliche als Seismographen unserer Gesellschaft reagieren auf die gesellschaftliche Stimmung und verstehen nicht, warum ihre Äußerungen oder ihr gewalttätiges Verhalten im Gegensatz zu den Äußerungen politischer Akteure oder Eltern sanktioniert werden. Gleichzeitig erhält der Rechtsextremismus nicht nur im ländlichen Raum sondern auch in urbanen Gebieten eine neue Qualität.

Dies alles erfordert neue Gegenstrategien und eine engere Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren/-innen. Hier tragen Mitarbeiter/-innen in der Jugendhilfe eine besondere Verantwortung, Jugendlichen weltoffene Deutungsmuster zu vermitteln. Es bedarf in allen Einrichtungen zudem einer besonderen Sensibilität für die Entwicklung von Cliques, jugendlichen Einstellungen und Wertorientierungen.

Diese Fachtagung will die Zusammenhänge zwischen Lebenswelten, rechten Orientierungen und Gewalt thematisieren und unterschiedliche Aspekte der Genese wie der Prävention und Intervention beleuchten.

Infos & Kontakt:

Hans Peter Schaefer, LJA Rheinland,
0221/809-6234

E-Mail: hp.schaefer@lvr.de

Christine Müller, BAG KJS e.V.

0211/944 85-29, E-Mail:

christine.mueller@jugendsozialarbeit.de

Jugendwettbewerb EU-Verfassung

Ausschreibung der Staatskanzlei NRW

Europa soll eine Verfassung bekommen. Der Verfassungsvertrag ist am 29. Oktober 2004 von den Staats- und Regierungschefs der 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Rom unterzeichnet worden. Allerdings stellt der erfolgreiche Abschluss der Regierungskonferenz nur eine Etappe dar. Jetzt muss der Verfassungsvertrag noch von allen 25 Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. Gerade bei der hohen Zahl an Volksabstimmungen in den Mitgliedstaaten ist offen, ob dies gelingen wird.

Mit der europäischen Verfassung werden die Weichen für das künftige Europa gestellt. Der Verfassungsvertrag wird über lange Zeit seine Gültigkeit behalten und damit vor allem das Leben der jungen Generation beeinflussen.

Verfassungen sind immer abstrakt und schwer verständlich, das gilt auch für die Europäische Verfassung. Was die Europäische Verfassung für den Einzelnen bedeutet, erschließt sich nicht immer auf den ersten Blick.

Dieser Wettbewerb soll junge Menschen dazu animieren, sich mit der Europäischen Verfassung kreativ auseinander zu setzen. Man kann sich einem Thema wie der Europäischen Verfassungsvertrag auf viele Arten nähern.

Die Staatssekretärin für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen ruft die Jugendlichen des Landes Nordrhein-Westfalen dazu auf, Ihre Ideen, ihren Eindruck und ihre Visionen zum Thema „Europäische Verfassung – Europas Zukunft“ in einem Film festzuhalten:

Wer kann teilnehmen? – Aufgerufen zur Teilnahme sind Jugendliche in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II aller Schulformen sowie Jugendliche in Jugendzentren entsprechenden Alters. Teilnehmen können Teams von mindestens drei Personen bis hin zu ganzen Schulklassen. Die Einsendung sollte eine Aufstellung des Teams mit Altersangaben enthalten.

Wie kann man teilnehmen? – Es soll ein kurzer Film (Video, DVD) von maximal drei Minuten gedreht werden, der einen Aspekt der Europäischen Verfassung in Bild und Ton thematisiert.

Wann ist der Einsendeschluss? – Der Filmbeitrag muss bis zum 25. Mai 2005 bei der *Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen – Referat für Europapolitik, z. Hd. Daphne Aichberger, Stadttor 1, 40190 Düsseldorf* eingegangen sein. Dort wird eine fachkundige Jury die Beiträge auswerten.

Was gibt es zu gewinnen? – Es gibt jeweils Preise für die Altersklassen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Die Preise sind gestaffelt (1. Preis: 1000 Euro, 2. Preis: 700 Euro, 3. Preis: 500 Euro). Die Preisverleihung findet am Samstag, dem 25. Juni 2005 statt. Im Anschluss an die Preisverleihung sind alle, die sich am Wettbewerb beteiligt haben, zu einer „Verfassungsparty“ eingeladen.

Weitere Infos und Beispiele für die bildliche Umsetzung unter:
www.europa.nrw.de



Integration oder eine Grundschule für alle Kinder

LVR
Landesjugendamt

Fachtagung der Reihe „G wie Ganztag“ am 19. Mai 2005

Die Grundschule ist die für alle Kinder gemeinsame Grundstufe des Schulsystems. Hier sollen die Mädchen und Jungen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen gefördert, gefordert und in ihrem Bildungsprozess begleitet und unterstützt werden.

Es gibt inzwischen gute Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung oder anderen besonderen Förderbedarfen, der aber längst noch nicht allort etabliert und zum Regelangebot geworden ist. Dies zu erreichen ist die eine Herausforderung.

Als neue Herausforderung kommt hinzu, das gemeinsame Leben und Lernen auch außerhalb des Unterrichts im offenen Ganztag fortzusetzen, und von den besonderen Möglichkeiten und Chancen sozial- sowie freizeitpädagogischer Arbeit und den dadurch angestoßenen informellen Bildungsprozesse zu profitieren. Ziel sollte sein, jedem Kind die Entfaltung seiner Fähigkeiten durch vielfältige soziale Erfahrungen zu ermöglichen und das Anregungspotenzial, das in der Partnerschaft von Kindern mit und ohne Behinderung oder anderen besonderen Förderbedarfen liegt, zu nutzen. Für Mädchen und Jungen dient das große Spektrum unterschiedlicher Persönlichkeiten als Grundlage, mit eigenen Stärken und Schwächen zu leben und Selbstbewusstsein aufzubauen.

All dies verlangt ein Umdenken und günstige Rahmenbedingungen: Hierzu gehören u. a. die Einrichtung kleiner überschaubarer Gruppen, die Einbindung von heilpädagogischen und therapeutischen Hilfen und das Arbeiten in multiprofessionellen Teams sowie die Einbeziehung und Unterstützung von Eltern. Es braucht

Räume, die Platz für vielfältige auch raumgreifende Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten eröffnen und die verschiedenen Sinneswahrnehmungen unterstützen und fördern.

Die Fach- und Lehrkräfte im Ganztag sind gefordert, alle Kinder zu erreichen und, ausgehend von ihren jeweiligen Bedarfen, zu begleiten und zu fördern. Die Tagung wird sich über Fachvorträge und Diskussionen dem komplexen Thema der Integration nähern und will der Praxis in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich Orientierungs- und Arbeitshilfe sein.

Die Fortbildungsreihe „G wie Ganztag“

Im Jahr 2005 hat das LJA Rheinland die Fachtagungsreihe „G wie Ganztag“ gestartet. Die Reihe soll einen Beitrag für eine effektive Fachlichkeit im Ganztag leisten. Entlang aktueller Bedarfe werden zentrale Themen insbesondere aus der Sicht der Jugendhilfe behandelt.

Bereits stattgefunden haben:

- „A wie Antrag“ am 18.01.2005,
 - „K wie Konzept“ am 15.03.2005.
- Die Beiträge der Referenten/-innen werden unter www.lvr.de/jugend als Download dokumentiert.
- Weitere Schwerpunkttagungen sind bereits in Planung:
- am 22.09.2005: „Q wie Qualität“
 - am 30.11.2005 „T wie Trägerqualität“
 - im Frühjahr 2006: „E wie Ernährung“

Infos und Kontakt:

Karin Kleinen, Tel. 0221/809-6940

E-Mail: karin.kleinen@lvr.de

Miee Park, Tel. 0221/809-6932

E-Mail: miee.park@lvr.de

www.lvr.de/jugend

„Ganztag“ und die Europäische Bildungsdimension

LVR-Fachtagung am 25. und
26.10.2005 – Vorankündigung

Bildung und Erziehung haben spätestens seit den OECD-Studien („PISA“) Konjunktur. Die bildungspolitischen Voraussetzungen der „Gewinner“ im internationalen Wettbewerb unterscheiden sich von denen in Deutschland: Was machen sie anders, was besser, was lässt sich von ihnen lernen? Das sind einige der Fragen, die eingeladene Bildungsexperten/-innen aus dem europäischen Ausland beantworten sollen.

Die Fachtagung ist als Ort der Reflexion für Ansätze und Konzepte der Verzahnung von Sozialpädagogik und Unterricht in Deutschland gedacht und soll zur Fortentwicklung guter Praxis beitragen.

Eine gesonderte Ausschreibung mit Programm erfolgt noch.

Infos & Kontakt:

Hans Peter Schaefer, 0221/809-6234,

E-Mail: hp.schaefer@lvr.de

Roswitha Biermann, 0221/809-6761,

E-Mail: roswitha.biermann@lvr.de

Infos, Beratung und Fortbildung zum „Ganztag“ im LJA Rheinland

Die Fachberatung „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ im LJA Rheinland informiert und berät Kommunen (Jugend- und Schulverwaltungsämter), freie Trägerzusammenschlüsse auf kommunaler und Landesebene sowie Jugendhilfe- und Schulausschüsse zur Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Ansprechpartner/-in sind:

- im Regierungsbezirk Düsseldorf:
Frau Kleinen (Tel. 0221/809-6940,
E-Mail: karin.kleinen@lvr.de),

- im Regierungsbezirk Köln: Herr
Mavroudis, Tel. 0221/809-6932, E-
Mail: alexander.mavroudis@lvr.de).



Nach dem am 1. Januar 2005 neu in Kraft getretenen Kinder- und Jugendfördergesetz (3. AG-KJHG) soll jeder Träger der Jugendhilfe ab dem 1. Januar 2006 einen Förderplan aufgestellt haben, um für die laufende Wahlperiode der Vertretungskörperschaft inhaltliche Schwerpunkte in der Jugendarbeit und -förderung festzulegen. Die finanzielle Förderung

Landesjugendamt
Rheinland

aus Mitteln des Landesjugendplanes wird die Existenz eines entsprechenden kommunalen Förderplanes voraussetzen. Den neuen Jugendhilfeausschüssen, in denen im Rheinland mehr als 4000 Personen ehrenamtlich aktiv sind, fällt damit eine neues Instrument zu, um sich als Interessenvertreter „ihrer“ Kinder und Jugendlichen zu positionieren. Wie ernsthaft werden sie sich dabei für das Thema Geschlechtergerechtigkeit einsetzen? Werden sie die entsprechenden Vorgaben des 3. AG-KJHG mit Leben erfüllen?

Bereits heute fordern die meisten Förderausschreibungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe den Nachweis, dass Gender Mainstreaming (GM) ausreichend berücksichtigt wurde. Wie setzt aber die Organisation, die diesen Förderantrag gestellt hat, intern GM auf den Ebenen Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und der eigenen pädagogischen Konzepte und

LVR Landesjugendamt

Angebote um? Innerhalb des Dezernates Schulen und Jugend stehen wir vor dem Abschluss einer GM-Zielvereinbarung mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landschaftsverbandes Rheinland.

Gender Mainstreaming beginnt im Kopf!

Michael Mertens

Aus dem Inhalt von Heft 1/05:

- Von der Mädchen- zur Jungengeschlechtsspezifischen Arbeit
 - Auch das noch?! - Gender-Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe
 - Sozialraumkonzept „Mädchenarbeit in Wuppertal“
 - Qualifizierung für Fachfrauen in der sozialräumlichen Mädchenarbeit in Wuppertal
 - Von der Arbeit mit Jungen zur Jungenarbeit: ein Qualifizierungsangebot für Fachmänner
 - Von der Arbeit mit Jungen zur Jungenarbeit: ein Praxisbericht
- Außerdem im Heft: Neues aus dem Landesjugendamt, aus dem Landesjugendhilfeausschuss, zur Offenen Ganztagschule, rund um die Jugendhilfe, Rezensionen und Veranstaltungshinweise.

Kontakt: Redaktion
Christoph Gilles, Tel.: 0221/809-6253
christoph.gilles@lvr.de

Download unter:
www.jugend.lvr.de (Publikationen).

Impressum

inform bietet fachliche Beiträge, redaktionelle Zusammenfassung von Gesetzesneuerungen, Runderlassen, Richtlinien, Rezensionen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

inform richtet sich an Fachkräfte, Träger, Verantwortliche von Jugendhilfe & Schule.

Redaktion: Alexander Mavroudis/alma, Hans Peter Schaefer/hps. – Kontakt: alexander.mavroudis@lvr.de

Fotos: Titelfoto: Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden; im Innenteil: Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden (S. 5, 8, 10); hps (S. 12, 15); LAG Kunst & Medien NRW (S. 29, 32, 34, 35, 37, 38); Stadt Düsseldorf/Jugendamt, Abt. Tageseinrichtungen (S. 17, 19, 20, 22, 24); Jugendwerkstatt Mönchengladbach (S. 4)

Textverarbeitung: Manuela Scholz

Gestaltung & Grafik: alma, hps

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland, Dez. 4 „Schulen und Jugend“/Landesjugendamt, 50663 Köln; www.lvr.de; Verantwortlich: Michael Mertens

inform ist kostenlos und erscheint in der Regel viermal jährlich. Bereits erschienene Ausgaben sind dokumentiert unter: www.lvr.de/jugend/publikationen.

Bezug: brigitte.schweiger@lvr.de